



LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 30. MÄRZ 2019

TEIL 1

ANTRAGSBUCH

**Resolution • Antragsbereich Europa •
Statuten und Richtlinien • Organisation •
Arbeit / Wirtschaft**

MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

*Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der
Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.*

Alle Anträge auch online unter <http://parteitag.spd.berlin>

Inhaltsverzeichnis

Resolution	1
Antrag 16/I/2019	Landesvorstand
Antrag 16/I/2019 Resolution: We♥Europe – Ein solidarisches Europa für die Beschäftigten	
<i>Annahme (Konsens)</i>	1
Änderungsanträge	
<i>Seite Zeile AntragstellerInnen Empfehlung der Antragskommission</i>	3
13 8 KDV Friedrichshain- <i>Annahme (Konsens)</i>	3
Kreuzberg	
Europa	4
Antrag 122/I/2019	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Antrag 122/I/2019 Fairhandel durch Europa wirksam gestalten	
<i>Annahme (Konsens)</i>	4
Antrag 123/I/2019	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Antrag 123/I/2019 Gemeinsame EU-Steuer- und Finanzpolitik	
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	5
Antrag 124/I/2019	KDV Tempelhof-Schöneberg
Antrag 124/I/2019 Schaffung und Bewahrung von Frieden - Herausforderungen und Ziele der deutschen und europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik	
<i>Überweisen an: FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung, FA II - EU-Angelegenheiten (Konsens)</i>	6

Inhaltsverzeichnis

Statuten- und Richtlinienänderungen	12
Antrag 01/I/2019	Landesvorstand
Antrag 01/I/2019 Änderung § 23 Organisationsstatut der SPD (Parteivorstand)	
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>	12
Antrag 02/I/2019	Landesvorstand
Antrag 02/I/2019 Änderung § 13 Organisationsstatut der SPD (Mitgliederentscheid)	
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>	12
Antrag 03/I/2019	Landesvorstand
Antrag 03/I/2019 Änderung § 13 Organisationsstatut der SPD (Mitgliederentscheid)	
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>	12
Antrag 04/I/2019	Landesvorstand
Antrag 04/I/2019 Verfahrensrichtlinie zum Mitgliederentscheid gemäß § 13 (7) Organisationsstatut	
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>	13
Antrag 05/I/2019	Landesvorstand
Antrag 05/I/2019 Änderung § 13* Organisationsstatut der SPD (Mitgliederentscheid im Landesverband Berlin)	
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>	13
Antrag 06/I/2019	Landesvorstand
Antrag 06/I/2019 Änderung § 15 Organisationsstatut der SPD (Parteitag, Zusammensetzung)	
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>	14
Antrag 07/I/2019	Landesvorstand
Antrag 07/I/2019 Änderung § 15* Organisationsstatut der SPD (Landesparteitag)	
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>	15
Antrag 08/I/2019	Landesvorstand
Antrag 08/I/2019 Änderung § 22 a* Organisationsstatut der SPD (Kreisdelegiertenversammlung)	
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>	15
Antrag 09/I/2019	Landesvorstand
Antrag 09/I/2019 Änderung § 35 Organisationsstatut der SPD (Parteiordnungsverfahren)	
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>	16
Antrag 10/I/2019	Landesvorstand
Antrag 10/I/2019 Änderung § 35 Organisationsstatut der SPD (Parteiordnungsverfahren)	
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>	16
Antrag 11/I/2019	Landesvorstand
Antrag 11/I/2019 Einfügen eines neuen § 1* Wahlordnung als ergänzende statutarische Bestimmung des Landesverbandes Berlin (Geltungsbereich)	
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>	17
Antrag 12/I/2019	Landesvorstand
Antrag 12/I/2019 Änderung § 6 Geschäftsordnung für den Landesverband Berlin (Redereihenfolge, Redezeit)	
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>	17
Antrag 13/I/2019	Landesvorstand
Antrag 13/I/2019 Änderung § 12 Geschäftsordnung für den Landesverband Berlin (Schluss der Debatte)	
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>	18

Antrag 14/I/2019	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 14/I/2019 Intoleranz hat keinen Platz in der SPD – Organisationsstatut entsprechend nachschärfen		
<i>Erledigt (Konsens)</i>		19
Antrag 15/I/2019	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 15/I/2019 Menschenfeindlichkeit hat keinen Platz in der SPD - Organisationsstatut entsprechend nachschärfen		
<i>Erledigt (Konsens)</i>		19

Organisation 21

Antrag 17/I/2019	Jusos LDK	
Antrag 17/I/2019 Easymailer auch den Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung stellen		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		21
Antrag 18/I/2019	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 18/I/2019 EasyMailer auch den Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung stellen		
<i>Erledigt bei Annahme 17/I/2019 (Konsens)</i>		21
Antrag 19/I/2019	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 19/I/2019 Keine Agitation per Serien-E-mails des Parteivorstandes!		
<i>Zeilen 1-13: Ablehnung Zeilen 14-23: Erledigt durch Beschluss "01/II/2018 Für eine starke SPD in Berlin: SPD organisatorisch erneuern" (Konsens)</i>		21
Antrag 20/I/2019	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 20/I/2019 Für mehr Profil, Partizipation und Effizienz: Digitalisierung vorantreiben		
<i>Erledigt (Konsens)</i>		22
Antrag 21/I/2019	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 21/I/2019 Die Option divers in den Formularen und der Mitgliederkommunikation der SPD sichtbar machen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		23
Antrag 22/I/2019	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 22/I/2019 Umweltfreundliche Wahlkampfmaterialien		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		24
Antrag 23/I/2019	KDV Pankow	
Antrag 23/I/2019 Rote Busse für den Kiez		
<i>Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)</i>		25
Antrag 24/I/2019	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 24/I/2019 Mehr Kreativität im Wahlkampf wagen		
<i>zurückgezogen</i>		25
Antrag 25/I/2019	KDV Mitte + ASF LFK	
Antrag 25/I/2019 Selbstverpflichtung der SPD Berlin zu weiblichen Spitzenkandidatinnen		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		25
Antrag 26/I/2019	KDV Pankow	
Antrag 26/I/2019 Thesen zur Ausrichtung der SPD		
<i>Überweisen an: Kommission Politische Handlungsfelder (Kein Konsens)</i>		26

Arbeit / Wirtschaft 31

Antrag 40/II/2018	KDV Lichtenberg	
Antrag 40/II/2018 Arbeitnehmerähnliche Personen in Betriebsverfassungsgesetz und Personalvertretungen einbinden		
<i>Annahme in der Fassung des ASJ (Konsens)</i>		31

Antrag 41/II/2018	Juso LDK	
Antrag 41/II/2018 Wirtschaft demokratisieren - Betriebsräte stärken!		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens)</i>		32
Antrag 42/II/2018	KDV Lichtenberg	
Antrag 42/II/2018 Betriebsräte schützen – Mitbestimmung stärken		
<i>Annahme (Konsens)</i>		38
Antrag 47/II/2018	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 47/II/2018 Lebens.Zeit – 1 Jahr Auszeit für alle		
<i>Ablehnung (Kein Konsens)</i>		40
Antrag 48/II/2018	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 48/II/2018 Lebens.Zeit – 1 Jahr Auszeit für alle		
<i>Erledigt (Konsens)</i>		43
Antrag 27/I/2019	KDV Mitte + ASF LFK + AfA LAK	
Antrag 27/I/2019 „Equal Pay“ für alle Beschäftigten unabhängig von Betriebsgröße!		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		45
Antrag 28/I/2019	ASF LFK	
Antrag 28/I/2019 § 9a TzBfG Brückenteilzeit für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		48
Antrag 29/I/2019	KDV Mitte + AfA LAK	
Antrag 29/I/2019 § 9a TzBfG Brückenteilzeit für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!		
<i>Erledigt bei Annahme 28/I/2019 (Konsens)</i>		52
Antrag 30/I/2019	Jusos LDK	
Antrag 30/I/2019 Arbeit in Zukunft: kürzer, besser - weiter denken! Unser Anspruch an die Arbeit von morgen		
<i>Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)</i>		55
Antrag 31/I/2019	KDV Spandau	
Antrag 31/I/2019 Sonn- und Feiertagarbeitsverbot in Call Centern auch in Berlin durchsetzen!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		63
Antrag 32/I/2019	KDV Mitte	
Antrag 32/I/2019 Arbeitszeit		
<i>Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)</i>		63
Antrag 33/I/2019	ASJ Landesvorstand	
Antrag 33/I/2019 Arbeitszeitkonten von Arbeitnehmer*innen in der Insolvenz absichern		
<i>Annahme (Konsens)</i>		64
Antrag 34/I/2019	ASF LFK	
Antrag 34/I/2019 Kein verkaufsoffener Sonntag am 8. März 2020!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		65
Antrag 35/I/2019	KDV Mitte	
Antrag 35/I/2019 Befristungen stoppen - Gleiche Bedingungen für gleiche Arbeit!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		66
Antrag 36/I/2019	KDV Mitte + Abt. 01/15 Gesundbrunnen	
Antrag 36/I/2019 Faire Arbeitsbedingungen in der “Gig-Economy”: Solidarität mit den Crowdworker*innen!		
<i>Überweisung an FA VII - Wirtschaft und Arbeit und AfA (Konsens)</i>		70
Antrag 37/I/2019	KDV Mitte	
Antrag 37/I/2019 Forderungen an die Arbeitswelt von heute und morgen		
<i>Überweisung an FA VII - Wirtschaft und Arbeit und AfA (Konsens)</i>		71

Antrag 38/I/2019	AfA LAK	
Antrag 38/I/2019 Gute Arbeit durch die Ausweitung der Tarifbindung: Vermietung von öffentlichen Gebäuden nur mit Tariftreue-Klausel!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		74
Antrag 39/I/2019	KDV Mitte + Abt. 01/15 Gesundbrunnen	
Antrag 39/I/2019 Nachteile ausgleichen und schnellen Arbeitsmarktzugang für Frauen mit Migrationshintergrund sichern!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		75
Antrag 40/I/2019	KDV Mitte	
Antrag 40/I/2019 Einstieg in die Arbeitswelt für Migrant*innen erleichtern		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		76
Antrag 41/I/2019	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 41/I/2019 Gute Arbeit durch die Ausweitung der Tarifbindung: Vermietung von öffentlichen Gebäuden nur mit Tariftreue-Klausel!		
<i>Erledigt bei Annahme 38/I/2019 (Konsens)</i>		78
Antrag 42/I/2019	AfA LAK	
Antrag 42/I/2019 Situation für arbeitende Eltern verbessern – Uneingeschränkte Anwendung des Entgeltfortzahlungsgesetzes bei Krankheit von Kindern		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		79
Antrag 43/I/2019	KDV Pankow + Abt. 03/11 Mauerpark	
Antrag 43/I/2019 Ladenöffnungsgesetz anpassen - „Späti“-Kultur retten!		
<i>Ablehnung (Kein Konsens)</i>		80
Antrag 44/I/2019	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 44/I/2019 Kostenfreie Berufsanerkennung		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		81
Antrag 45/I/2019	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 45/I/2019 Privatisierung der DDR – Wirtschaft aufarbeiten		
<i>Erledigt (Konsens)</i>		81
Antrag 46/I/2019	AfA LAK	
Antrag 46/I/2019 Mitgliedschaft in DGB-Gewerkschaften stärken! Arbeitnehmer*innen über die Vorteile einer Mitgliedschaft aufklären!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		82
Antrag 47/I/2019	AfA LAK	
Antrag 47/I/2019 Umsetzung des Landesparteitagsbeschlusses zu Rückeingliederung von landeseigener Tochterbetrieben		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		83
Antrag 48/I/2019	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 48/I/2019 Tarifverträge bei Tochterunternehmen von Charité und Vivantes		
<i>Erledigt bei Annahme 47/I/2019 (Konsens)</i>		84
Antrag 49/I/2019	ASJ Landesvorstand	
Antrag 49/I/2019 Insolvenzgeldzeitraum verlängern und Insolvenzgeldanspruch ausbauen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		85
Antrag 50/I/2019	ASJ Landesvorstand	
Antrag 50/I/2019 Schutzlücken in der betrieblichen Altersversorgung bei der Insolvenz des Arbeitgebers schließen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		87

Antrag 51/I/2019**KDV Mitte**

Antrag 51/I/2019 Rechte der privaten Bankkunden stärken

Annahme (Konsens) **88****Antrag 52/I/2019****KDV Tempelhof-Schöneberg + FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung**

Antrag 52/I/2019 Kein Export von Überwachungstechnologie an autokratische Regime

Annahme (Konsens) **89****Antrag 260/I/2019****KDV Mitte**

Antrag 260/I/2019 Entgeltfortzahlung

Erledigt bei Annahme 42/I/2019 (Konsens) **90****Antrag 262/I/2019****Abt. 01/15 Gesundbrunnen (Mitte)**

Antrag 262/I/2019 Einstieg in die Arbeitswelt für Migrant*innen erleichtern

Erledigt bei Annahme 40/I/2019 (Konsens) **91**

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung	94
Antrag 45/I/2018	AGS Berlin
Antrag 45/I/2018 Sicherung der Nahversorgung durch Aktualisierung des Baurechts	
Vom Antragsteller zurückgezogen	94
Antrag 71/II/2018	Abt. 05/08 Wilhelmstadt
Antrag 71/II/2018 Wohnungstausch auf eine gesetzliche Grundlage stellen! Für eine soziale Wohnungspolitik!	
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)	94
Antrag 72/II/2018	Abt. 12/05 Hermsdorf
Antrag 72/II/2018 Wohnungstausch auf eine gesetzliche Grundlage stellen! Für eine soziale Wohnungspolitik!	
Erledigt bei Annahme 71/II/2018 (Konsens)	95
Antrag 134/II/2018	AGS Berlin
Antrag 134/II/2018 Gute Luft für besseres Lernen	
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)	96
Antrag 53/I/2019	KDV Mitte
Antrag 53/I/2019 "Berliner Mietendeckel" – Einführung einer landesrechtlichen Mietpreisregulierung	
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)	97
Antrag 54/I/2019	Abt. 01/15 Gesundbrunnen
Antrag 54/I/2019 "Berliner Mietendeckel" – Einführung einer landesrechtlichen Mietpreisregulierung	
Erledigt bei Annahme 53/I/2019 (Konsens)	100
Antrag 55/I/2019	ASJ Landesvorstand
Antrag 55/I/2019 "Berliner Mietendeckel" – Einführung einer landesrechtlichen Mietpreisregulierung	
Erledigt bei Annahme 53/I/2019 (Konsens)	101
Antrag 56/I/2019	FA VIII - Soziale Stadt
Antrag 56/I/2019 Wirksamere Wohnungsmarkt-Regulierung und zügigerer Bau bezahlbarer Wohnungen statt schädliche Sozialisierungsdebatte	
Erledigt bei Annahme Neufassung 69.1/I/2019 (Kein Konsens)	104
Antrag 57/I/2019	KDV Neukölln
Antrag 57/I/2019 Zugang zum öffentlichen Wohnungsbestand vereinfachen	
Annahme (Konsens)	109
Antrag 58/I/2019	Abt. 03/15 Kollwitzplatz
Antrag 58/I/2019 Do the right thing! Das Richtige tun: Mietenpolitik entschlossen anpacken	
Erledigt bei Annahme 53/I/2019 (Konsens)	110
Antrag 59/I/2019	Abt. 09/07 Altglienicke
Antrag 59/I/2019 Wohnungsneubau stärken – Mieten stabil halten	
Erledigt bei Annahme 53/I/2019 und Neufassung 69.1/I/2019 (Konsens)	111
Antrag 60/I/2019	AGS Berlin
Antrag 60/I/2019 Wohnen ist Grundrecht und muss bezahlbar sein	
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)	112
Antrag 61/I/2019	Abt. 11/05 Friedrichsfelde-Rummelsburg
Antrag 61/I/2019 SPD Berlin stärkt Bestand von landeseigenen Wohnungen – Bekenntnis zum Bauen und Kaufen von Wohnungen in landeseigener Hand	
Erledigt bei Annahme 53/I/2019 (Konsens)	113

Antrag 62/I/2019	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 62/I/2019 Vorkaufsrecht für Mieter bei Verkauf von Wohnungen		
<i>Überweisen an: FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)</i>		115
Antrag 63/I/2019	KDV Lichtenberg	
Antrag 63/I/2019 Wir stärken die landeseigenen Wohnungsunternehmen in ihrer gesellschaftlichen Verantwortung die Berlinerinnen und Berliner mit leistbaren Mietwohnungen zu versorgen		
<i>Erledigt bei Annahme 53/I/2019 (Konsens)</i>		116
Antrag 64/I/2019	KDV Lichtenberg	
Antrag 64/I/2019 Einführung einer gesetzlichen Mietniveaustabilität als Mietpreisbremse für Wohnungen		
<i>Erledigt bei Annahme Neufassung 69.1/I/2019 (Kein Konsens)</i>		118
Antrag 65/I/2019	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 65/I/2019 Berliner Mietpreisbindung zügig einführen - Landesrecht umfassend nutzen		
<i>Erledigt bei Annahme 53/I/2019 (Konsens)</i>		119
Antrag 66/I/2019	KDV Mitte	
Antrag 66/I/2019 Aus dem Miet-Erhöhung-Spiegel muss ein Mietspiegel werden		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		120
Antrag 67/I/2019	KDV Pankow	
Antrag 67/I/2019 Keine Immobilienkäufe per Barzahlung		
<i>Annahme (Konsens)</i>		121
Antrag 68/I/2019	KDV Pankow	
Antrag 68/I/2019 Kommunale Strukturen schaffen und stärken - Vorbereitung für die älter werdende Gesellschaft treffen (2)		
<i>Überweisen an: AG 60plus, ASG, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)</i>		122
Antrag 69/I/2019	KDV Mitte	
Antrag 69/I/2019 Kommunale Wohnungswirtschaft stärken – Mietenwahnsinn stoppen!		
<i>Erledigt bei Annahme Neufassung 69.1/I/2019 (Kein Konsens)</i>		124
Antrag 69.1/I/2019	Neufassung Antragskommission	
Antrag 69.1/I/2019 Neufassung zu 69/I/2019: Die kommunale Wohnungswirtschaft stärken		
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>		126
Antrag 70/I/2019	Jusos LDK	
Antrag 70/I/2019 Unser Umgang mit dem Volksentscheid „Deutsche Wohnen und Co. enteignen“		
<i>Erledigt bei Annahme Neufassung 69.1/I/2019 (Kein Konsens)</i>		129
Antrag 71/I/2019	KDV Reinickendorf	
Antrag 71/I/2019 Sozialbindung Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) festschreiben		
<i>Erledigt durch Beschlusslage (63/I/2018) (Konsens)</i>		135
Antrag 72/I/2019	Jusos LDK	
Antrag 72/I/2019 Sozialbindung Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) festschreiben		
<i>Erledigt durch Beschlusslage (63/I/2018) (Konsens)</i>		136
Antrag 73/I/2019	KDV Friedrichshain-Kreuzberg + AfA LAK	
Antrag 73/I/2019 Abkehr vom Höchstpreisverfahren ausweiten		
<i>Annahme (Konsens)</i>		138
Antrag 74/I/2019	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 74/I/2019 Milieuschutz im gesamten Innenstadtring umsetzen		
<i>Ablehnung (Kein Konsens)</i>		139

Antrag 75/I/2019	KDV Spandau	
Antrag 75/I/2019 Wohnungsbaugesellschaften		
<i>Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)</i>		140
Antrag 76/I/2019	KDV Neukölln	
Antrag 76/I/2019 Beratung für neue Genossenschaften		
<i>Erledigt bei Annahme 53/I/2019 (Konsens)</i>		141
Antrag 77/I/2019	Abt. 09/07 Altglienicke (Treptow-Köpenick)	
Antrag 77/I/2019 Wohnungsbaugenossenschaften auf dem Güterbahnhofgelände Köpenick berücksichtigen		
<i>Rücküberweisung an Antragsteller (Kein Konsens)</i>		141
Antrag 78/I/2019	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 78/I/2019 Mieter*innen von der Grundsteuer befreien		
<i>Annahme (Konsens)</i>		142
Antrag 79/I/2019	KDV Spandau	
Antrag 79/I/2019 Gleichberechtigung von Studierenden und Auszubildenden		
<i>Ablehnung (Konsens)</i>		142
Antrag 80/I/2019	KDV Spandau	
Antrag 80/I/2019 Stärkung des Studierendenwerkes – Mehr preiswerter Wohnraum		
<i>Erledigt (Konsens)</i>		143
Antrag 83/I/2019	KDV Lichtenberg	
Antrag 83/I/2019 Landeseigene Wohnungsunternehmen ermöglichen günstige Kitaräume für Kita Eigenbetriebe – Rekommunalisierung auch bei Berliner Kitaplätzen vorantreiben		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		144
Antrag 84/I/2019	FA XII - Kulturpolitik	
Antrag 84/I/2019 Errichtung eines Hauses für die Vereinten Nationen im Palais am Festungsgraben		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		144
Antrag 85/I/2019	FA XII - Kulturpolitik	
Antrag 85/I/2019 Errichtung eines Mehrfunktionsgebäudes für das Museumsdorf Düppel		
<i>Annahme (Konsens)</i>		147
Antrag 86/I/2019	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 86/I/2019 Ein Berliner Hotelentwicklungsplan muss her		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		149
Antrag 87/I/2019	FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie	
Antrag 87/I/2019 Mietflächen im ICC deutlich vergrößern		
<i>Annahme (Konsens)</i>		149
Antrag 88/I/2019	KDV Reinickendorf	
Antrag 88/I/2019 Ausrichtung eines Stadtentwicklungskongresses „Berlin 2030“ im Jahr 2020		
<i>Ablehnung (Konsens)</i>		151
Antrag 89/I/2019	Jusos LDK	
Antrag 89/I/2019 Einrichtung von Medienzentren – Das Internet ist für alle da!		
<i>Überweisung an FA IV - Kinder, Jugend, Familie + FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens)</i>		151
Antrag 90/I/2019	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 90/I/2019 Bundesweite Vereinheitlichung der Gebührenordnung für MaklerInnen und Einführung des BestellerInnenprinzips bei Immobilienkäufen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		153

Antrag 91/I/2019**KDV Mitte**

Antrag 91/I/2019 Gegen Kältetod und rabiate Räumung – für eine soziale und würdevolle Strategie im Umgang mit obdachlosen Menschen

Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 155

Bildung**158****Antrag 92/I/2019****KDV Tempelhof-Schöneberg**

Antrag 92/I/2019 Aufwertung und Verbesserung der Bezahlung von Erzieher*innen in Berlin durch eine Höhergruppierung der Berufsgruppe

Erledigt bei Annahme 117/I/2019 (Konsens) 158

Antrag 93/I/2019**KDV Tempelhof-Schöneberg**

Antrag 93/I/2019 Verbindliche Festsetzung der Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit (mpA) in Kindertageseinrichtungen des Landes Berlin im Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) – für ein fachkräftefreundliches Berlin! Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie (Konsens) 159

Antrag 94/I/2019**KDV Tempelhof-Schöneberg**

Antrag 94/I/2019 Sprachförderung in Berlin konsequent durchsetzen

Erledigt bei Annahme 95/I/2019 (Konsens) 161

Antrag 95/I/2019**KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

Antrag 95/I/2019 Maßnahmen für eine bessere frühkindliche Sprachförderung

Annahme (Konsens) 162

Antrag 96/I/2019**AfB + FA Stadt des Wissens**

Antrag 96/I/2019 Forderungen für eine bessere frühkindliche Sprachförderung

Erledigt bei Annahme 95/I/2019 (Konsens) 165

Antrag 97/I/2019**KDV Marzahn-Hellersdorf**

Antrag 97/I/2019 Koordinierende ErzieherInnen als eFöB-LeiterInnen Teil der Schulleitung werden

Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie, FA V - Stadt des Wissens (Konsens) 167

Antrag 98/I/2019**KDV Tempelhof-Schöneberg**

Antrag 98/I/2019 Praktikumsphase für angehende Erzieherinnen und Erzieher während der Vollzeitausbildung finanzieren

Annahme (Konsens) 169

Antrag 100/I/2019**KDV Reinickendorf**

Antrag 100/I/2019 Bildung für alle Menschen

Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens) 170

Antrag 101/I/2019**Jusos LDK**

Antrag 101/I/2019 Gesund in der Schule. Schulgesundheitskräfte – auch in Berlin!

Erledigt bei Annahme 159/I/2019 (Konsens) 170

Antrag 102/I/2019**KDV Mitte + Abt. 01/15 Gesundbrunnen + FA V - Stadt des Wissens + AfB**

Antrag 102/I/2019 Soziale Segregation im Berliner Schulsystem – Wir wollen beste Schulen in schwieriger Lage

Annahme (Konsens) 171

Antrag 103/I/2019**KDV Mitte**

Antrag 103/I/2019 Leistungsort? Schule ist ein Lebensort!

Annahme (Kein Konsens) 174

Antrag 104/I/2019**KDV Marzahn-Hellersdorf + KDV Friedrichshain-Kreuzberg + KDV Mitte**

Antrag 104/I/2019 Spielgeräteinitiative an Grundschulen

Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 182

Antrag 105/I/2019	Jusos LDK	
Antrag 105/I/2019 Landesförderkonzept „Gemeinschaftsschule“ entwickeln!		
<i>Erledigt bei Annahme 106/I/2019 (Konsens)</i>		183
Antrag 106/I/2019	KDV Neukölln	
Antrag 106/I/2019 Landesförderkonzept „Gemeinschaftsschule“ entwickeln!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		186
Antrag 107/I/2019	KDV Friedrichshain-Kreuzberg + KDV Marzahn-Hellersdorf+ KDV Mitte	
Antrag 107/I/2019 Reinigung an Schulen verbessern		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		190
Antrag 108/I/2019	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 108/I/2019 Schulaufsicht unter Inspektion		
<i>Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)</i>		190
Antrag 109/I/2019	KDV Spandau	
Antrag 109/I/2019 Werbeverbot für alle militärischen Organisationen an Schulen		
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>		190
Antrag 110/I/2019	KDV Neukölln	
Antrag 110/I/2019 Atheistische mit religiösen Weltanschauungen im Ethikunterricht gleichstellen		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		191
Antrag 111/I/2019	KDV Spandau	
Antrag 111/I/2019 Vereinfachung des Bafög-Antrags für Antragsteller*innen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		193
Antrag 112/I/2019	KDV Pankow	
Antrag 112/I/2019 Mitbestimmung stärken an Berliner Volkshochschulen		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		194
Antrag 113/I/2019	KDV Pankow	
Antrag 113/I/2019 „Gute Arbeit“ für Volkshochschuldozent*innen		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		195
Antrag 114/I/2019	KDV Spandau	
Antrag 114/I/2019 Die Freiwilligen Dienste (FSJ, FÖJ, FKJ, BFD) für Jugendliche und junge Erwachsene attraktiver machen		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		196
Antrag 115/I/2019	KDV Mitte	
Antrag 115/I/2019 Mehr Lehrer mit sonderpädagogischer Ausbildung für Berlin		
<i>Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)</i>		198
Antrag 116/I/2019	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 116/I/2019 GrundschullehrerInnen mit DDR-Ausbildung ab 01. August 2019 in die EG 13 höhergruppiert / A13 befördert werden		
<i>Erledigt durch tätiges Handeln (Konsens)</i>		198
Antrag 117/I/2019	KDV Mitte + Abt. 01/15 Gesundbrunnen	
Antrag 117/I/2019 Attraktivität der Arbeit mit unseren Kindern erhöhen		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		200
Antrag 118/I/2019	KDV Mitte+ Abt. 01/15 Gesundbrunnen	
Antrag 118/I/2019 Nachteile ausgleichen und Wettbewerbsfähigkeit Berlins im Kampf um beste Lehrkräfte sicherstellen		
<i>Kein Votum der Antragskommission</i>		201

Antrag 119/I/2019	KDV Reinickendorf	
Antrag 119/I/2019 Berliner Schuldienst attraktiver für Fachkräfte und konkurrenzfähig zu anderen Bundesländern machen		
<i>Kein Votum der Antragskommission</i>		204
Antrag 120/I/2019	KDV Mitte	
Antrag 120/I/2019 Verbeamtung von Lehrkräften ist kein Allheilmittel		
<i>Kein Votum der Antragskommission</i>		205
Antrag 121/I/2019	Jusos LDK	
Antrag 121/I/2019 Verbeamtung von Lehrkräften ist kein Allheilmittel		
<i>Kein Votum der Antragskommission</i>		210
Antrag 259/I/2019	ASJ Landesvorstand	
Antrag 259/I/2019 Digitales Staatsexamen einführen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		214
Antrag 261/I/2019	KDV Spandau	
Antrag 261/I/2019 Digitale Infrastruktur		
<i>Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens, Forum Netzpolitik (Konsens)</i>		216
Antrag 159/I/2019	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 159/I/2019 Gesund in der Schule Schulgesundheitskräfte – auch in Berlin!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		220

Inhaltsverzeichnis

Familie / Kinder / Jugend	222
Antrag 125/I/2019	Jusos LDK
Antrag 125/I/2019 Schulen in die Pflicht nehmen - Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen.	
Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie, FA V - Stadt des Wissens (Konsens)	222
Antrag 126/I/2019	KDV Spandau
Antrag 126/I/2019 Babypaket zur Familienförderung nach finnischem Vorbild einführen	
Überweisen an: FA IV - Kinder Jugend Familie (Konsens)	226
Antrag 127/I/2019	KDV Mitte + ASF LFK
Antrag 127/I/2019 Anhebung des ElterngeldPlus für niedrige Einkommen – Gleichstellung schaffen und Altersarmut verhindern	
Überweisen an: FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens)	226
Antrag 128/I/2019	KDV Spandau
Antrag 128/I/2019 Vaterschaftsanerkennung nur mit DNA Test	
Ablehnung (Konsens)	228
Flüchtlings- / Asylpolitik	230
Antrag 129/I/2019	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Antrag 129/I/2019 Seenotrettung ist kein Verbrechen	
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)	230
Antrag 130/I/2019	AG Migration und Vielfalt LDK
Antrag 130/I/2019 Seenotrettung ist kein Verbrechen	
Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)	231
Antrag 131/I/2019	KDV Mitte
Antrag 131/I/2019 Freiwillige Rückkehr muss freiwillig sein	
Erledigt bei Annahme 132/I/2019 (Konsens)	232
Antrag 132/I/2019	AG Migration und Vielfalt LDK
Antrag 132/I/2019 Freiwillige Rückkehr muss freiwillig sein	
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)	235
Antrag 133/I/2019	Jusos LDK
Antrag 133/I/2019 Passzwang für subsidiär Schutzberechtigte aufheben	
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)	236
Antrag 134/I/2019	KDV Mitte
Antrag 134/I/2019 Keine Unterstützung von Diktatoren – Für ein Ende der Verwaltungspraxis bei der Erteilung von Passersatzpapieren an syrische Geflüchtete	
Erledigt bei Annahme 133/I/2019 (Konsens)	238
Antrag 182/I/2019	KDV Mitte
Antrag 182/I/2019 Keine Unterstützung von Diktatoren – Für ein Ende der Verwaltungspraxis bei der Erteilung von Passersatzpapieren an syrische Geflüchtete	
Erledigt bei Annahme 133/I/2019 (Konsens)	240
Antrag 205/I/2019	KDV Tempelhof-Schöneberg
Antrag 205/I/2019 Passzwang für subsidiär Schutzberechtigte aufheben (I)	
Erledigt bei Annahme 133/I/2019 (Konsens)	242

Antrag 206/I/2019**KDV Tempelhof-Schöneberg**

Antrag 206/I/2019 Passzwang für subsidiär Schutzberechtigte aufheben (II)

Erledigt bei Annahme 133/I/2019 (Konsens) 243**Finanzen****246****Antrag 139/II/2018****Abt. 12/03 Frohnau**

Antrag 139/II/2018 Im Polizei- und Justizvollzugsdienst attraktiv zum Umland bleiben

Überweisen an: AH Fraktion, Senat (Konsens) 246**Antrag 135/I/2019****KDV Pankow**

Antrag 135/I/2019 Mehrwertsteuer senken – Diskriminierung beenden!

Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 246**Antrag 136/I/2019****ASF LFK**

Antrag 136/I/2019 Umsatzsteuer senken - Diskriminierung beenden!

Erledigt bei Annahme 135/I/2019 (Konsens) 247**Antrag 137/I/2019****KDV Neukölln**

Antrag 137/I/2019 City Tax im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit abschaffen

Annahme (Konsens) 248**Antrag 138/I/2019****KDV Pankow**

Antrag 138/I/2019 Flächendeckendes bargeldloses Bezahlen in Berlin ermöglichen

Ablehnung (Kein Konsens) 249**Antrag 139/I/2019****KDV Friedrichshain-Kreuzberg + AfA LAK**

Antrag 139/I/2019 Soziale und nachhaltige Investitionskriterien des Bundes

Annahme (Konsens) 250**Antrag 140/I/2019****KDV Reinickendorf**

Antrag 140/I/2019 Rücklagenfonds für Pensionsleistungen

Nichtbefassung (Konsens) 251**Gesundheit****252****Antrag 120/II/2018****Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz + AfA Landesvorstand**

Antrag 120/II/2018 Mehr Personal ins Krankenhaus durch feste Personal-Patienten-Schlüssel

Erledigt (Konsens) 252**Antrag 121/II/2018****Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz**

Antrag 121/II/2018 Sofortmaßnahmen für eine Verbesserung der vollstationären Pflege in Pflegeeinrichtungen

Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 254**Antrag 141/I/2019****ASF LFK**

Antrag 141/I/2019 Kostenlose Abgabe von Schwangerschaftsschnelltests in Berlin ermöglichen

Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 259**Antrag 142/I/2019****KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**

Antrag 142/I/2019 Schwangerschaftsschnelltests in Berlin kostenlos ermöglichen

Erledigt bei Annahme 141/I/2019 (Konsens) 260**Antrag 143/I/2019****KDV Marzahn-Hellersdorf**

Antrag 143/I/2019 Schwangerschaftsabbruch: medizinische Ausbildung standardisieren!

Vom Antragsteller zurückgezogen 261

Antrag 144/I/2019	ASF LFK	
Antrag 144/I/2019 Schwangerschaftsabbruch: medizinische Ausbildung standardisieren!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		262
Antrag 145/I/2019	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 145/I/2019 Krankenhaus-Wahlleistungen		
<i>Überweisen an: ASG (Konsens)</i>		262
Antrag 146/I/2019	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 146/I/2019 Krankenhausprivatisierung stoppen, Rekommunalisierung einleiten		
<i>Annahme (Konsens)</i>		263
Antrag 147/I/2019	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 147/I/2019 Medizinische Notfallversorgung unserer Stadt endlich zukunftsfähig gestalten		
<i>Erledigt bei Annahme 148/I/2019 (Konsens)</i>		265
Antrag 148/I/2019	Jusos LDK	
Antrag 148/I/2019 Notfallversorgung unserer Stadt endlich zukunftsfähig gestalten		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		268
Antrag 149/I/2019	ASG Berlin	
Antrag 149/I/2019 Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Zahnersatz und Sehhilfe verbessern!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		272
Antrag 150/I/2019	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 150/I/2019 Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Zahnersatz und Sehhilfe verbessern!		
<i>Erledigt bei Annahme 149/I/2019 (Konsens)</i>		272
Antrag 151/I/2019	AG 60plus Landesvorstand	
Antrag 151/I/2019 Pflegevollversicherung einführen		
<i>Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)</i>		273
Antrag 152/I/2019	ASG Berlin	
Antrag 152/I/2019 Wiedereingliederungskurse für ehemalige Pflegekräfte ausbauen!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		274
Antrag 153/I/2019	AG 60plus Landesvorstand	
Antrag 153/I/2019 Prüfung, ob und inwieweit die Auszahlung des Entlastungsbetrags direkt an den Pflegebedürftigen möglich ist.		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		275
Antrag 154/I/2019	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 154/I/2019 Höhere Einstufung der Amtsärzte		
<i>Überweisen an: AH Fraktion, Senat (Konsens)</i>		276
Antrag 155/I/2019	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 155/I/2019 Kindernotfallversorgung für den Bereich Süd		
<i>Annahme (Konsens)</i>		276
Antrag 156/I/2019	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 156/I/2019 Schutz für Alle – Impfen rettet Leben!		
<i>Erledigt durch Beschlusslage (134/I/2018) (Konsens)</i>		278
Antrag 157/I/2019	KDV Pankow	
Antrag 157/I/2019 Kommunale Strukturen schaffen und stärken - Vorbereitung für die älter werdende Gesellschaft treffen		
<i>Überweisen an: AG 60plus, ASG, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)</i>		279

Antrag 158/I/2019	ASF LFK	
Antrag 158/I/2019 Mehr zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit für die 5 Zentren der Sexuellen Gesundheit und Familienplanung im Land Berlin umsetzen		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		281
Antrag 160/I/2019	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 160/I/2019 Implantate		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		282
Antrag 161/I/2019	KDV Mitte	
Antrag 161/I/2019 Die Gesundheitsgefährdende Chemikalie Bisphenol in der Lebensmittelindustrie zu verbieten		
<i>Annahme (Konsens)</i>		282
Gleichstellung		284
Antrag 162/I/2019	KDV Pankow	
Antrag 162/I/2019 Die Hälfte des Himmels – Parität jetzt! Für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben		
<i>Erledigt bei Annahme 165/I/2019 (Konsens)</i>		284
Antrag 163/I/2019	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 163/I/2019 Die Hälfte des Himmels – Parität jetzt! Für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben		
<i>Erledigt bei Annahme 165/I/2019 (Konsens)</i>		285
Antrag 164/I/2019	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 164/I/2019 Für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben - Parität jetzt!		
<i>Erledigt bei Annahme 165/I/2019 (Konsens)</i>		287
Antrag 165/I/2019	ASF LFK	
Antrag 165/I/2019 Für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben - Parität jetzt!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		288
Antrag 166/I/2019	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 166/I/2019 Für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben – Parität jetzt!		
<i>Erledigt bei Annahme 165/I/2019 (Konsens)</i>		289
Antrag 167/I/2019	ASF LFK	
Antrag 167/I/2019 Die Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU weiter vorantreiben und sichtbar machen		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		291
Antrag 168/I/2019	SPDqueer Berlin	
Antrag 168/I/2019 Umsetzung der „Charta Vielfalt“		
<i>Überweisen an: AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister (Konsens)</i>		292
Antrag 169/I/2019	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 169/I/2019 Landesweite Jury zur Bewertung von sexistischer und diskriminierender Werbung in Berlin einsetzen		
<i>Überweisen an: AH Fraktion, Senat (Konsens)</i>		292
Antrag 170/I/2019	ASF LFK	
Antrag 170/I/2019 Landesweite Jury zur Bewertung von sexistischer und diskriminierender Werbung in Berlin einsetzen		
<i>Überweisen an: AH Fraktion, Senat (Konsens)</i>		293

Antrag 171/I/2019**KDV Tempelhof-Schöneberg + ASF LFK**

Antrag 171/I/2019 Einheitliche Fahne für den Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“

Rücküberweisung an Antragsteller zwecks Konkretisierung (Konsens) 295**Antrag 172/I/2019****KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

Antrag 172/I/2019 Abschaffung der ärztlichen Beweispflicht bei der Änderung des Geschlechts im Personenstandsrecht

Annahme (Kein Konsens) 296**Antrag 173/I/2019****KDV Spandau**

Antrag 173/I/2019 Veranstaltungen der SPD barrierefrei gestalten

Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens) 296**Antrag 252/I/2019****SPDqueer Berlin**

Antrag 252/I/2019 LGBTTI*Q-Rechte in der EU als verbindliche Rechtsnormen implementieren

Erledigt durch Beschlusslage (130/II/2018) (Konsens) 297**Gegen Rechts****298****Antrag 174/I/2019****Jusos LDK**

Antrag 174/I/2019 Gegen Gewalt und Rassismus – Mahnmale für die Opfer rechter Gewalt

Annahme (Konsens) 298**Antrag 175/I/2019****KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

Antrag 175/I/2019 SPD in die Bündnisse und Zivilgesellschaft! Größeres und sichtbarer Engagement bei antirassistischen Bündnissen vor Ort und in ganz Berlin.

Annahme in der Fassung der AK (Konsens) 300

Inhaltsverzeichnis

Inneres / Recht		302
Antrag 176/I/2019	KDV Mitte	
Antrag 176/I/2019 Keine Verschärfung des Berliner Polizeigesetzes - für einen sozialdemokratischen Weg zu einer sicheren und solidarischen Stadtgesellschaft		
<i>Annahme (Kein Konsens)</i>		302
Antrag 177/I/2019	Jusos LDK	
Antrag 177/I/2019 Unverzügliche Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz von Bürger*innenrechten!		
<i>Erledigt bei Annahme 176/I/2019 (Kein Konsens)</i>		303
Antrag 178/I/2019	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 178/I/2019 Für einen bunten und sicheren Nollendorf-Kiez		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens)</i>		304
Antrag 179/I/2019	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 179/I/2019 Erfahrungen aus dem Brexit nutzen: Online-Verfahren zur Erteilung von Aufenthaltstiteln einführen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		305
Antrag 180/I/2019	KDV Spandau	
Antrag 180/I/2019 Scheinanmeldungen unterbinden		
<i>Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik (Konsens)</i>		306
Antrag 181/I/2019	AG 60plus Landesvorstand	
Antrag 181/I/2019 Verkaufsverbot von Silvesterfeuerwerkskörpern an Laien prüfen		
<i>Ablehnung (Konsens)</i>		306
Inneres/Verwaltung		308
Antrag 155/II/2018	Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West	
Antrag 155/II/2018 Verfahrensabläufe in den Berliner Ordnungsämtern optimieren – Entfernung von Schrottautos beschleunigen		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		308
Antrag 156/II/2018	Abt. 05/03 Falkenhagener Feld – Spandau West	
Antrag 156/II/2018 Verfahrensabläufe in den Berliner Ordnungsämtern optimieren - Fahrzeug Umsetzungen beschleunigen		
<i>vertagt auf LPT II/2019 (Konsens)</i>		308
Antrag 183/I/2019	Landesvorstand	
Antrag 183/I/2019 Politik und Verwaltung in Berlin: Steuerung in einer Millionenstadt mit zweistufiger Verwaltung		
<i>Annahme (Konsens)</i>		309
Änderungsanträge		
<i>Seite</i>	<i>Zeile</i>	<i>AntragstellerInnen</i>
		Empfehlung der Antragskommission 322
1	Pankow	<i>zurückgestellt</i> 322
6	Pankow	<i>zurückgestellt</i> 322
7	Pankow	<i>zurückgestellt</i> 323
14	Pankow	<i>zurückgestellt</i> 323
247-	Pankow	<i>zurückgestellt</i> 323
272		
322	Pankow	<i>zurückgestellt</i> 324
328ff	Pankow	<i>zurückgestellt</i> 324
333	Pankow	<i>zurückgestellt</i> 324

354	Pankow	<i>zurückgestellt</i>	325
365	Pankow	<i>zurückgestellt</i>	325
415	Pankow	<i>zurückgestellt</i>	325
610	Pankow	<i>zurückgestellt</i>	325
612	Pankow	<i>zurückgestellt</i>	326
98-	Charlottenburg-Wilmersdorf	<i>zurückgestellt</i>	326
100			
212-	Charlottenburg-Wilmersdorf	<i>zurückgestellt</i>	326
214			

Antrag 184/I/2019**SPDqueer Berlin**

Antrag 184/I/2019 Anmeldung und Trauung gleichgeschlechtlicher Paare in den Standesämtern Berlin

<i>Annahme (Konsens)</i>	327
--------------------------	-----

Antrag 185/I/2019**KDV Steglitz-Zehlendorf**

Antrag 185/I/2019 Rederecht für die Seniorenvertretung in den Ausschüssen der BVV

<i>Annahme (Konsens)</i>	328
--------------------------	-----

Digital / Medien / Datenschutz**329****Antrag 162/II/2018****KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**

Antrag 162/II/2018 Aus dem Facebook-Skandal lernen

<i>Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens)</i>	329
---	-----

Antrag 170/II/2018**Forum Netzpolitik**

Antrag 170/II/2018 Transparenz in der politischen Werbung auf digitalen Plattformen

<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	330
--	-----

Antrag 204/I/2018**AGS Berlin**

Antrag 204/I/2018 Ethische Regeln für Digitalisierung / digitale Transformation erarbeiten

<i>Annahme in der Fassung des FA VII (Konsens)</i>	331
--	-----

Antrag 186/I/2019**KDV Tempelhof-Schöneberg**

Antrag 186/I/2019 Upload-Filter stoppen!

<i>Erledigt bei Annahme 189/I/2019 (Konsens)</i>	334
--	-----

Antrag 187/I/2019**Forum Netzpolitik**

Antrag 187/I/2019 Das Internet darf nicht gefiltert werden

<i>Erledigt bei Annahme 189/I/2019 (Konsens)</i>	335
--	-----

Antrag 188/I/2019**KDV Neukölln**

Antrag 188/I/2019 Das Internet darf nicht gefiltert werden

<i>Erledigt bei Annahme 189/I/2019 (Konsens)</i>	338
--	-----

Antrag 189/I/2019**KDV Mitte**

Antrag 189/I/2019 Das Internet darf nicht gefiltert werden

<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	341
--	-----

Antrag 190/I/2019**KDV Tempelhof-Schöneberg**

Antrag 190/I/2019 Für ein faires europäisches Leistungsschutzrecht!

<i>Überweisen an: ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik, Forum Netzpolitik (Konsens)</i>	344
---	-----

Antrag 191/I/2019**FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie**

Antrag 191/I/2019 Neues Datenschutzrecht – nach der Panik große Verwirrung? Berlin flankiert die DSGVO nah an den Betroffenen

<i>Ablehnung (Konsens)</i>	346
----------------------------	-----

Antrag 192/I/2019**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**

Antrag 192/I/2019 Meinungsvielfalt im Internet fördern – Bürokratie abbauen

<i>Annahme (Konsens)</i>	349
--------------------------	-----

Antrag 193/I/2019	Forum Netzpolitik	
Antrag 193/I/2019 Meinungsvielfalt im Internet fördern – Bürokratie abbauen		
<i>Erledigt bei Annahme 192/I/2019 (Konsens)</i>		351
Antrag 194/I/2019	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 194/I/2019 Gewährleistung von dauerhaften Sicherheitsupdates (Obsoleszenz von mobilen Endgeräten verhindern)		
<i>Erledigt durch Beschlusslage (87/II/2017) (Konsens)</i>		353
Antrag 195/I/2019	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 195/I/2019 Datensicherheit bei mobilen Endgeräten langfristig gewährleisten		
<i>Erledigt durch Beschlusslage (87/II/2017) (Konsens)</i>		353

Internationales **355**

Antrag 172/II/2018	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 172/II/2018 Stoppt das Morden auf den Philippinen! Solidarität mit Akbayan Youth und Akbayan Citizens Action Party		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		355
Änderungsanträge		
<i>Seite Zeile AntragstellerInnen</i>	<i>Empfehlung der Antragskommission</i>	357
1 KDV Tempelhof-Schöneberg	<i>Erledigt bei Annahme 172/II/2018 in der Fassung der AK (Konsens)</i>	357
Antrag 196/I/2019	KDV Spandau	
Antrag 196/I/2019 Verantwortliche deutsche Außenpolitik heißt auch zu wissen, wann es sich zurückzuhalten gilt!		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		359
Antrag 197/I/2019	Jusos LDK	
Antrag 197/I/2019 Menschenrechte sind kein nice to have!		
<i>Ablehnung (Kein Konsens)</i>		360
Antrag 198/I/2019	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung	
Antrag 198/I/2019 Atomare Aufrüstung verhindern, Abrüstung, Entspannung, Frieden und Zusammenarbeit zwischen West und Ost wiederbeleben!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		367

Integration, Migration **369**

Antrag 175/II/2018	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 175/II/2018 Mut statt Stillstand: Für ein SPD eigenes Integrationskonzept geflüchteter Menschen		
<i>vertagt auf LPT II/2019 (Konsens)</i>		369
Antrag 199/I/2019	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 199/I/2019 Chancen geben, Chancen nutzen - Für ein fortschrittliches Einwanderungsgesetz		
<i>Annahme (Konsens)</i>		370
Antrag 200/I/2019	KDV Mitte	
Antrag 200/I/2019 Fachkräfteeinwanderungsgesetz I: Anerkennungsfrist bei ausländischer Berufsqualifikation verlängern		
<i>Annahme (Konsens)</i>		372
Antrag 201/I/2019	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 201/I/2019 Fachkräfteeinwanderungsgesetz I: Anerkennungsfrist bei ausländischer Berufsqualifikation verlängern		
<i>Erledigt bei Annahme 200/I/2019 (Konsens)</i>		373

Antrag 202/I/2019	KDV Mitte + AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 202/I/2019 Fachkräfteeinwanderungsgesetz II: Keine Sippenhaft bei Beschäftigungsduldung		
<i>Annahme (Konsens)</i>		374
Antrag 203/I/2019	KDV Mitte	
Antrag 203/I/2019 Fachkräfteeinwanderungsgesetz III: Keine Zuwanderungssperren durch das Innenministerium		
<i>Annahme (Konsens)</i>		374
Antrag 204/I/2019	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 204/I/2019 Fachkräfteeinwanderungsgesetz III: Keine Zuwanderungssperren durch das Innenministerium		
<i>Erledigt bei Annahme 203/I/2019 (Konsens)</i>		375
Kultur		377
Antrag 181/II/2018	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 181/II/2018 Für einen von ausländischen Staatsinteressen unabhängigen Islam, zur besseren Integration		
<i>vertagt auf LPT II/2019 (Konsens)</i>		377
Antrag 207/I/2019	KDV Spandau	
Antrag 207/I/2019 Rechenschaftsbericht der Kirche		
<i>Ablehnung (Konsens)</i>		379
Antrag 208/I/2019	FA XII - Kulturpolitik	
Antrag 208/I/2019 Bibliotheksgesetz für das Land Berlin		
<i>Erledigt bei Annahme 209/I/2019 (Konsens)</i>		380
Antrag 209/I/2019	KDV Pankow	
Antrag 209/I/2019 Bibliotheksgesetz für das Land Berlin		
<i>Annahme (Konsens)</i>		381
Antrag 210/I/2019	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 210/I/2019 Schnellstmöglich Atelierräume schaffen!		
<i>Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)</i>		383

Mobilität	385
Antrag 182/II/2018	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Antrag 182/II/2018 Vorfahrt für Kinder im Berliner Straßenverkehr!	
<i>Annahme (Konsens)</i>	385
Antrag 188/II/2018	KDV Neukölln
Antrag 188/II/2018 Abstandsmessgeräte bei Fahrradstaffel anschaffen	
<i>Annahme (Konsens)</i>	389
Antrag 207/I/2018	KDV Spandau
Antrag 207/I/2018 Kostenloses Azubi-Ticket für Berechtigte!	
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	390
Antrag 220/I/2018	FA XI - Mobilität
Antrag 220/I/2018 Nachhaltige Lenkung der Pendler*innenströme nach Berlin durch gezielte kurz- und mittelfristige Maßnahmen	
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	390
Antrag 211/I/2019	KDV Lichtenberg
Antrag 211/I/2019 Kostenloser ÖPNV für Rentnerinnen und Rentner, die Grundsicherung/ Grundrente beziehen	
<i>Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)</i>	392
Antrag 212/I/2019	KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Antrag 212/I/2019 Entgeltfreier ÖPNV	
<i>Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)</i>	392
Antrag 213/I/2019	KDV Pankow
Antrag 213/I/2019 Querverbindungen des ÖPNV zwischen den Ortsteilen und Kiezen verbessern	
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	393
Antrag 214/I/2019	KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Antrag 214/I/2019 Den Umweltverbund ÖPNV-Fahrrad zum Leben erwecken	
<i>Annahme (Konsens)</i>	394
Antrag 215/I/2019	KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Antrag 215/I/2019 VBB-Tarifsystem ändern	
<i>Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)</i>	394
Antrag 216/I/2019	KDV Reinickendorf
Antrag 216/I/2019 Verlängerung der U 8 mit weiterem U-Bahnhof im Norden des MV am Senftenberger Ring planen!	
<i>Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)</i>	395
Antrag 217/I/2019	KDV Reinickendorf
Antrag 217/I/2019 Aufnahme eines 10 Minuten Taktes auf der S-Bahnlinie S1 zwischen Berlin-Frohnau und Oranienburg	
<i>Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)</i>	395
Antrag 218/I/2019	KDV Pankow
Antrag 218/I/2019 Trassenverlauf der Straßenbahn für den Verkehrskorridor „Ostseestraße – Michelangelostraße – Weißenseer Weg“ ab der Michelangelostraße nicht durch die Kleingärten	
<i>Nichtbefassung (Kein Konsens)</i>	396
Antrag 219/I/2019	KDV Marzahn-Hellersdorf
Antrag 219/I/2019 Zweiter Zugang zum S- und Regional-Bahnhof Mahlsdorf	
<i>Nichtbefassung (Konsens)</i>	397

Antrag 220/I/2019	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 220/I/2019 Unser U-Bahnhof "Hellersdorf" soll schöner werden!		
<i>Nichtbefassung (Konsens)</i>		398
Antrag 221/I/2019	KDV Reinickendorf	
Antrag 221/I/2019 Berlkönig in die Außenbezirke		
<i>Annahme (Konsens)</i>		399
Antrag 222/I/2019	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 222/I/2019 Sharing-Mobilität auch in den Außenbezirken		
<i>Annahme (Konsens)</i>		399
Antrag 223/I/2019	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 223/I/2019 Berlin: Fairness bei der Personenbeförderung!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		400
Antrag 224/I/2019	KDV Spandau + AGS Berlin	
Antrag 224/I/2019 Gleiche Bedingungen für alle bei der Personenbeförderung		
<i>Erledigt bei Annahme 223/I/2019 (Konsens)</i>		400
Antrag 225/I/2019	KDV Spandau	
Antrag 225/I/2019 Uber und Co regulieren: soziale Mobilität statt Verdrängungswettbewerb		
<i>Erledigt bei Annahme 226/I/2019 (Konsens)</i>		401
Antrag 226/I/2019	Abt. 03/13 Prenzlauer Berg NO	
Antrag 226/I/2019 Uber und Co regulieren: soziale Mobilität statt Verdrängungswettbewerb		
<i>Annahme (Konsens)</i>		405
Antrag 227/I/2019	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 227/I/2019 Park & Ride ausbauen, dort wo es sinnvoll ist		
<i>Überweisen an: FA XI - Mobilität (Konsens)</i>		409
Antrag 228/I/2019	KDV Pankow	
Antrag 228/I/2019 Kampagne starten zum Schutz des Taxiwesens als Teil des ÖPNV		
<i>Ablehnung (Kein Konsens)</i>		409
Antrag 229/I/2019	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 229/I/2019 Kein Sozialdumping und kein unfairer Wettbewerb im Taxigewerbe Berlin		
<i>Erledigt bei Annahme 226/I/2019 (Konsens)</i>		410
Antrag 230/I/2019	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 230/I/2019 Sicherer Schulweg – ohne Elterntaxi!		
<i>Nichtbefassung (Kein Konsens)</i>		412
Antrag 231/I/2019	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 231/I/2019 Sofortige Einführung einer Kerosinsteuer und der Mehrwertsteuer auf Langstreckenflüge		
<i>Erledigt durch Beschlusslage (Konsens)</i>		413
Antrag 232/I/2019	FA XI - Mobilität	
Antrag 232/I/2019 Ausbau und Elektrifizierung der Ostbahn Berlin – Kostrzyn nad Odr (Küstrin), zur Direktanbindung von Berlin nach Polen und Osteuropa		
<i>Annahme (Konsens)</i>		414

Soziales	416
-----------------	------------

Antrag 202/II/2018	KDV Lichtenberg	
Antrag 202/II/2018 Höchsthaltigkeitsrücklage neu definieren		
<i>Überweisen an: AG 60plus, ASG, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens)</i>		416

Antrag 203/II/2018	KDV Lichtenberg	
Antrag 203/II/2018 Neues Erwerbsminderungsrentenrecht für alle		
<i>Erledigt bei Annahme 241/I/2019 (Konsens)</i>		416
Antrag 205/II/2018	KDV Lichtenberg	
Antrag 205/II/2018 Trennungsgebot beitragsgedeckter und versicherungsfremder Leistungen gesetzlich verankern		
<i>Überweisen an: AG 60plus, FA IX - Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (Konsens)</i>		417
Antrag 233/I/2019	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 233/I/2019 Soziale Gerechtigkeit auch für Empfänger von Arbeitslosengeld I		
<i>Annahme (Konsens)</i>		418
Antrag 234/I/2019	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 234/I/2019 Hartz IV abschaffen – für eine solidarische Grundsicherung!		
<i>Erledigt bei Annahme 235/I/2019 (Konsens)</i>		419
Antrag 235/I/2019	Jusos LDK	
Antrag 235/I/2019 Für einen starken Sozialstaat: Hartz-IV überwinden – Bürgergeld zum Erfolg machen!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		421
Antrag 236/I/2019	FA VII Wirtschaft und Arbeit +FA IX Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz	
Antrag 236/I/2019 Für eine solidarische Arbeitsförderung, für eine soziale Grundsicherung für Arbeitssuchende, für ein neues Sozialgesetzbuch II und Änderungen im SGB III		
<i>Erledigt bei Annahme 235/I/2019 (Konsens)</i>		422
Antrag 237/I/2019	KDV Mitte	
Antrag 237/I/2019 Elterngeld für Doktorandinnen und Doktoranden bedarfsgerecht anpassen		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		425
Antrag 238/I/2019	KDV Spandau	
Antrag 238/I/2019 Recht auf Selbstbestimmung: Bedarfsgemeinschaften beenden		
<i>Erledigt (Konsens)</i>		426
Antrag 239/I/2019	KDV Mitte	
Antrag 239/I/2019 Sozialstaat bürger*innennah 2025 - Berlin muss Vorbild werden!		
<i>Überweisen an: Kommission Politische Handlungsfelder (Konsens)</i>		427
Antrag 240/I/2019	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 240/I/2019 Zugang zum Berlinpass-BuT erweitern		
<i>Zurückgestellt</i>		433
Antrag 241/I/2019	ASG Berlin	
Antrag 241/I/2019 Alle Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner von der gesetzlichen Erhöhung der Erwerbsminderungsrenten profitieren lassen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		433
Antrag 242/I/2019	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 242/I/2019 Solidarische Rente für alle über 2040 hinaus absichern.		
<i>Erledigt bei Annahme 244/I/2019 (Konsens)</i>		435
Antrag 243/I/2019	KDV Mitte	
Antrag 243/I/2019 Keine (Riester)- Experimente mehr: Gesetzliche Rente solidarischer finanzieren!		
<i>Erledigt bei Annahme 244/I/2019 (Konsens)</i>		436
Antrag 244/I/2019	Jusos LDK	
Antrag 244/I/2019 Die Grundrente als erster Schritt für ein solidarisches und zukunftsfestes Rentensystem		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		437

Antrag 245/I/2019	KDV Mitte	
Antrag 245/I/2019 Erfassung obdachloser und wohnungsloser Frauen		
<i>Erledigt durch Beschlusslage (194/II/2018) (Konsens)</i>		444
Antrag 246/I/2019	KDV Lichtenberg	
Antrag 246/I/2019 Nicht mehr in die Tonne! Unverkaufte Lebensmittel spenden		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		444
Antrag 247/I/2019	Jusos LDK	
Antrag 247/I/2019 Nicht mehr in die Tonne! Unverkaufte Lebensmittel abgeben		
<i>Erledigt bei Annahme 246/I/2019 (Konsens)</i>		445
Antrag 248/I/2019	Abt. 07/01 Tempelhof	
Antrag 248/I/2019 Strategien gegen Lebensmittelverschwendung entwickeln		
<i>Erledigt bei Annahme 246/I/2019 (Konsens)</i>		447
Antrag 249/I/2019	ASJ Landesvorstand	
Antrag 249/I/2019 Verkürzung der Frist für eine Restschuldbefreiung		
<i>Annahme (Konsens)</i>		448
Antrag 250/I/2019	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 250/I/2019 Ausschluss von Geflüchteten in Beschäftigungsduldung vom Kindergeld und Kinderzuschlag beenden! Gleichbehandlung von allen Menschen mit Kindern in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ermöglichen!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		450

Sport **452**

Antrag 251/I/2019	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 251/I/2019 Neubau eines Hertha-Stadions im Olympiapark		
<i>Annahme (Konsens)</i>		452

Umwelt / Energie/ Tierschutz **455**

Antrag 207/II/2018	Juso LDK	
Antrag 207/II/2018 Gemeinsame Agrarpolitik ab 2020: Umwelt, Klima, Menschen und Tiere schützen		
<i>zurückgestellt</i>		455
Antrag 214/II/2018	AGS Berlin	
Antrag 214/II/2018 Urteil umsetzen - Luft verbessern - Lärm und Reifenabrieb vermindern		
<i>erledigt durch tätiges Handeln (Konsens)</i>		462
Antrag 215/II/2018	AGS Berlin	
Antrag 215/II/2018 Innovative Wasserstoffantriebstechnik stärken		
<i>Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)</i>		463
Antrag 253/I/2019	KDV Spandau	
Antrag 253/I/2019 Dieselgate richtig lösen		
<i>Erledigt durch Beschlusslage (239/I/2018) (Konsens)</i>		464
Antrag 254/I/2019	Jusos LDK	
Antrag 254/I/2019 Wildtiere haben im Zirkus nichts verloren!		
<i>Erledigt bei Annahme 255/I/2019 (Konsens)</i>		464
Antrag 255/I/2019	KDV Lichtenberg	
Antrag 255/I/2019 Wildtiere haben im Zirkus nichts verloren!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		465

Antrag 256/I/2019**KDV Steglitz-Zehlendorf**

Antrag 256/I/2019 Die betäubungslose Kastration von Ferkeln sofort beenden

Annahme (Konsens) 467**Antrag 257/I/2019****KDV Mitte**

Antrag 257/I/2019 Tierschutz First: Kastenstand bei Schweinen umfassend ändern

Annahme (Konsens) 467**Wahlen****470****Antrag 216/II/2018****SGK Berlin**

Antrag 216/II/2018 Kommunalpolitisches Engagement durch frühzeitige Personalentwicklung stärken

vertagt auf LPT II/2019 (Konsens) 470**Antrag 218/II/2018****KDV Treptow-Köpenick**

Antrag 218/II/2018 Politisches Bezirksamt

Erledigt bei Annahme 183/I/2019 (Konsens) 471**Antrag 245/I/2018****Abt. 12/03 Frohnau**

Antrag 245/I/2018 Einführung des politischen Bezirksamtes

Erledigt bei Annahme 183/I/2019 (Konsens) 472**Antrag 258/I/2019****KDV Marzahn-Hellersdorf**

Antrag 258/I/2019 Einschränkung von Wahlumfragen

Ablehnung (Konsens) 472**Konsensliste****474****Antrag 263/I/2019****Landesvorstand**

Antrag 263/I/2019 Konsensliste

Annahme (Konsens) 474

Resolution**Antrag 16/I/2019****Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Resolution: We♥Europa – Ein solidarisches Europa für die Beschäftigten**

1 Unser Europa ist ein Europa der Solidarität. Die Heraus-
2 forderungen von heute und von morgen können wir nur
3 gemeinsam bewältigen. Wir wollen gemeinsam die politi-
4 sche und soziale Integration Europas weiter vorantreiben.
5 Bei der Europawahl im Mai dieses Jahres kämpfen wir für
6 ein soziales Europa, für ein Europa des Friedens und ein
7 Europa der offenen Grenzen – wir werden Europa nicht
8 den Rechtspopulisten und Europegegnern überlassen!
9
10 Um den Zusammenhalt in Europa zu stärken, muss die Eu-
11 ropäische Union über die wirtschaftliche Union hinaus ei-
12 ne Bastion der guten Arbeit und sozialen Sicherheit wer-
13 den. Soziale Grundrechte müssen vor den Binnenmarkt-
14 freiheiten Vorrang haben! Wir wollen ein Europa, das sich
15 um seine Bürgerinnen und Bürger kümmert und unser al-
16 ler Leben besser und leichter macht. Ein Europa für die
17 Menschen mit den Menschen. Als Sozialdemokratinnen
18 und Sozialdemokraten haben wir dabei vor allem die Lage
19 der abhängig Beschäftigten in Europa im Blick. Dazu ge-
20 hören starke Arbeitnehmer*innenrechte, eine angemessene
21 soziale Absicherung, der Schutz vor Arbeitslosigkeit
22 und gute Löhne. Und klar ist auch: Für ein soziales Europa
23 brauchen wir eine gerechtere Steuerpolitik.
24
25 Wir werden auch im Zeitalter des digitalen Kapitalismus
26 und des globalen Klimawandels dafür kämpfen, dass so-
27 ziale Absicherung, wirtschaftlicher Erfolg, gerecht verteil-
28 ter Wohlstand und ein hohes Beschäftigungsniveau in
29 Europa Hand in Hand gehen. Dazu braucht es europa-
30 weite Schutzregeln, insbesondere mit Blick auf die so-
31 ziale Absicherung neuer Formen der Arbeit, sei es in der
32 Plattformökonomie oder für Soloselbstständige. Mit gu-
33 ten sozialen EU-Mindeststandards werden wir dazu bei-
34 tragen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen EU-
35 Ländern zu verbessern. Dazu gehören für uns u.a. ein
36 europäisch einheitlicher Kündigungsschutz, europäisch
37 einheitliche Mindeststandards für Mitbestimmung, der
38 Schutz von Betriebsräten und einheitliche Vorschriften für
39 menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Wir wollen einen
40 Rahmen für eine angemessene Grundsicherung in allen
41 EU-Staaten setzen.
42 Und wir wollen europaweit faire und gerechte Löhne
43 durchsetzen. Mit der Entsenderichtlinie ist uns bereits ein
44 wichtiger europäischer Meilenstein gelungen. Nun gilt in
45 der EU: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort.
46 Damit erhalten entsandte Arbeitnehmer*innen insbeson-
47 dere aus Ost- und Südeuropa einen anständigen Lohn und
48 Beschäftigte in Deutschland werden vor Dumpinglöhnen

49 geschützt. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokra-
50 ten haben dieses Prinzip in der Europäischen Union gegen
51 die Widerstände von Konservativen und Wirtschaftslibe-
52 ralen durchgesetzt. Dieses Prinzip ist nicht verhandelbar
53 und muss von den Mitgliedsstaaten zwingend umgesetzt
54 werden.

55

56 Die Gleichstellung von Frauen und Männern muss in der
57 Europäischen Union insbesondere auch in der Berufswelt
58 endlich Realität werden. Wir setzen uns dafür ein, dass
59 Frauen und Männer für gleiche und gleichwertige Arbeit
60 den gleichen Lohn erhalten.

61

62 Für faire Löhne und gegen Lohn- und Sozialdumping in
63 der EU brauchen wir in allen Mitgliedsstaaten der Euro-
64 päischen Union Mindestlöhne, die sich an der Wirtschafts-
65 kraft der Länder orientieren und oberhalb der Armuts-
66 grenze liegen. In einigen EU-Staaten gibt es noch immer
67 keinen gesetzlichen Mindestlohn, in anderen EU-Staaten
68 ist der Mindestlohn relativ gesehen viel zu niedrig – dazu
69 zählt auch Deutschland. Wir brauchen deshalb europäi-
70 sche Regelungen zum Mindestlohn, um über die europäi-
71 sche Ebene Druck für faire Mindestlöhne zu machen. Wir
72 dürfen bei den Löhnen in Europa keinen Wettlauf nach un-
73 ten zulassen. Arbeitnehmer*innen dürfen in Europa nicht
74 gegeneinander ausgespielt werden!

75

76 Beim Schutz vor Arbeitslosigkeit hat für uns die Bekämp-
77 fung der Jugendarbeitslosigkeit Priorität. Dazu muss das
78 EU-Programm zur „Jugendgarantie“ verbessert und aus-
79 gebaut werden. Denn bisher leidet insbesondere die Ju-
80 gend unter der Sparpolitik und den Unzulänglichkeiten
81 des europäischen Wirtschaftssystems. Vor allem in Süd-
82 europa fehlt es an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, aber
83 auch in vielen anderen Mitgliedsstaaten. Ein Sechstel der
84 Jugendlichen sind europaweit trotz guter Konjunkturla-
85 ge arbeitslos gemeldet. Europa muss Versprechen endlich
86 einlösen: Junge Arbeitnehmer*innen müssen innerhalb
87 weniger Monate, nachdem sie arbeitslos geworden sind
88 oder ihre Ausbildung abgeschlossen haben, eine hochwer-
89 tige Arbeitsstelle finden. Außerdem wollen wir einen eu-
90 ropäischen Stabilitätsfonds für nationale Arbeitslosenver-
91 sicherungen als Sicherheitsnetz in akuten Krisen einfüh-
92 ren, um Schocks in einzelnen Ländern oder Regionen ab-
93 zumildern.

94

95 Wir setzen uns dafür ein, dass die Europäische Union mit
96 ihrer Handelspolitik und ihrer Entwicklungszusammenar-
97 beit weltweit gute Lebens- und Arbeitsbedingungen för-
98 dert. Das ist auch ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung
99 von Flucht- und Migrationsursachen. Wer dennoch fliehen
100 muss, muss auch in der Europäischen Union Schutz finden
101 können. Wir fordern einen EU-Integrationsfonds, der die
102 Aufnahme und Integration von Geflüchteten in Gemein-
103 den und Städten mit der kommunalen Entwicklung (Ar-

104 beit, Bildung Wohnen) verbindet.

105

106 Wir stehen als Berliner SPD bei der Europawahl für die In-
 107 teressen der abhängig Beschäftigten ein. Beharrlich, ver-
 108 lässlich und glaubwürdig. Mit Gaby Bischoff haben wir als
 109 Berliner Spitzenkandidatin eine profilierte Gewerkschafts-
 110 terin und überzeugte Kämpferin für stärkere Arbeitneh-
 111 mer*innenrechte in Europa. Katarina Barley hat schon als
 112 Bundesministerin gezeigt, dass sie in Europa entschlos-
 113 sen für die Beschäftigten und einen guten Verbraucher-
 114 schutz kämpft. Als Spitzenkandidatin der SPD wird sie
 115 deutlich machen: Europa ist die Antwort, wenn es darum
 116 geht, eine soziale und gerechte Zukunft für die Arbeitneh-
 117 mer*innen zu gewährleisten. Und mit unserem europäi-
 118 schen Spitzenkandidaten Frans Timmermans stehen wir
 119 europäischen Sozialdemokrat*innen und Sozialist*innen
 120 zusammen, um für ein Europa der starken Grundrechte
 121 und der Rechtsstaatlichkeit zu kämpfen. Uns eint der ge-
 122 meinsame Traum eines gerechten, solidarischen Europas,
 123 eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, in
 124 dem alle ein gutes Leben führen können.

125

126 **Wer ein Europa des Friedens, ein Europa der offenen Gren-**
 127 **zen und ein soziales Europa mit starken Arbeitnehmer*in-**
 128 **nen haben möchte, muss bei der Europawahl am 26. Mai**
 129 **2019 in Deutschland die SPD wählen.**

Änderungsanträge zu Antrag 16/I/2019 Resolution: We Europe – Ein solidarisches Europa für die Beschäftigten

1 Änderungsantrag Ä-01 zum Antrag 16/I/2019

2 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

3

4

5 In Zeile 8 hinter „Rechtspopulisten“ ergänzen: „Rechtsex-
 6 tremen, Nationalisten und Europegegnern ...“

Annahme (Konsens)

Europa

Antrag 122/I/2019

FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Fairhandel durch Europa wirksam gestalten

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

1 Die europäische Sozialdemokratie setzt sich für fairen
2 Handel ein. Die EU-Handelspolitik ist nicht nur ein Instru-
3 ment der Wirtschaftsförderung. Im Kern geht es um die
4 Frage, nach welchen Regeln wir in einer globalisierten
5 Welt leben wollen. Wir wollen fairen statt freien Handel.
6 Der beste Rahmen, um faire Handelsregelungen zu errei-
7 chen sind die Vereinten Nationen mit ihren Organisatio-
8 nen für Arbeit (ILO), Handel (UNCTAD) und Entwicklung
9 (UNIDO) sowie die Welthandelsorganisation (WTO). Ge-
10 meinsam mit unseren Partnern in Europa und weltweit
11 wollen wir die aktuellen Blockaden im Bereich multilate-
12 raler Verhandlungen zum Welthandel überwinden.

13
14 Bilaterale Handelsabkommen der EU mit wichtigen Part-
15 nern sind aufgrund der Blockade in der WTO zu einer im-
16 mer stärker genutzten Alternative geworden. Unser Ziel
17 ist es, in allen Handels-, Investitions- und Wirtschafts-
18 partnerschaftsabkommen Regeln für die verbindliche Ein-
19 haltung und Umsetzung menschenrechtlicher, ökologi-
20 scher, verbraucherpolitischer und sozialer Standards, wie
21 beispielsweise der ILO-Kernarbeitsnormen, mit konkreten
22 und wirksamen Beschwerde-, Überprüfungs- und Sankti-
23 onsmechanismen zu vereinbaren. Die Nachhaltigkeitska-
24 pitel in den bisher abgeschlossenen Verträgen haben sich
25 als zu schwach für die Erreichung der beschriebenen Ziele
26 einer nachhaltigen Handelspolitik erwiesen und müssen
27 daher robuster ausgestaltet werden.

28
29 Wir lehnen die Partnerschaftsabkommen der EU mit
30 den afrikanischen Staaten (Economic Partnership Agree-
31 ments) in der geplanten Form ab, weil sie diesen Stan-
32 dards nicht entsprechen und weil eine erzwungene
33 Marktöffnung der wirtschaftlichen und sozialen Ent-
34 wicklung schadet. Stattdessen plädieren wir für WTO-
35 konforme und weltweit ausgeweitete, differenzierte Prä-
36 ferenzzugänge in die Europäische Union für alle Entwick-
37 lungsländer. Außerdem wollen wir Afrika bei der Schaf-
38 fung einer afrikanischen Freihandelszone unterstützen.

39

Begründung

40 Bedingt durch die alleinige Zuständigkeit der EU in
41 der Handelspolitik, muss auch auf EU-Ebene dafür ge-
42 sorgt werden, dass die negativen Auswirkungen dieser
43 Handelspolitik in den wirtschaftlich mitunter schwäche-
44 ren Partnerländern in Grenzen gehalten werden. Dazu
45 braucht es vor allem verbindliche Standards und wirksa-
46 me Sanktionsmechanismen gegenüber Staaten, die Stan-
47

48 dards unterlaufen oder gar gewaltsam deren Durch-
 49 setzung unterdrücken (z. B. Kambodschas aktuelle Un-
 50 terdrückung freier Gewerkschaften). Das Europaparlament
 51 hat diesbezüglich unter maßgeblicher Beteiligung der
 52 S&D-Fraktion bereits in der Vergangenheit gute In-
 53 itiativen auf den Weg gebracht, etwa die Verordnung
 54 über Konfliktmineralien. Gleichzeitig wird aber noch zu
 55 oft durch die EU-Kommission und den Europäischen Rat
 56 eine Handelspolitik betrieben, die sich durch ihren Libe-
 57 ralisierungsdruck schädlich auf andere Märkte, besonders
 58 in den Entwicklungsländern, auswirkt. Zudem werden be-
 59 reits heute mögliche Sanktionsspielräume in Bezug auf
 60 menschenrechtliche, ökologische, verbraucherpolitische
 61 und soziale Standardverstöße in und durch Partnerlän-
 62 der von EU-Seite nicht ausreichend genutzt. Daher brau-
 63 chen wir hier ein Europaparlament, dass mit Nachdruck
 64 die Devise „Fairhandel statt Freihandel“ gegenüber EU-
 65 Kommission und Europäischem Rat vertritt und so fort-
 66 schrittliche Änderungen erzwingt.

Antrag 123/I/2019

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Gemeinsame EU-Steuer- und Finanzpolitik

- 1 Die SPD setzt sich für die Einrichtung eines europäi-
- 2 schen Wirtschafts- und Finanzministeriums ein, welches
- 3 über einen angemessenen Haushalt verfügt und eine
- 4 schrittweise Angleichung der Steuer- und Finanzpolitik
- 5 in den einzelnen Mitgliedsstaaten schnellstmöglich errei-
- 6 chen soll.
- 7
- 8 Um die demokratische Grundlage zu schaffen, ein sol-
- 9 ches europäisches Wirtschafts- und Finanzministerium
- 10 einzuführen, müssen die europäischen Verträge ange-
- 11 passt werden. Es muss zumindest der*die Kommissions-
- 12 präsident*in vom europäischen Parlament gewählt wer-
- 13 den, welche dann den*die Finanz- und Wirtschaftsminis-
- 14 ter*in zu ernennen hat.
- 15
- 16 Die unterschiedliche Besteuerung und besonders ver-
- 17 günstigte Steuersätze in einigen EU-Staaten führen zu un-
- 18 solidarischer Steuervermeidung insbesondere von inter-
- 19 nationalen Großkonzernen.
- 20
- 21 Auch eine gemeinschaftliche Haushaltspolitik unterstützt
- 22 ein solidarisches Europa und stärkt die Gemeinschaft so-
- 23 wohl nach innen, als auch im globalen Wettbewerb.
- 24
- 25 Dabei soll der*die europäische Finanzminister*in eine
- 26 Harmonisierung der Unternehmenssteuersätze anstre-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die unterschiedliche Besteuerung und besonders ver-
 günstigte Steuersätze in einigen EU-Staaten führen heute
 jedoch zu unsolidarischer Steuervermeidung insbesonde-
 re von internationalen Großkonzernen.

Daher ist die Harmonisierung von Unternehmenssteuer-
 sätzen eine zentrale Aufgabe. Unternehmenssteuersätze
 sollen 30% nicht unterschreiten. Bei 25% liegt derzeit der
 Durchschnitt der europäischen Unternehmenssteuersät-
 ze. Auch die Kapitalertragssteuer soll harmonisiert wer-
 den.

Eine solidarische Gemeinschaft muss gestaltungsfähig
 sein. Eine gemeinschaftliche Haushaltspolitik ist Grundla-
 ge dafür. Sie stärkt die Gemeinschaft sowohl nach innen
 als auch im globalen Wettbewerb.

Die gemeinsame Fiskalpolitik sollte von einem europäi-
 schen Wirtschafts- und Finanzministeriums ausgestaltet
 werden, welches über einen angemessenen Haushalt ver-
 fügt und eine schrittweise Angleichung der Steuer- und
 Finanzpolitik in den einzelnen Mitgliedsstaaten schnellst-
 möglich erreichen soll.

Um die demokratische Grundlage zu schaffen, ein sol-
 ches europäisches Wirtschafts- und Finanzministerium

27 ben. Unternehmenssteuersätze sollen 25% nicht unter-
 28 schreiten. Bei 25% liegt derzeit der Durchschnitt der eu-
 29 ropäischen Unternehmenssteuersätze. Auch die Kapital-
 30 ertragssteuer soll harmonisiert werden.

31

32 **Begründung**

33 Die unterschiedliche Besteuerung und besonders ver-
 34 günstigte Steuersätze in einigen EU-Staaten führen zu un-
 35 solidarischer Steuervermeidung insbesondere von inter-
 36 nationalen Großkonzernen.

37

38 Auch eine gemeinschaftliche Haushaltspolitik unterstützt
 39 ein solidarisches Europa und stärkt die Gemeinschaft so-
 40 wohl nach innen, als auch im globalen Wettbewerb.

41

einzuführen, müssen die europäischen Verträge ange-
 passt werden. Es muss zumindest der*die Kommissions-
 präsident*in vom europäischen Parlament gewählt wer-
 den, welche dann den*die Finanz- und Wirtschaftsminis-
 ter*in zu ernennen hat.

Antrag 124/I/2019

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

**Überweisen an: FA I - Internationale Politik, Frieden und
 Entwicklung, FA II - EU-Angelegenheiten (Konsens)**

Schaffung und Bewahrung von Frieden - Herausforderungen und Ziele der deutschen und europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

1 Friedliche Konfliktlösungen haben auf Dauer nur eine
 2 Chance, wenn die Menschen das Gefühl haben, in einer
 3 gerechten Welt zu leben. Dieses Gefühl und das Vertrau-
 4 en in die deutsche und europäische Sicherheitspolitik ha-
 5 ben sich in den letzten Jahren abgeschwächt. Beides muss
 6 im Rahmen einer auf breiter gesellschaftlicher Grundlage
 7 geführten sicherheitspolitischen Debatte neu entstehen.

8

9 Für die SPD ist Krieg kein Mittel der Politik; oberstes Ziel
 10 sozialdemokratischer Sicherheits- und Verteidigungspoli-
 11 tik ist die Schaffung und Bewahrung von Frieden.

12

13 Wir fordern dazu auf, dass sich Deutschland und die EU
 14 für eine globale Ächtung von Nuklearwaffen und autono-
 15 mer Waffensysteme sowie eine weltweite Abrüstungspo-
 16 litik einsetzen.

17

18 Die NATO bleibt grundlegender Rahmen für kollektive
 19 Sicherheit. Ihr europäischer Pfeiler muss gestärkt wer-
 20 den. Wir fordern den weiteren Ausbau der Gemeinsa-
 21 men Außen- und Sicherheitspolitik der EU zu einem ei-
 22 genständigen gemeinschaftlichen Politikbereich. Ziel soll-
 23 te eine vom Europäischen Parlament kontrollierte und ei-
 24 nem europäischen Verteidigungsministerium zugeordne-
 25 te EU-Armee mit unmissverständlich defensivem Auftrag
 26 sein.

27

28 Wir fordern eine effiziente EU-Koordinierung von Rüs-
 29 tungsprojekten, transparente und effiziente Beschaf-

30 fungsstrukturen für die Bundeswehr und gemeinschaftli-
31 che EU-Regeln für Rüstungsexporte; für Krisenländer sind
32 sie - auch über Umwege - zu unterbinden. Zusammen mit
33 vorausschauender Konfliktprävention trägt dies auch da-
34 zu bei, aus Flucht- und Migrationsbewegungen nach Eu-
35 ropa resultierende Krisen zu begrenzen.

36

37 **Begründung**

38 **Neun Thesen zu einer sozialdemokratischen Sicherheits-** 39 **politik**

40 Das Ende des Kalten Krieges, Abrüstungsvereinbarungen
41 und eine prosperierende Weltwirtschaft haben die öf-
42 fentliche Debatte über äußere Sicherheit während der
43 zurückliegenden 30 Jahre in den Hintergrund gedrängt.
44 Weil Deutschland nur noch von befreundeten oder EU-
45 Mitgliedstaaten umgeben ist, fühlen wir uns sicher und
46 Bedrohungen der äußeren Sicherheit erscheinen weit ent-
47 fernt und werden allenfalls unklar wahrgenommen. Die
48 Erfahrung einer anwachsenden Terrorismusgefahr lenkt
49 den Blick auf die innere Sicherheit. Innere und äußere Si-
50 cherheit sind allerdings zwei Seiten einer Medaille, das
51 zeigen nicht zuletzt die zunehmenden Auslandseinsätze
52 der Bundeswehr. Die demokratischen Parteien in unserem
53 Land einschließlich der SPD schrecken vor einer breiten si-
54 cherheitspolitischen Debatte zurück, sie fürchten Flügel-
55 kämpfe zwischen pazifistischen und realpolitischen Poli-
56 tikansätzen. Diese gewollte Sprachlosigkeit öffnet letzt-
57 lich aber nur die Tür für Populisten und Scharfmacher;
58 sie greifen berechnete Besorgnisse und Verunsicherun-
59 gen auf, bieten sich als die Wahrer von Sicherheit, Recht
60 und Ordnung an. Wir brauchen eine breite öffentliche De-
61 batte darüber, in welchem Europa wir leben wollen, wie
62 Deutschland und die EU Sicherheit in einem zunehmend
63 instabilen internationalen Umfeld und angesichts einer
64 veränderten US-amerikanischen Militärdoktrin gestalten
65 müssen. Und wir müssen klären, welche sicherheitspoliti-
66 schen Prioritäten sich Deutschland und die EU künftig set-
67 zen sollen.

68

69 Die folgenden 9 Thesen zu einer sozialdemokratischen Si-
70 cherheitspolitik verstehen sich als Denkanstoß für diese
71 notwendige Debatte.

72 **1. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist Friedenspoli-** 73 **tik**

74 Für die SPD ist Krieg kein Mittel der Politik. Achtung des
75 Völkerrechts und der Menschenrechte haben oberste Prio-
76 rität (Art. 26 Grundgesetz). Was bedeutet das in einer Welt
77 zunehmender Unordnung und Unsicherheit? Wo finden
78 wir auf der internationalen Ebene Partner und Gleichge-
79 sinnte? Friedliche Konfliktlösungen haben auf Dauer nur
80 eine Chance, wenn die Menschen das Gefühl haben, in ei-
81 ner gerechten Welt zu leben.

82

83 **2. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist Entspan-** 84 **nungspolitik**

85 Gegenwärtig nehmen Spannungen und Konflikte in der
86 Welt zu, die internationale Sicherheitsordnung zeigt ge-
87 fährliche Risse, der Weltsicherheitsrat ist blockiert und
88 die Vereinten Nationen können ihre Aufgabe weltweiter
89 Friedenssicherung nur in sehr beschränktem Umfang er-
90 füllen. Die Idee einer multipolaren Welt mit einer nach-
91 haltigen Friedensordnung scheint zu verblassen. Politisch,
92 wirtschaftlich und zunehmend auch militärisch instru-
93 mentalisierte Macht- und Hegemonialpolitik ersetzt zu-
94 nehmend den friedlichen Interessenausgleich. Umso ent-
95 schiedener muss die SPD die Politik der Entspannung,
96 des Dialogs und der partnerschaftlichen internationalen
97 Zusammenarbeit vertreten. Die für das Menschenrecht
98 kämpfende Internationale wird heute mehr denn je wie-
99 der gebraucht. Mehr denn je muss die Sozialdemokra-
100 tie international Selbstbewusstsein zurückgewinnen. Die
101 SPD hat dabei eine ganz wichtige Rolle zu spielen und
102 kann an die Erfolge in den 60er und 70er Jahre anknüp-
103 fen. Den rivalisierenden Machtspielen im globalen und re-
104 gionalen Rahmen muss die Sozialdemokratie wieder ein
105 überzeugendes Narrativ von Entspannung und Kooperati-
106 on im gegenseitigen Interesse entgegenstellen. Das erfor-
107 dert vor allem Kreativität bei der Entwicklung konkreter
108 gemeinsamer - im EU-Rahmen vor allem gemeinschaftli-
109 cher - Projekte zur Bewältigung der großen globalen Her-
110 ausforderungen, wobei nationale Interessen zugunsten
111 gemeinschaftlichem Vorgehen zurückstehen müssen.

112

113 **3. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist Abrüstungs-** 114 **politik**

115 Bei zunehmender Unsicherheit erscheinen Aufrüstung
116 und Wagenburgdenken als Gebot der Stunde. Damit wer-
117 den jedoch nur neue Bedrohungen und wachsende Ängs-
118 te erzeugt – ganz abgesehen von der damit einhergehen-
119 den und – jedenfalls von einer Mehrheit in Deutschland
120 – als gesellschaftspolitisch problematisch erachteten Mi-
121 litarisierung. Deshalb muss sozialdemokratische Sicher-
122 heitspolitik jeden im Augenblick erforderlichen Rüstungs-
123 schritt mit einem sofort verhandelbaren Abrüstungsan-
124 gebot verbinden und so ein klares und glaubwürdiges Be-
125 kenntnis zur Entspannungs- und Abrüstungspolitik abge-
126 ben.

127 Gleichwohl muss die Bundeswehr adäquat ausgestattet
128 sein, ihre vorhandenen Systeme müssen funktionieren.
129 Hierfür bedarf es eines angemessenen Etats, der zielge-
130 richteter genutzt und vom Parlament effizient kontrolliert
131 werden muss, um die Sicherheit der Bundeswehrbeschäf-
132 tigten und den defensiven Auftrag der Bundeswehr lang-
133 fristig zu sichern.

134

135 **4. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik zielt auf globale** 136 **Ächtung von Nuklearwaffen**

137 Deutschland verzichtet dauerhaft auf eigene Nuklearwaf-
138 fen. Zugleich setzt sich die SPD für globale nukleare Ab-
139 rüstung und letztlich die internationale Ächtung von Nu-

140 klearwaffen ein. Bis dieses Ziel erreicht wird, ist Deutsch-
141 land mit seinen europäischen Partnern auf den nuklearen
142 Schutzschild der USA angewiesen. Während des Kalten
143 Krieges war dieser Schutz unerlässlich. Er ist es auch wei-
144 terhin, allerdings haben sich die amerikanischen Erwar-
145 tungen für diesbezügliche Gegenleistungen verändert.
146 Wir können dem Dilemma, für nukleare Abrüstung einzu-
147 treten und dennoch nuklearen Schutz zu benötigen, vor-
148 erst nicht entkommen. Das hindert die SPD aber nicht am
149 klaren Bekenntnis zu weltweiter nuklearer Abrüstung.

150

151 **5. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist Bündnispoli-** 152 **tik**

153 Sicherheit, sowohl nach innen wie nach außen, gibt es für
154 Deutschland nur in Kooperation mit starken und verläss-
155 lichen Partnern. Angesichts Terrorismus und internatio-
156 nal vernetzter organisierter Kriminalität erfordert die in-
157 nere Sicherheit enge europäische und internationale Zu-
158 sammenarbeit. Für die äußere Sicherheit sind die NATO
159 und ihre auszubauende europäische Komponente zumin-
160 dest so lange unabdingbar, wie es keine global durch-
161 setzbare Ächtung von Kriegen gibt. Der US-amerikanische
162 Schutzschild ist unverzichtbar. Innerhalb der NATO erfüllt
163 Deutschland alle Verpflichtungen, die zur Verteidigung
164 des Bündnisgebietes erforderlich sind. An die Stelle fes-
165 ter BIP-Quoten für Verteidigungsausgaben, wie das soge-
166 nannte „2%-Ziel“, sollten klare Aufgabenverteilung treten
167 und darauf ausgerichteter Rüstungsbedarf definiert wer-
168 den. Dazu bedarf es neuer Verhandlungen und Klarstel-
169 lungen innerhalb der NATO.

170 Die SPD sieht Deutschlands Rolle im Bündnis darin, den
171 Defensivcharakter der NATO zu bewahren und zu stär-
172 ken. Ziel ist es, die NATO in ein globales System kollek-
173 tiver Sicherheit einzufügen. Damit die EU auch in der
174 heute von wachsender Machtrivalität gekennzeichneten
175 Welt Einfluss behält, braucht sie eine gemeinschaftliche
176 Verteidigungs- und Sicherheitspolitik. Aus sozialdemokra-
177 tischer Sicht heißt das: in nicht allzu ferner Zukunft gibt
178 es eine vom Europäischen Parlament kontrollierte und ei-
179 nem europäischen Verteidigungsministerium zugeordne-
180 te EU-Armee mit unmissverständlich defensivem Auftrag.

181

182 **1. 6. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist Krisen-** 183 **und Konfliktprävention**

184 Sicherheit besteht nur als gemeinsame Sicherheit aller
185 Beteiligten. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein welt-
186 weit anerkannter und durchsetzungsfähiger Mechanis-
187 mus zur Ächtung und Ahndung von Verstößen gegen die-
188 se gemeinsame Sicherheit. Der Sicherheitsrat der Verein-
189 ten Nationen kann dies bei seiner derzeitigen Funktions-
190 weise allerdings nicht leisten. Sicherheit bleibt also pre-
191 kär, nationale oder kollektive Sicherheitsstrukturen sind
192 jedenfalls auf absehbare Zeit unerlässlich.

193

194 **7. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik begrenzt Rüs-**

195 tungsexporte

196 Rüstungsexporte in Länder, in denen (Bürger)-Kriege to-
197 ben bzw. Regime ihre Bevölkerung unterdrücken und die
198 Menschenrechte missachten, müssen strikt unterbunden
199 werden. Ebenso muss der alternative Weg, Verkauf und
200 Export von Einzelteilen und Komponenten der Waffensys-
201 teme über andere NATO-Staaten, strengstens kontrolliert
202 werden. Rüstungsexporte in entsprechende Staaten stel-
203 len ein unkalkulierbares Risiko für die weltweite Sicher-
204 heit dar. Wir brauchen eine gemeinsame EU- Rüstungsex-
205 portpolitik.

206

207 8. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik fördert globale
208 Zusammenarbeit zur Bewältigung globaler Herausforde-
209 rungen

210 Es scheint so, als sei unsere Welt aus den Fugen geraten.
211 In Deutschland und Europa erfahren wir gerade, dass die
212 Illusion, auf einer Insel der Glückseligen zu leben, ziemlich
213 schnell zusammenbricht. Zu lange haben wir über die Pro-
214 bleme in der Welt und im eigenen Land geredet, wir ha-
215 ben jedoch allenfalls zögerlich, in vielen Fällen gar nicht
216 gehandelt. So entstand der Eindruck, dass die etablierte
217 Politik unfähig sei, Lösungen für dringende Probleme her-
218 vorzubringen; schließlich ging damit auch Vertrauen in
219 die Demokratie verloren. Die SPD muss wieder zum Vorrei-
220 ter für Solidarität und eine gerechte Weltordnung werden.
221 Neoliberaler Egoismus, die Überschätzung von Eigennutz
222 und Dominanz, hegemoniales Machtstreben untergraben
223 solidarisches menschliches Zusammenleben und friedli-
224 chen Interessenausgleich. Die SPD muss unzweideutig er-
225 klären, dass Abschottung, die Verfolgung rein nationaler
226 Interessen und das Streben nach einseitigem Vorteil Irr-
227 wege sind, die Konflikte nur verstärken und unausweich-
228 lich zu gewaltsamen Auseinandersetzungen führen. Im
229 Dezember 1979 schrieb Willy Brandt in seinem Vorwort
230 zum Bericht des Club of Rome: "Dieser Bericht ... wendet
231 sich gegen die Neigung, die Dinge laufen zu lassen. Er will
232 nachweisen, ... dass wir eine gute Chance haben ... Wenn
233 wir entschlossen sind, die Zukunft der Welt so zu gestal-
234 ten, dass sie durch Frieden und Wohlfahrt, durch Solida-
235 rität und Würde geprägt sein wird." Der Bericht nannte
236 all die heute schier unüberwindbar scheinenden globalen
237 Herausforderungen – und er machte deutlich, dass es Lö-
238 sungen gibt, wenn wir sie solidarisch und in gemeinsamer
239 Anstrengung anpacken. Die SPD muss wieder Partei der
240 klaren Zukunftsvision werden, die Wege nach vorn eröff-
241 net und den Menschen so Hoffnung gibt, anstatt sie mit
242 ihren Ängsten vor einer alle Werte zerstörenden Globali-
243 sierung allein lässt. Die Partei muss wieder eigenständig
244 denken und das Handeln nicht Regierungskoalitionen und
245 ihren Minimalkompromissen überlassen. Die SPD muss
246 auch wieder ein gut vernetztes internationales Sekreta-
247 riat haben, dessen Aufgabe nicht in einer Nebenaußen-
248 politik, sondern vielmehr in der Vorbereitung und Umset-
249 zung internationaler sozialdemokratischer Zusammenar-

250 beit besteht.

251

252 **9. Demokratie, Menschenrechte und Global Good Gover-**
253 **nance sind Grundlagen sozialdemokratischer Sicherheits-**
254 **politik**

255 Wertebasierte Außen- und Sicherheitspolitik bedeutet
256 nicht, andere Staaten oder Regierungen an den Pranger zu
257 stellen (Kritik ist wohlfeil, führt meist nur zu Frontstellun-
258 gen), vielmehr geht es darum, die Vorteile herauszustel-
259 len, die mit der Achtung der Menschenrechte und guter
260 Regierungsführung einhergehen; das friedliche Zusam-
261 menleben kann ohne gegenseitige Achtung und gewalt-
262 freie Lebensumstände für Bürgerinnen und Bürger überall
263 auf der Welt nicht gewährleistet werden.

Statuten- und Richtlinienänderungen

Antrag 01/I/2019

Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Änderung § 23 Organisationsstatut der SPD (Parteivorstand)

- 1 § 23 (1) Nr. f, Satz 1 Organisationsstatut wird wie folgt ge-
- 2 ändert:
- 3
- 4 Unter den in Einzelwahl zu wählenden Mitgliedern so-
- 5 wie unter den Mitgliedern des Parteivorstandes insge-
- 6 samt müssen Männer und Frauen mindestens zu 40 %
- 7 vertreten sein. Die Geschlechterquote **muss** auch bei der
- 8 Wahl der Stellvertreter / -innen Berücksichtigung finden.
- 9
- 10 *Siehe dazu Antrag 03/II/2018¹ sowie den dazugehörigen*
- 11 *Änderungsantrag 03.Ä1/II/2018²*

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Kein Konsens)

Antrag 02/I/2019

Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Änderung § 13 Organisationsstatut der SPD (Mitgliederentscheid)

- 1 § 13 (1) Organisationsstatut wird wie folgt geändert:
- 2
- 3 Ein Mitgliederentscheid kann den Beschluss eines Organs
- 4 ändern, aufheben oder einen solchen Beschluss anstelle
- 5 eines Organs fassen. Der Kanzlerkandidat oder die Kanz-
- 6 lerkandidatin der SPD **wird** durch Mitgliederentscheid be-
- 7 stimmt, **wenn mehr als eine Bewerbung vorliegt**.
- 8
- 9 *Siehe dazu Antrag 01/II/2018 „Für eine starke SPD in Berlin:*
- 10 *SPD organisatorisch erneuern“, Seite 4 Zeilen 159-162*

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Kein Konsens)

Antrag 03/I/2019

Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Änderung § 13 Organisationsstatut der SPD (Mitgliederentscheid)

- 1 § 13 (3) und 4 Organisationsstatut werden wie folgt geän-
- 2 dert und ein neuer Absatz 5 eingefügt:
- 3
- 4 (3) Ein Mitgliederentscheid findet aufgrund eines Mit-
- 5 gliederbegehrens statt. Das Mitgliederbegehren muss ei-
- 6 nen konkreten Entscheidungsvorschlag enthalten und mit

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Kein Konsens)

7 Gründen versehen sein. Es kommt zustande, wenn es bin-
 8 nen einer Frist von drei Monaten von **fünf** Prozent der Mit-
 9 glieder unterstützt wird.

10

11 (4) Ein Mitgliederentscheid findet ferner statt, wenn es
 12 a) der Parteitag mit einfacher Mehrheit
 13 b) oder der Parteivorstand mit Dreiviertelmehrheit be-
 14 schließt
 15 c) oder wenn es mindestens zwei Fünftel der Bezirksvor-
 16 stände **oder der Unterbezirksvorstände** beantragen
 17 Diese Beschlüsse oder Anträge müssen einen Entschei-
 18 dungsvorschlag enthalten und mit Gründen versehen
 19 sein.

20

21 **(5) Außerdem können vor Abschluss von Koalitionsverträ-**
 22 **gen auf Bundes- und Landesebene die Mitglieder über das**
 23 **geplante Regierungsbündnis entscheiden.**

24

25 *Siehe dazu Antrag 01/II/2018 „Für eine starke SPD in Berlin:*
 26 *SPD organisatorisch erneuern“ Seite 4 Zeilen 164-165 und*
 27 *Seite 5 Zeilen 174-179*

Antrag 04/I/2019

Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen: Der Parteivorstand
 möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Kein Konsens)

Verfahrensrichtlinie zum Mitgliederentscheid gemäß § 13 (7) Organisationsstatut

1 Der Parteivorstand wird aufgefordert, in der Verfahrens-
 2 richtlinie für Mitgliederentscheide gemäß § 13 (7) OrgS-
 3 tatut zu regeln, dass die Anliegen bei Mitgliederbegeh-
 4 ren oder die Abstimmungsalternativen bei Mitgliederent-
 5 scheiden in der Partei möglichst elektronisch oder auf den
 6 üblichen innerparteilichen Informationskanälen und oh-
 7 ne zusätzliche Kosten zu verursachen bekannt zu machen
 8 sind. Dabei soll stets die Chancengleichheit gewahrt wer-
 9 den. Die Unterschriften werden in den Geschäftsstellen
 10 gesammelt.

11 *Siehe dazu Antrag 01/II/2018 „Für eine starke SPD in Berlin:*
 12 *SPD organisatorisch erneuern“ Seite 5 Zeilen 181-186*

Antrag 05/I/2019

Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Kein Konsens)

Änderung § 13* Organisationsstatut der SPD (Mitgliederentscheid im Landesverband Berlin)

1 § 13* Organisationsstatut wird wie folgt geändert:

2

(1) Für einen Mitgliederentscheid auf Landes- und Kreisebene gilt § 13 Organisationsstatut entsprechend, wobei bei einem Mitgliederentscheid auf Landesebene an die Stelle des Parteivorstandes der Landesvorstand und auf Kreisebene der Kreisvorstand, **an die Stelle von mindestens zwei Fünftel der Bezirksvorstände auf Bundesebene ein Drittel der Kreisvorstände tritt.**

(2) Die Spitzenkandidatur für die Wahl zum Abgeordnetenhaus wird durch Mitgliederentscheid bestimmt, wenn mehr als eine Bewerbung vorliegt. Das gleiche gilt, wenn außerhalb von Wahlen zum Abgeordnetenhaus eine Nominierung für das Amt des Regierenden Bürgermeisters/der Regierenden Bürgermeisterin notwendig wird.

(3) Außerdem können vor Abschluss von Koalitionsverträgen auf Landesebene die Mitglieder über das geplante Regierungsbündnis entscheiden.

(4) Der Landesvorstand erlässt Richtlinien, die die Verfahrensrichtlinien des Parteivorstandes gemäß § 13 Absatz 7 Organisationsstatut ergänzen.

(5) In diesen Richtlinien können auch Zugangsbeschränkungen zur Teilnahme als Kandidat*in und Sonderregelungen für den Fall einer äußerst kurzfristigen Wahl getroffen werden.

Siehe dazu Antrag 01/II/2018 „Für eine starke SPD in Berlin: SPD organisatorisch erneuern“ Seite 4 Zeilen 159-165, Seite 5 Zeilen 174-176

Antrag 06/I/2019

Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Änderung § 15 Organisationsstatut der SPD (Parteitag, Zusammensetzung)

§ 15 (2) Organisationsstatut wird wie folgt geändert:

Mit beratender Stimme nehmen am Parteitag teil:

1. die beratenden Mitglieder des Parteivorstandes;
2. die Mitglieder der Kontrollkommission und der Bundesschiedskommission;
3. ein Zehntel der Bundestagsfraktion;
4. ein Zehntel der Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europaparlament.
5. jeweils ein/e Delegierter/e der Arbeitsgemeinschaften, Themenforen und Arbeitskreise auf Bundesebene.
6. **die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung**

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Kein Konsens)

15

16 *Siehe dazu Antrag 01/II/2018 „Für eine starke SPD in Berlin:*17 *SPD organisatorisch erneuern“ Seite 9 Zeilen 356-357***Antrag 07/I/2019****Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Kein Konsens)****Änderung § 15* Organisationsstatut der SPD (Landesparteitag)**

1 § 15* (2) Organisationsstatut wird wie folgt geändert:

2

3 Mit beratender Stimme gehören dem Landesparteitag an:

4

5 a) die Mitglieder des Landesvorstandes,

6

7 b) die Landesrevisoren und -revisorinnen,

8

9 c) die Mitglieder des Abgeordnetenhauses,

10

11 d) die Vorsitzenden der Fachausschüsse und Foren,

12

13 e) die Berliner Bundestagsabgeordneten,

14

15 f) die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats,

16

17 g) die sozialdemokratischen Staatssekretär*innen,

18

19 **h) die dem Landesverband angehörenden Mitglieder des**
20 **Europäischen Parlaments,**

21

22 **i) die dem Landesverband angehörenden Mitglieder der**
23 **Bundesregierung,**

24

25 **j) die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksämter**

26

27 *Siehe dazu Antrag 01/II/2018 „Für eine starke SPD in Berlin:*28 *SPD organisatorisch erneuern“ Seite 9 Zeilen 351-354***Antrag 08/I/2019****Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Kein Konsens)****Änderung § 22 a* Organisationsstatut der SPD (Kreisdelegiertenversammlung)**

1 § 22 a* (3) Organisationsstatut wird wie folgt geändert:

2

3 Mit beratender Stimme gehören der Kreisdelegiertenver-
4 sammlung an:

5

6 a) die Mitglieder des Kreisvorstandes,

- 7
 8 b) die Kreisrevisoren und -revisorinnen,
 9
 10 c) die Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung,
 11
 12 d) die dem Kreis angehörenden Vorsitzenden der Fachausschüsse,
 13
 14
 15 e) die Vorsitzenden der vom Kreisvorstand eingerichteten
 16 Facharbeitskreise auf Kreisebene.
 17
 18 f) **die dem Kreis angehörenden sozialdemokratischen**
 19 **Mitglieder der Bundesregierung und Staatssekretär*innen**
 20 **nen**
 21
 22 *Siehe dazu Antrag 01/II/2018 „Für eine starke SPD in Berlin:*
 23 *SPD organisatorisch erneuern“ Seite 9 Zeilen 351-354*

Antrag 09/I/2019
 Landesvorstand

Empfehlung der Antragskommission
 Annahme (Kein Konsens)

Der Landesparteitag möge beschließen:
 Der Bundesparteitag möge beschließen:

Änderung § 35 Organisationsstatut der SPD (Parteiordnungsverfahren)

- 1 § 35 (1) Organisationsstatut wird wie folgt geändert:
 2
 3 **Parteischädigend verhält sich insbesondere, wer gegen**
 4
 5 1. die Statuten oder
 6 2. die Grundsätze oder
 7 3. die Ordnung der Partei verstößt.
 8
 9 **Gegen ein Mitglied, dass sich parteischädigend verhält,**
 10 kann ein Parteiordnungsverfahren durchgeführt werden.
 11
 12 Gegen die Grundsätze der SPD verstößt insbesondere, wer
 13 das Gebot der innerparteilichen Solidarität außer Acht
 14 lässt oder sich einer ehrlosen Handlung schuldig macht.
 15
 16 Gegen die Ordnung der Partei verstößt insbesondere, wer
 17 beharrlich Beschlüssen des Parteitages oder der Parteiorganisation zuwiderhandelt.
 18
 19
 20 *Siehe dazu Antrag 01/II/2018 „Für eine starke SPD in Berlin:*
 21 *SPD organisatorisch erneuern“ Seite 3 Zeilen 95-97.*

Antrag 10/I/2019**Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Kein Konsens)****Änderung § 35 Organisationsstatut der SPD (Parteiordnungsverfahren)**

- 1 § 35 (3) Organisationsstatut wird wie folgt geändert:
- 2
- 3 Auf Ausschluss kann nur erkannt werden, wenn das Mit-
- 4 glied vorsätzlich gegen die Statuten oder erheblich ge-
- 5 gen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei verstoßen
- 6 hat und dadurch schwerer Schaden für die Partei entstan-
- 7 den ist. **Ein schwerer Schaden entsteht insbesondere da-**
- 8 **durch, dass öffentlich in Schriften oder mittels Rundfunk-,**
- 9 **Medien- oder Telediensten Menschen ihre Gleichwertig-**
- 10 **keit aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Abstammung, ihrer**
- 11 **Herkunft, ihres Glaubens, ihrer Behinderung oder ihrer se-**
- 12 **xuellen Identität abgesprochen wird.** Wer aus der Partei
- 13 ausgeschlossen wurde, darf nicht länger in Gliederungen
- 14 und Arbeitsgemeinschaften mitarbeiten.
- 15 *(erneute Einbringung des Antrags 02/I/2013)*
- 16
- 17 *Siehe dazu Antrag 01/II/2018 „Für eine starke SPD in Berlin:*
- 18 *SPD organisatorisch erneuern“ Seite 3 Zeilen 95-97.*

Antrag 11/I/2019**Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Kein Konsens)****Einfügen eines neuen § 1 * Wahlordnung als ergänzende statutarische Bestimmung des Landesverbandes Berlin (Geltungsbereich)**

- 1 **Einfügen eines neuen § 1 * Wahlordnung als ergänzen-**
- 2 **de statutarische Bestimmung des Landesverbandes Berlin**
- 3 **(Geltungsbereich)**
- 4
- 5 **Diese Wahlordnung gilt auch für Fachausschüsse im Lan-**
- 6 **desverband Berlin.**
- 7
- 8 *Siehe dazu Antrag 01/II/2018 „Für eine starke SPD in Berlin:*
- 9 *SPD organisatorisch erneuern“ Seite 12 Zeilen 505-506.*

Antrag 12/I/2019**Landesvorstand****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Kein Konsens)****Änderung § 6 Geschäftsordnung für den Landesverband Berlin (Redereihenfolge, Redezeit)**

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2
- 3 § 6 Geschäftsordnung wird folgt geändert:
- 4

5 (1) Die Versammlungsleitung hat zu dem jeweiligen Ta-
 6 gesordnungspunkt zunächst dem Referenten oder der Re-
 7 ferentin das Wort zu erteilen. Antragsteller erhalten das
 8 Wort zur Begründung ihres Antrages.

9

10 (2) Anschließend findet die Debatte statt. **Die Redelisten**
 11 **auf Landesparteitagen und Kreisdelegiertenversammlun-**
 12 **gen sollen nach dem Reißverschlussprinzip quotiert er-**
 13 **stellt werden. Zur Redeliste zählt nicht die Einbringung**
 14 **des Antrages.**

15

16 (3) Die Versammlung kann die Redezeit auf eine bestimm-
 17 te Dauer begrenzen.

18

19 **(4) Delegierte (bzw. Teilnehmende), die noch nicht das**
 20 **Wort hatten, werden vorgezogen.**

21

22 (5) Will sich der Leiter oder die Leiterin der Versammlung
 23 an der Debatte beteiligen, so muss er oder sie in die Rede-
 24 liste eingetragen werden. Während seiner oder ihrer Rede
 25 führt der Stellvertreter oder die Stellvertreterin den Vor-
 26 sitz.

27

28 (6) Kurze Erklärungen und Erläuterungen, die geeignet
 29 sind, die Debatte abzukürzen, kann die Versammlungslei-
 30 tung jederzeit abgeben.

31

32 (7) Nach der Debatte steht dem Referenten oder der Refe-
 33 rentin das Schlusswort zu.

34

35 *Siehe dazu Antrag 01/II/2018 „Für eine starke SPD in Berlin:*
 36 *SPD organisatorisch erneuern“ Seite 9 Zeilen 368-374.*

Antrag 13/I/2019

Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Kein Konsens)

Änderung § 12 Geschäftsordnung für den Landesverband Berlin (Schluss der Debatte)

1 § 12 Geschäftsordnung wird folgt geändert:

2

3 Einen Antrag auf Schluss der Debatte darf nur ein Ver-
 4 sammlungsteilnehmer oder eine Sammlungsteilneh-
 5 merin stellen, der oder die sich an der Aussprache zum be-
 6 treffenden Punkt der Tagesordnung nicht beteiligt hat.

7

8 **Die Redeliste auf Landesparteitagen und Kreisdelegier-**
 9 **tenversammlungen wird geschlossen, wenn die Quote**
 10 **nicht mehr eingehalten werden kann. Die Redeliste kann**
 11 **per Geschäftsordnungsantrag (der durch das Plenum ge-**
 12 **stellt wird) für jeweils drei weitere Personen eines Ge-**
 13 **schlechts geöffnet werden.**

14

15 **Das gilt nicht für die Aussprache oder Nominierung von**
 16 **Kandidatinnen und Kandidaten zu öffentlichen Wahlen.**
 17
 18 *Siehe dazu Antrag 01/II/2018 „Für eine starke SPD in Berlin:*
 19 *SPD organisatorisch erneuern“ Seite 9 Zeilen 368-374.*

Antrag 14/I/2019**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt (Konsens)****Intoleranz hat keinen Platz in der SPD – Organisationsstatut entsprechend nachschärfen**

1 Einfügung betreffend die Unvereinbarkeit der öffentli-
 2 chen Verbreitung von menschenfeindlichen, rassistischen
 3 oder sozialdarwinistischen Thesen mit der Mitgliedschaft
 4 in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in § 6
 5 Abs. 1 des Organisationsstatuts:

6
 7 In § 6 des Organisationsstatuts der SPD ist als neuer Ab-
 8 satz 1. d) folgenden Satz einzufügen:

9
 10 „Unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der SPD ist auch
 11 die öffentliche Verbreitung von Thesen, in denen Men-
 12 schen ihre Gleichwertigkeit abgesprochen wird.“

13
 14 Der § 35 Abs. 3 OrgStatut wird dementsprechend neu ge-
 15 fasst:

16
 17 (3) Auf Ausschluss kann nur erkannt werden, wenn das
 18 Mitglied vorsätzlich gegen die Statuten oder erheblich
 19 gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei ver-
 20 stoßen hat beziehungsweise öffentlich Menschen ihre
 21 Gleichwertigkeit abgesprochen hat und dadurch schwerer
 22 Schaden für die Partei entstanden ist. Wer aus der Partei
 23 ausgeschlossen wurde, darf nicht länger in Gliederungen
 24 und Arbeitsgemeinschaften mitarbeiten.

25
 26 **Begründung**

27 Wiederholt musste sich die SPD mit Vorfällen auseinan-
 28 dersetzen, in denen Mitglieder öffentlich menschenfeind-
 29 liche Ansichten verbreitet haben. Der dadurch für die Par-
 30 tei entstandene Schaden war erheblich. Im Laufe der dar-
 31 aufhin geführten Debatten innerhalb und außerhalb der
 32 SPD bzw. in den deshalb eingeleiteten Schiedsverfahren
 33 wurde deutlich, dass unser Organisationsstatut nicht prä-
 34 zise genug formuliert ist, um derartiges Fehlverhalten
 35 durch einen Ausschluss aus der SPD zu ahnden. Deswe-
 36 gen hat dieser Antrag die entsprechende Nachschärfung
 37 unseres Organisationsstatutes zum Ziel, um künftige Fäl-
 38 le dieser Art klar sanktionieren zu können. Die SPD steht
 39 für Toleranz und soziale Gerechtigkeit und dazu sollte sich
 40 jedes Mitglied klar bekennen.

Antrag 15/I/2019**AG Migration und Vielfalt LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt (Konsens)****Menschenfeindlichkeit hat keinen Platz in der SPD - Organisationsstatut entsprechend nachschärfen**

1 Einfügung betreffend die Unvereinbarkeit der öffentli-
2 chen Verbreitung von menschenfeindlichen, rassistischen
3 oder sozialdarwinistischen Thesen mit der Mitgliedschaft
4 in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in § 6
5 Abs. 1 des Organisationsstatuts:

6
7 In § 6 des Organisationsstatuts der SPD ist als neuer Ab-
8 satz 1. d) folgender Satz einzufügen: „Unvereinbar mit der
9 Mitgliedschaft in der SPD ist auch die öffentliche Verbrei-
10 tung von Thesen, in denen Menschen ihre Gleichwertig-
11 keit aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Abstammung, ih-
12 rer Herkunft, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Identität,
13 ihres Glaubens oder ihrer Weltanschauung abgesprochen
14 wird.“

15
16 Der § 35 Abs. 3 OrgStatut wird dementsprechend neu ge-
17 fasst:

18
19 3) Auf Ausschluss kann nur erkannt werden, wenn das
20 Mitglied vorsätzlich gegen die Statuten oder erheblich ge-
21 gen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei versto-
22 ßen hat und dadurch einen schweren Schaden für die Par-
23 tei entstanden ist. Ein schwerer Schaden entsteht insbe-
24 sondere dann, wenn Menschen öffentlich ihre Gleichwer-
25 tigkeit aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Abstammung, ih-
26 rer Herkunft, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Identität,
27 ihres Glaubens oder ihres weltanschaulichen Bekenntnis-
28 ses abgesprochen wird. Wer aus der Partei ausgeschlossen
29 wurde, darf nicht länger in Gliederungen und Arbeitsge-
30 meinschaften mitarbeiten.

31
32 **Begründung**
33 Wiederholt musste sich die SPD mit Vorfällen auseinan-
34 dersetzen, in denen Mitglieder öffentlich menschenfeind-
35 liche Ansichten verbreitet haben. Der dadurch für die Par-
36 tei entstandene Schaden war erheblich. Im Laufe der dar-
37 aufhin geführten Debatten innerhalb und außerhalb der
38 SPD bzw. in den deshalb eingeleiteten Schiedsverfahren
39 wurde deutlich, dass unser Organisationsstatut nicht prä-
40 zise genug formuliert ist, um derartiges Fehlverhalten
41 durch einen Ausschluss aus der SPD zu ahnden. Deswe-
42 gen hat dieser Antrag die entsprechende Nachschärfung
43 unseres Organisationsstatutes zum Ziel, um künftige Fäl-
44 le dieser Art klar sanktionieren zu können.

Organisation

Antrag 17/I/2019

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

EasyMailer auch den Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung stellen

- 1 Der EasyMailer wird zukünftig auch den Arbeitsgemein-
- 2 schaften und ihren Gliederungen zur Kommunikation mit
- 3 ihren Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

4

5

6

7 Begründung

- 8 Durch Ein- und Austritte, aber beispielsweise auch auf-
- 9 grund der Datenschutzgrundverordnung, ist es für Ar-
- 10 beitsgemeinschaften zunehmend schwierig, funktionie-
- 11 rende E-Mail-Verteiler zu unterhalten. Der Easymailer,
- 12 welcher sich in vielen Abteilungen bereits etabliert hat
- 13 und deutlich einfacher zu unterhalten ist, sollte den Ar-
- 14 beitsgemeinschaften deshalb als Alternative zur Verfü-
- 15 gung gestellt werden.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, den EasyMai-
ler zukünftig auch den Arbeitsgemeinschaften und ihren
Gliederungen zur Kommunikation mit ihren Mitgliedern
zur Verfügung zu stellen

Antrag 18/I/2019

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

EasyMailer auch den Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung stellen

- 1 Den Arbeitsgemeinschaften und ihren Gliederungen soll
- 2 zukünftig zur Kommunikation ein datenschutzkonformer
- 3 E-Mail-Verteiler, wie er aktuell schon über das EasyMailer-
- 4 System den Abteilungen und Ortsvereinen zur Verfügung
- 5 gestellt wird, zugänglich gemacht werden.

6

7 Begründung

- 8 Durch Ein- und Austritte, aber beispielsweise auch auf-
- 9 grund der Datenschutzgrundverordnung, ist es für Ar-
- 10 beitsgemeinschaften zunehmend schwierig, funktionie-
- 11 rende E-Mail-Verteiler zu unterhalten. Der Easymailer,
- 12 welcher sich in vielen Abteilungen bereits etabliert hat
- 13 und deutlich einfacher zu unterhalten ist, sollte den Ar-
- 14 beitsgemeinschaften deshalb als Alternative zur Verfü-
- 15 gung gestellt werden.

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 17/I/2019 (Konsens)

Antrag 19/I/2019**KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Keine Agitation per Serien-Emails des Parteivorstandes!**

- 1 Der Parteivorstand wird ersucht, Serien-Emails an die
- 2 SPD-Mitglieder zu unterlassen, die keine grundlegenden
- 3 und neuen Informationen enthalten. Stattdessen ist Mit-
- 4 gliedern, die ihr Interesse dazu aktiv bekundet haben, ein
- 5 themenbezogenes Newsletterformat (opt-in-news) und
- 6 digitale Plattformen zum vertieften Informations- und
- 7 Meinungsaustausch (z.B. Cloud, Slack, Chat) anzubieten.
- 8 Zu unterlassen ist seitens des Parteivorstandes, unge-
- 9 fragt digital Nachrichten an die Mitglieder heranzutragen,
- 10 deren Inhalt weniger der Sachinformation dient als
- 11 der Stimmungs- und Meinungsformung, da diese nach
- 12 unserem Demokratieverständnis grundsätzlich an der Basis
- 13 beginnen soll.
- 14 Insbesondere darf das Privileg des Zugriffs auf den Email-
- 15 verteiler aller Mitglieder seitens des Parteivorstandes aus
- 16 Gründen der Fairness vor Mitgliederentscheiden nicht
- 17 missbraucht werden. Unterschiedliche Meinungen müssen
- 18 gleiche Chancen auf Publizierung haben.
- 19 Der Sachinformationsgehalt aller den Mitgliedern bereit-
- 20 gestellten Medien ist insgesamt ernsthaft zu erhöhen.
- 21 Phrasen, Suggestion, Agitation, ausschweifende Selbstdar-
- 22 stellungen und den Verstand beleidigendes Niveau
- 23 sind zu vermeiden.

Empfehlung der Antragskommission

Zeilen 1-13: Ablehnung | Zeilen 14-23: Erledigt durch Beschluss "01/II/2018 Für eine starke SPD in Berlin: SPD organisatorisch erneuern" (Konsens)

Antrag 20/I/2019**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Für mehr Profil, Partizipation und Effizienz: Digitalisierung vorantreiben**

- 1 Der Landesvorstand der Berliner SPD wird auf der
- 2 Grundlage des Beschlusses des Landesparteitags
- 3 01/II/2018: „Für eine starke SPD in Berlin: SPD
- 4 organisatorisch erneuern“ (<https://parteitag.spd-berlin.de/antraege/fuereine-starke-spd-in-berlin-spd-organisatorisch-erneuern/>, Abschnitt 11: „Digitales“)
- 5 gebeten, neue Projektmanagement- und Kommunikationstools sowie eine parteiinterne Online-Plattform
- 6 einzurichten.
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11 Die Beschlüsse der Landesparteitage aus den letzten
- 12 Jahren sollen für Mitglieder leichter auffindbar werden.
- 13 Vorrangig sind dafür die Beschlüsse der letzten vier Jahre
- 14 zu systematisieren und zu verslagworten und zukünftige
- 15 Beschlüsse ab sofort einzupflegen. Als Grundlage dafür
- 16 kann die Antragsverfolgungs-Suchmaske (<https://parteitag.spdberlin.de/nachverfolgung/>) dienen. Die neue
- 17

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt (Konsens)**

18 Suchmaske soll wie bereits die Antragsverfolgungs-
 19 Suchmaske eine Filterung hinsichtlich der Herkunft eines
 20 Antrags, der Überweisung und einer zeitlichen Eingren-
 21 zung anbieten. Außerdem soll die Möglichkeit der freien
 22 Textsuche gegeben sind.

23

24 Der Landesvorstand wird gebeten, bis spätestens zum
 25 nächsten Landesparteitag einen Zeitplan vorzulegen.

26 Die Einführung dieses Systems, seine Features und Mög-
 27 lichkeiten sollen der Mitgliedschaft breit bekannt gege-
 28 ben werden.

29

30 **Begründung**

31 Unsere Beschlusslage ist häufig nur mit großem
 32 Recherche-, Arbeits- und Zeitaufwand zu klären. Wir
 33 erwarten uns von der Umsetzung dieses Beschlusses,
 34 dass Diskussionen in den Gliederungen der Partei er-
 35 leichtert und mit weniger Aufwand an der Beschlusslage
 36 entlang geführt werden können. Anträge mit den-
 37 selben/ähnlichen Inhalten müssten nicht wiederholt
 38 eingebracht werden, weil im Vorfeld geklärt werden
 39 kann, ob ein inhaltsgleicher Beschluss schon existiert.
 40 Neue Anträge könnten sich einfacher und besser an der
 41 bestehenden Beschlusslage orientieren. Die externe und
 42 interne Öffentlichkeitsarbeit wird erleichtert.

43

44 Politische Debatten erhalten einen inhaltlichen Mehrwert
 45 und tragen so zur schärferen Profilierung der SPD bei. Ein
 46 solches Online-Portal stellt einen essentiellen Baustein
 47 für den Erneuerungsprozess und die Digitalisierung der
 48 SPD dar. Erleichtert würde damit auch das Controlling un-
 49 serer Beschlusslage.

50

51 Perspektivisch kann aufbauend auf einer solchen
 52 Online-Plattform durch die Verknüpfung mit Online-
 53 Diskussionsforen die digitale Partizipation der Mitglieder
 54 ausgeweitet werden.

55 Wenn der Landesverband sich entscheidet, für die Online-
 56 Plattform ein neues Datenbanksystem mit eigener Such-
 57 maske in Auftrag zu geben, so könnte er sich dafür mit an-
 58 deren Landesverbänden mit ähnlicher Interessenlage zu-
 59 sammentun. Dies wäre nicht nur im Hinblick auf die Re-
 60 duzierung der Kosten pro Landesverband interessant; es
 61 würde auch die Diskussion zwischen den Mitgliedern über
 62 Landesgrenzen hinweg erleichtern.

Antrag 21/I/2019

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Option divers in den Formularen und der Mitgliederkommunikation der SPD sichtbar machen

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

1 Wir fordern die zuständigen Stellen innerhalb der SPD auf,
 2 sämtliche Dokumente aller Ebenen und Gliederungen, in
 3 denen Parteimitglieder, mit der Partei assoziierte Perso-
 4 nen oder am Eintritt in die Partei interessierte Menschen,
 5 Angaben zur ihrer Person machen, hinsichtlich der Sicht-
 6 barkeit und Wählbarkeit der Option divers zu überprüfen,
 7 gegebenenfalls zu ändern und anzupassen. Ebenso soll in
 8 der Mitgliederkommunikation eine passende Anredeform
 9 für Personen der Option divers verwendet werden.

11 **Begründung**

12 2017 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass der
 13 Gesetzgeber bis spätestens 1. Januar 2019 neben männ-
 14 lich und weiblich einen weiteren, positiven Geschlechts-
 15 eintrag schaffen muss. Bis Ende 2018 konnten interge-
 16 schlechtliche Menschen ihren Geschlechtseintrag ledig-
 17 lich ganz streichen lassen – das reichte dem Bundesver-
 18 fassungsgericht aber nicht. Seit dem 1. Januar 2019 gibt
 19 es neben männlich und weiblich nun “divers” als offiziel-
 20 les drittes Geschlecht für intergeschlechtliche Menschen.
 21 Die Dokumente der SPD geben diese Option (noch) nicht
 22 her. Wir möchten, dass die Kommunikation der Partei mit
 23 den Menschen – und ganz besonders das Parteieintritts-
 24 formular – auch mit seiner Ausgestaltung alle Menschen
 25 willkommen heißt.

Antrag 22/I/2019

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Umweltfreundliche Wahlkampfmaterialien

1 Die Wahlkampfleitungen der SPD werden aufgefordert,
 2 zunächst für den anstehenden Europawahlkampf, aber in
 3 Zukunft auch zu allen weiteren Wahlkämpfen, wo mög-
 4 lich umweltfreundliche Wahlkampfmaterialien zur Verfü-
 5 gung zu stellen.

7 **Begründung**

8 Die Umwelt-/ und Klimapolitik ist ein zentrales politisches
 9 Thema auch auf europäischer Ebene und eines der The-
 10 men mit denen die SPD die Notwendigkeit einer europäi-
 11 schen Zusammenarbeit betont. Um dem Bürger unsere
 12 Kompetenz in dieser Frage zu vermitteln, brauchen wir
 13 entsprechendes Wahlkampfmaterial, um unsere eigenen
 14 Anliegen nicht zu konterkarieren.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die Wahlkampfleitungen der SPD werden aufgefordert, zu
 allen Wahlkämpfen, wo möglich, umweltfreundliche **und**
fair gehandelte Wahlkampfmaterialien zur Verfügung zu
 stellen.

Antrag 23/I/2019**KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Rote Busse für den Kiez**

1 In Umsetzung des Landesparteitagsbeschlusses
 2 01/II/2018 „Für eine starke SPD in Berlin: SPD organi-
 3 satorisch erneuern“ fordern wir den Landesvorstand
 4 der Berliner SPD dazu auf, die Präsenz in der Fläche
 5 dadurch zu sichern, dass insbesondere die Abteilungen,
 6 in denen die SPD bei den vergangenen Wahlen zuletzt
 7 hohe Verluste verzeichnen musste und die aufgrund ihres
 8 geografischen Zuschnitts und / oder ihrer Mitglieder-
 9 struktur nicht in der Lage sind, eine regelmäßige Präsenz
 10 vor Ort sicherstellen zu können, durch die Bereitstellung
 11 der im Wahlkampf bewährten „Roten Busse“ unterstützt
 12 werden.

13

14 Diese sollen zum Beispiel die Durchführung monatlicher
 15 Sprechstunden ermöglichen und den Kontakt zu Bürgerin-
 16 nen und Bürgern verstärken.

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)****Antrag 24/I/2019****KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Mehr Kreativität im Wahlkampf wagen**

1 Der Landesvorstand wird dazu aufgefordert, für die Wahl
 2 zum Berliner Abgeordnetenhaus 2021 die Mitglieder der
 3 SPD Berlin im Vorfeld an der Gestaltung der Wahlkampf-
 4 kampagne zu beteiligen.

5 Angeregt wird ein für alle Mitglieder offener Wettbewerb,
 6 bei welchem aus den eingereichten Vorschlägen die bes-
 7 ten Plakat- und Flyer-Ideen durch die Mitglieder gewählt
 8 und für den Wahlkampf verwendet werden. Die professio-
 9 nelle Ausarbeitung der gewählten Vorschläge erfolgt im
 10 Anschluss.

Empfehlung der Antragskommission**zurückgezogen****Antrag 25/I/2019****KDV Mitte + ASF LFK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Selbstverpflichtung der SPD Berlin zu weiblichen Spitzenkandidatinnen**

1 Die Mitglieder der SPD in den Kreisen verpflichten sich,
 2 mindestens eine ihrer Listen bei den Berliner Wahlen
 3 (die Wahl zum Abgeordnetenhaus, bzw. die Wahl zu den
 4 Bezirksverordnetenversammlungen) mit einer Frau anzu-
 5 führen.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die **Gremien** der SPD in den Kreisen verpflichten sich, min-
 destens eine ihrer Listen bei den Berliner Wahlen (die Wahl
 zum Abgeordnetenhaus, bzw. die Wahl zu den Bezirksver-
 ordnetenversammlungen) mit einer Frau anzuführen.

6 Begründung

Am 8. März 2017 verabschiedete das Abgeordnetenhaus von Berlin einen Antrag „Internationaler Frauentag: Macht, Arbeit, Einkommen – für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben“ (18/0868), der die klare Willensbildung zum Ausdruck bringt, ein Paritäts-Gesetz auf den Weg zu bringen. Der Antrag forderte, die paritätische Beteiligung von Frauen an politischer Willensbildung in Parlamenten, Ämtern und Gremien zu erhöhen. Als Lösung wurde ein Paritäts-Gesetz für das Land Berlin in Aussicht gestellt.

Um den Willen zu mehr Beteiligung von Frauen, auch in Spitzenpositionen der Partei, darzustellen ist es unerlässlich, dass Frauen prominent nicht nur in Parlamenten, sondern auch auf den Wahlzetteln auftreten. Die SPD verpflichtet sich daher in Ihren Kreisen, **mindestens** eine der Listen zu den Wahlen des Landes- und Bezirksparlamentes mit einer Frau anzuführen

Antrag 26/I/2019**KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Thesen zur Ausrichtung der SPD****1 Vorbemerkung**

Mit dem historisch schlechten Bundestagswahlergebnis der SPD vom 24.09.2017 wurde überdeutlich, dass es einer grundlegenden Neuausrichtung der Partei auf allen Ebenen bedarf.

Wir sind überzeugt davon, dass die massiv erstarkende Neue Rechte mit ihrem parteipolitischen Arm, der AfD, eine ernsthafte Bedrohung für unsere liberale Demokratie und unsere Republik darstellt. Deshalb haben wir, der Arbeitskreis Rechtsextremismus uns über Monate mit der Frage befasst, welchen Beitrag die SPD leisten kann, um diese Gefahr zu bannen.

1. Wir sind keine Staatspartei

Die SPD ist keine Staatspartei. Nur eine eigenständige SPD kann glaubwürdige Reformangebote machen. Um glaubwürdig und kritikfähig zu sein, müssen wir Unabhängigkeit zurückerlangen. Das bedeutet, dass wir auch im korporatistischen Staat eine gesunde Distanz insbesondere zu Industrie und zum Staat an sich halten müssen. Derzeit ist die SPD eine krampfhaftige Stütze der Regierung. Ihr haftet der Ruch der Abhängigkeit von öffentlichen Mandaten und Ämtern an. Regierungsbeteiligung scheint angesichts

Empfehlung der Antragskommission

**Überweisen an: Kommission Politische Handlungsfelder
(Kein Konsens)**

einer Politik der kleinsten Schritte zum Selbstzweck verkommen. Eine solche Politik kann aber nicht die Antwort auf fundamentale soziale, ökonomische und ökologische Herausforderungen sein. Angesichts dieser Herausforderungen sind kleinste Schritte schlicht zu klein.

2. „Gutes Regieren“ als Konzept reicht allein nicht aus

„Gutes Regieren“ als Konzept reicht allein nicht aus. Es wird aber seit Jahren dazu genutzt, das Fehlen einer sozialdemokratischen Strategie – die Grundlage sowohl für erfolgreiche Oppositions- als auch Regierungspolitik sein könnte – notdürftig zu verstecken. Die SPD folgt heute weitestgehend einer Verwaltungslogik. Damit schadet sie nicht nur sich selbst, sondern letztlich unserer Gesellschaft und unserer Demokratie.

3. Eine Strategie muss erarbeitet werden und setzt politische Ziele voraus

Die Politik der kleinen Schritte führt zu einem großen Missverständnis. Selbst unsere Erfolge werden in der Bevölkerung, aufgrund einer fehlenden Erzählung, nicht als solche wahrgenommen. Folglich verlieren wir die Leute an der Wahlurne. Die Sozialdemokratie muss große Fragen stellen und gesellschaftliche Ziele formulieren. Diese Ziele und eine Strategie müssen erarbeitet werden. Im derzeitigen Erneuerungsprozess ist nicht erkennbar, dass gezielt an einer sozialdemokratischen Strategie gearbeitet würde. Eine Strategie ist kein Nebenprodukt von parteiöffentlich geführten Programmdebatten(-camps). Die Programmatik der SPD muss von einer Strategie abgeleitet werden, sie ersetzt sie nicht. Es ist die Aufgabe der Parteigremien einschließlich des Parteivorstandes, eine solche Strategie zu erarbeiten. Die Strategiebildung setzt voraus, dass sich die Partei über ihre politischen Ziele - eine "Vision" jenseits von kleinteiligen „Regierungsprogrammen“ - einigt. Der Parteivorstand muss diesen Prozess leiten und moderieren.

4. Verantwortung für die gesamte Gesellschaft und Mut zur Klientelpolitik

Die SPD übernimmt Verantwortung für die gesamte Gesellschaft und ist von ihren Mitgliedern getragene Volkspartei. Verantwortung für die gesamte Gesellschaft zu übernehmen, bedeutet die Zielgruppenfrage – d.h. die Frage nach der eigenen Kernklientel („Für wen macht die SPD Politik?“) klar zu beantworten: Selbstverständlich machen wir Sozialdemokrat*innen Klientelpolitik. Und zwar in erster Linie für Arbeitnehmer*innen, Arbeitslos, Selbstständige, die Nicht-Privilegierten in unserer Gesellschaft und weltweit.

5. Schluss mit moralisierender Arroganz: gesellschaftliche Realitäten anerkennen

Auch wir selbst müssen wieder dialogfähiger werden. Voraussetzung dafür ist auch, gesellschaftliche Realitäten an-

80 zuerkennen. Wir müssen uns klar machen, dass unsere ei-
81 gene Sicht der Dinge nur eine mögliche Perspektive auf
82 unsere gemeinsamen gesellschaftlichen Realitäten ist. Es
83 gibt viele Menschen in unserer Gesellschaft, die die Fol-
84 gen der Globalisierung und des entfesselten Kapitalis-
85 mus als existenzielle Bedrohung erleben und nicht auf
86 der „Gewinner-Seite“ im neoliberalen Wettbewerb ste-
87 hen. Wir müssen sie ernstnehmen und dürfen sie nicht
88 abqualifizieren. Um unsere liberale Gesellschaft erhalten
89 zu können, müssen wir unter dem Banner von „Freiheit,
90 Gerechtigkeit und Solidarität“ ein breites gesellschaftli-
91 ches Bündnis schmieden, das den Kampf für die Rechte
92 aller, gegen Diskriminierung und für soziale, wirtschaftli-
93 che und politische Gleichheit vereint. Dazu muss die SPD
94 eine glaubwürdige und inklusive Erzählung entwickeln,
95 die entlang bestehender Verteilungskämpfe anstelle von
96 bloßer Moral argumentiert. Gleichzeitig gilt: Als Antifa-
97 schist*innen stellen wir uns Nazis öffentlich und mit aller
98 Macht entgegen.

99

100 **6. Sozialdemokratie erschöpft sich nicht im Zeigen von** 101 **„Haltung“**

102 Unsere Haltung gegenüber denjenigen, die Freiheit, Ge-
103 rechtigkeit und Solidarität in unserer Gesellschaft die
104 Grundlage entziehen wollen, ist klar: Sie sind unsere Geg-
105 ner. Wir dürfen uns aber nicht darauf beschränken, unsere
106 „Haltung“ gegenüber Rechten – die eigentlich eine Selbst-
107 verständlichkeit ist – vor uns herzutragen und uns gegen-
108 seitig dafür zu beglückwünschen. Es ist unsere Pflicht, uns
109 nicht lediglich in einen geschützten und bequemen Raum
110 abzugrenzen, sondern die Grundlagen von Enttäuschung,
111 Wut, Hass und Fremdenfeindlichkeit offen und ehrlich zu
112 thematisieren und sozialdemokratische Lösungen zu for-
113 mulieren.

114

115 **7. Die liberale Gesellschaft schützen: sozio-ökonomische** 116 **Fragen stärker in den Mittelpunkt stellen**

117 Häufig wird ein Gegensatz zwischen liberaler Gesell-
118 schaftspolitik und einer materialistisch orientierten Ver-
119 teilungspolitik eröffnet. Das ist unnötig und kontrapro-
120 duktiv. Denn liberale Gesellschaftspolitik und das Stel-
121 len „harter“ ökonomischer und sozialer Verteilungsfra-
122 gen schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern gehö-
123 ren zusammen. Wir müssen uns aber klar machen, dass
124 das Vernachlässigen solcher Verteilungsfragen liberaler
125 Gesellschaftspolitik – die ein wesentlicher Teil sozialde-
126 mokratischer Politik ist – die Akzeptanzgrundlage zuneh-
127 mend entzieht. Die Flüchtlings- und Integrationspolitik
128 zeigt deutlich, dass liberale Gesellschaftspolitik, ökonomi-
129 sche und soziale Verteilungsfragen aufs engste miteinan-
130 der verknüpft sind. Wir dürfen weder so tun, als ob dies
131 nicht der Fall wäre, noch dürfen wir uns dazu verleiten
132 lassen, gesellschaftspolitisch „nach rechts“ zu rücken. Das
133 würde unserer Gesellschaft schaden und wäre ein Erfolg
134 der neuen Rechten. Aber wir müssen sozial- und wirt-

135 schaftspolitisch deutlich erkennbar „nach links“ rücken,
136 gerade um unsere liberale Gesellschaft zu schützen.

137

138 **8. Sozialdemokratischer Auftrag: Sicherheit im Wandel**
139 **schaffen**

140 Zunehmende Globalisierung und Ökonomisierung sowie
141 die Digitalisierung als mit der industriellen Revolution ver-
142 gleichbarer Strukturwandel setzen uns als Gesellschafts-
143 mitglieder unter Druck. Nicht alle haben gleich gute Mög-
144 lichkeiten zur Anpassung an den politisch rasant voran-
145 getriebenen Wandel, der uns als Gesellschaft großen Nut-
146 zen bringen kann - der aber individuell auf vielen Ebenen
147 auch als Bedrohung wahrgenommen wird und zu Verun-
148 sicherung führt. Aufgabe der sozialdemokratischen Par-
149 tei als Fortschrittspartei ist es, diesen Wandel zum Woh-
150 le aller zu gestalten und den Menschen die Sicherheit zu
151 geben, die sie brauchen um positiv in die Zukunft blicken
152 zu können. Dazu gehört auch, anzuerkennen, dass der Na-
153 tionalstaat als Sozialstaat für die allermeisten Menschen
154 ein Schutzraum ist, auf den sie existentiell angewiesen
155 sind. So zu tun, als ob es heute kaum noch nationalstaat-
156 liche Gestaltungsmöglichkeiten gäbe oder den National-
157 staat als politisches Konstrukt – und damit diejenigen, die
158 auf ihn angewiesen sind – als „von vorgestern“ zu verhöh-
159 nen, verstärkt die bestehende Verunsicherung und das
160 Misstrauen gegenüber europäischer Integration und Glo-
161 balisierung. Das spielt letztlich denjenigen in die Hände,
162 die von einer ethnisch und kulturell homogenen Volksge-
163 meinschaft, Blut und Boden träumen. Nationalstaatlich
164 Grenzen müssen im Gegenteil immer weiter an Bedeu-
165 tung verlieren und entsprechend mehr politische Gestal-
166 tungsmöglichkeiten auf europäischer Ebene liegen.

167

168 **9. Die Gesellschaft spalten, das tun auch wir**

169 Ein hartes Eingeständnis: Die Gesellschaft spalten, das
170 tun auch wir – nicht allein die neue Rechte. Zumindest
171 müssen wir anerkennen, dass die SPD ab Ende der 1990er
172 Jahre mit der Agenda-Politik ganz wesentlich dazu bei-
173 getragen hat, das Fundament für die heute bestehende
174 gesellschaftliche Spaltung – sozial, wirtschaftlich und po-
175 litisch – zu legen. Und nachdem auch SPD-Politiker*innen
176 über Jahre erklärt haben, dass „der Gürtel enger ge-
177 schnallt“ werden müsse, standen in der Wahrnehmung
178 vieler Menschen 2008 über Nacht Milliarden zur Rettung
179 der Spareinlagen und Banken zur Verfügung. 2015 wurden
180 erneut Milliardenbeträge für die Unterbringung und Inte-
181 gration von Flüchtlingen mobilisiert – das war richtig, ist
182 aber bei vielen Menschen auf tiefes Unverständnis gesto-
183 ßen. Das allgegenwärtige Sparmantra konnte demzufol-
184 ge plötzlich doch außer Kraft gesetzt werden – „für die da
185 oben“ und „für die anderen“. In diese europaweit auch von
186 sozialdemokratischen Parteien aufgerissene Lücke stößt
187 heute die neue Rechte. Wir werden die neue Rechte nur
188 dann besiegen und unsere liberale Gesellschaft und unse-
189 re Demokratie schützen können, wenn wir die Lücke wie-

190 der schließen. Das ist in Koalitionen mit den Konservati-
191 ven nicht möglich. Es hilft uns dabei auch nicht, uns an
192 den permanenten Provokationen und kalkulierten Grenz-
193 übertretungen von rechts abzuarbeiten. Stattdessen müs-
194 sen wir klären und erklären, mit welchem Ziel und für wen
195 wir Politik machen. Hier schließt sich der Kreis. Wir werden
196 den Kampf gegen rechts nicht gewinnen können, ohne ei-
197 ne eigene Strategie zu entwickeln.

198 Im 30. Jahr des Mauerfalls ist die Teilung Deutschlands zu-
199 dem immer noch spürbar. Die zentrale Fehannahme der
200 Kohl-Zeit, dass nur der Osten sich ändern müsse, anstatt
201 Respekt aus den Erfahrungen der Ost- und Westdeut-
202 schen ein gemeinsames Land zu formen, haben wir auch
203 nicht behoben. Deshalb betrachten wir die Vollendung der
204 deutschen Einheit als bleibenden Auftrag der deutschen
205 Sozialdemokratie.

Arbeit / Wirtschaft**Antrag 40/II/2018****KDV Lichtenberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung des ASJ (Konsens)****Arbeitnehmerähnliche Personen in Betriebsverfassungsgesetz und Personalvertretungen einbinden**

1 Digitalisierung 4.0, Plattformökonomie, Crowd-Working
 2 kennzeichnet u. a. eine Arbeitsteilung zwischen ange-
 3 stellten Beschäftigten und arbeitnehmerähnlichen Perso-
 4 nen. Betriebsverfassungsgesetz und Personalvertretungs-
 5 gesetze regeln die betriebliche Mitbestimmung der Be-
 6 schäftigten. Eine innerbetriebliche Vertretung der Interes-
 7 sen von arbeitnehmerähnlichen Personen besteht in der
 8 Regel nicht.

9

10 Unsere Forderung lautet:

11 Arbeitnehmerähnliche Personen, Solo-Selbständige und
 12 Freelancer sind in den Schutzbereich von Betriebsverfas-
 13 sungsgesetz und Personalvertretungsgesetzen aufzuneh-
 14 men. Ihre Position gegenüber den Auftraggebern ist im
 15 Rahmen der zuvor genannten Regelungen zu stärken.

16

Begründung

18 In den letzten Jahren entstehen mehr Beschäftigungs-
 19 formen die das unternehmerische Risiko auf einzelne
 20 Lohnabhängige verlagert. Aufträge werden nach Bedarf
 21 an arbeitnehmerähnliche Personen vergeben. In vielen
 22 Unternehmen sind arbeitnehmerähnliche Personen so
 23 zu einem festen Bestandteil der Unternehmenskultur
 24 geworden. Aufgrund einer ökonomischen Abhängigkeit
 25 vom Auftraggeber besteht die Möglichkeit Selbständi-
 26 ge gegeneinander auszuspielen. Dies wird gern euphe-
 27 mistisch als „gesunder Konkurrenzkampf“ bezeichnet.
 28 Es kann aber auch zu negative Auswirkungen auf die
 29 Einkommens- und Arbeitsbedingungen der angestellten
 30 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führen, da sich die
 31 Beschäftigten ebenfalls in diesem „Konkurrenzkampf“ be-
 32 weisen müssen.

33

34 Im Bereich der Plattformökonomie werden Aufträge zu ei-
 35 nem großen Teil von Freelancer durchgeführt. Der Anteil
 36 angestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist im Be-
 37 reich der Plattformökonomie geringer als in traditionel-
 38 len Branchen. Im Rahmen der Digitalisierung 4.0 stellt sich
 39 auch die Frage der Legitimation eines Betriebsrates, wenn
 40 er die Belange arbeitnehmerähnlicher Personen nicht ad-
 41 äquat vertreten kann. Einige Solo-Selbständige sind orga-
 42 nisiert, sogar gewerkschaftlich aktiv. Jedoch sind sie in der
 43 Regel bspw. bei Betriebsratswahlen weder wahlberech-
 44 tigt, noch dürfen sie als Kandidaten antreten.

45

46 Die Personalvertretungsgesetze der Bundesländer
 47 Nordrhein-Westfalen und Hessen räumen arbeitnehmer-

**(WIEDERVORLAGE | LPT II/2018: Überwiesen an AfA, ASJ,
 FA VII - Wirtschaft und Arbeit)**

Fassung ASJ:

Arbeitnehmerähnliche Personen im Sinne von § 12a Ta-
 rifvertragsgesetz sind in den Schutzbereich des Betriebs-
 verfassungsgesetzes und der Personalvertretungsgesetze
 aufzunehmen. Ihre Position gegenüber den Arbeitge-
 bern ist im Rahmen der zuvor genannten Regelungen zu
 stärken.

Begründung

Die Digitalisierung der Arbeit trägt zu einer Zunahme ar-
 beitnehmerähnlicher Personen bei, die mangels Einglie-
 derung in den Betrieb nicht von der innerbetrieblichen In-
 teressenvertretung erfasst und vertreten werden. Arbeit-
 nehmerähnliche Personen sind wirtschaftlich einem Ar-
 beitnehmer vergleichbar sozial schutzwürdig (vgl. § 12a
 TVG, § 5 Abs. 1 Satz 2 Alternative 2 ArbGG und § 2 Satz 2
 Halbs. 1 BurlG).

Die Einbeziehung von „Solo-Selbständigen“ und „Freelan-
 cern“ ist dagegen abzulehnen. Es gibt keine gesetzliche
 Definition von „Freelancern“. Soweit sie arbeitnehmer-
 ähnlich sind, werden sie von der o.g. Forderung erfasst.
 „Solo-Selbständige“ sind ebenso gesetzlich nicht definiert
 und nicht zwingend arbeitnehmerähnlich. Daher bedür-
 fen sie keiner betrieblichen Interessenvertretung.

Für die Einbeziehung arbeitnehmerähnlicher Personen
 spricht, die Heimarbeit bereits von der Betriebsverfassung
 erfasst wird, wenn sie in der Hauptsache für den Betrieb
 erfolgt (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BetrVG).

Bei einem Rückgriff auf § 12a TVG wären selbstständi-
 ge Handelsvertreter herausgenommen (§ 12a Abs. 4 TVG).
 Das hat Tradition und erklärt sich daraus, dass für diesen
 Personenkreis im HGB eigene Schutzmechanismen gel-
 ten.

Fassung FA Wirtschaft, Arbeit und Technologie (FA VII)

Der Schutzbereich von arbeitnehmerähnlichen Personen,
 Solo-Selbständigen und Freelancern gegenüber ihren Auf-
 traggebern soll gestärkt werden. Dabei ist zu prüfen, ob
 dies durch eine Einbeziehung in den Schutzbereich des
 Betriebsverfassungsgesetzes und Personalvertretungsge-
 setzes möglich ist.

Begründung

48 ähnlichen Personen ein aktives und passives Wahlrecht
 49 ein. Warum sollte dies nicht flächendeckend möglich
 50 sein?

51

52

53

54

55

Digitalisierung 4.0, Plattformökonomie, Crowd-Working kennzeichnet u. a. eine Arbeitsteilung zwischen angestellten Beschäftigten und arbeitnehmerähnlichen Personen. Betriebsverfassungsgesetz und Personalvertretungsgesetze regeln die betriebliche Mitbestimmung der Beschäftigten. Eine innerbetriebliche Vertretung der Interessen von arbeitnehmerähnlichen Personen besteht in der Regel nicht.

Antrag 41/II/2018

Juso LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wirtschaft demokratisieren - Betriebsräte stärken!

1 Die Gewerkschaften und die SPD haben ihre gemeinsa-
 2 men Wurzeln im 19. Jahrhundert. Dabei haben es sich
 3 die Gewerkschaften zur Aufgabe gemacht, innerbetrieb-
 4 lich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und ei-
 5 ne Erhöhung der Löhne zu kämpfen. Die SPD kämpft ur-
 6 sprünglich außerbetrieblich für eine Verbesserung der ge-
 7 sellschaftlichen Verhältnisse. Obwohl diese unterschiedli-
 8 chen Schauplätze sich gegenseitig beeinflussen und von-
 9 einander abhängig sind, haben sich die Gewerkschaften
 10 allmählich von der Partei, die ihnen originär nahe steht,
 11 distanziert. Hat der DGB früher noch in Form von Wahl-
 12 prüfsteinen deutliche Sympathien einer Partei gegenüber
 13 geäußert, hagelt es jetzt deutliche Kritik. Dies hat jedoch
 14 nicht zu einem naheliegenden Effekt geführt. Menschen,
 15 die die Gewerkschaften aufgrund ihrer Nähe zur Sozialde-
 16 mokratie ablehnten, haben trotzdem keinen Mitgliedsan-
 17 trag der Gewerkschaften ausgefüllt.

18

19 Die SPD hat sich mit ihrem neoliberalen Weg weit entfernt
 20 von dem Klientel, welches einmal Gewerkschafter*innen
 21 und Sozialdemokrat*innen in einer Person verband.

22

23 Beide Seiten haben nicht ganz unabhängige Bestands-
 24 und Akzeptanzprobleme in der Gesellschaft. Sinkende
 25 Mitgliederzahlen und eine andauernde Identitätssuche
 26 belasten die SPD und die Gewerkschaften seit geraumer
 27 Zeit. Die SPD hat zusätzlich dazu mit erheblichen Wäh-
 28 ler*innenverlusten zu kämpfen. Die Gewerkschaften hin-
 29 gegen müssen unter immer schwierigeren Rahmenbedin-
 30 gungen des postindustriellen Kapitalismus Tarifpolitik be-
 31 treiben und versuchen, die Position der Arbeitnehmer*in-
 32 nen zu stärken. Mit dem wachsenden Dienstleistungssektor
 33 hat sich auch die Mitgliederstruktur der Gewerkschaften
 34 gewandelt.

35

36 Arbeitnehmer*innen entscheiden sich immer seltener da-
 37 zu, Mitglied in einer Gewerkschaft zu werden, auch weil

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens)

Wir fordern, dass

- in Betrieben mit mindestens fünf Mitarbeiter*innen ist - solange in dem Betrieb kein Betriebsrat existiert - eine Gewerkschaft berechtigt, einmal im Jahr eine Betriebsversammlung einzuberufen und die Ausgestaltung, Organisation und Leitung dem Gesamt- oder Konzernbetriebsrat zu übertragen. Soweit ein solcher nicht gewählt worden ist, kann die Gewerkschaft die Betriebsversammlung selbst durchführen oder einem*er Arbeitnehmer*in im Betrieb übertragen. Das Einberufungsrecht steht der Gewerkschaft zu, die nach Maßgabe des Tarifeinheitgesetzes zuständig wäre.
- an allen Landgerichten in Deutschland Schwerpunktstaatsanwaltschaften im Bereich Arbeitsrecht geschaffen werden. Dies soll dazu führen, dass gegen Behinderungen bei der Gründung oder der Arbeit von Betriebsräten seitens der Arbeitgeber*innen schneller ermittelt wird, Belegschaften in der Beweissicherung unterstützt werden, es ggf. schneller zur Anklage kommt, und schlussendlich alle Verstöße auch zu Verurteilungen führen.
- arbeitsrechtliche Voraussetzungen für in Franchise - Unternehmen beschäftigte Arbeitnehmer*innen geschaffen werden, damit diese ihre Mitbestimmungsrechte umfassend wahrnehmen können.
- Instrumente und Strategien zur besseren Information und Kommunikation über betriebliche Mitbestimmung in der Öffentlichkeit und in den Betrieben entwickelt werden.
- **In Betrieben mit mindestens fünf Mitarbeiter*innen ist die*der Arbeitgeber*in, solange in dem Betrieb kein Betriebsrat existiert, verpflichtet, einmal im Jahr eine Betriebsversammlung einzuberufen und die Ausgestaltung, Organisation und Leitung dem Gesamt- oder Konzernbetriebsrat oder in Ermange-**

sie deren Nutzen nicht mehr sehen. Jedoch sind Gewerkschaften in ihren originären Branchen (wie z.B. Metall- und Elektroindustrie) weiterhin sehr stark. Dies hängt unmittelbar mit dem Organisationsgrad zusammen.

Ein konkretes Gut, dass unter anderem aus der historischen Beziehung zwischen Gewerkschaften und SPD hervorgehen, ist die betriebliche Mitbestimmung. Sie existiert in ihren Vorläufen bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts. Sie begann als Form von „Arbeiterausschüssen“, die ein Anhörungsrecht in sozialen Fragen hatten. Dieser erste Meilenstein entwickelte sich in den kommenden Jahrzehnten zu immer mehr Mitspracherecht. Jedoch nicht aus Wohlwollen, sondern als die notwendige Konsequenz von blutigen Auseinandersetzungen mit zwei Dutzend Toten, wurde 1920 auf Initiative der Sozialdemokratie das „Betriebsrätegesetz“ verabschiedet. Dieses sah eine Betriebsratpflicht in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten vor. Dieser Entwurf blieb jedoch weit hinter den Forderungen der Gewerkschaften zurück. Nachdem zur Zeit des Nationalsozialismus jegliche Form von Mitbestimmung zerschlagen wurde, konnten die Arbeiter*innen 1951 einen riesigen Erfolg feiern. Das bis heute geltende „Montan-Mitbestimmungsgesetz“ für Kohle- und Stahlunternehmen trat in Kraft. Es besagt, dass in den betroffenen Unternehmen vollparitätisch besetzte Aufsichtsräte ohne Doppelstimmrecht gebildet werden müssen. Dieser Erfolg kann als erster und Versuch gewertet werden, die Belastung von Kapital und Arbeit gerecht zu verteilen, zumindest in Unternehmen. Bis heute sind die Arbeiter*innen der Montanindustrie, vertreten durch ihre Sparten-Gewerkschaften IG Metall und IG BCE, die mit dem höchsten Organisationsgrad innerhalb einer Branche. Die Vorteile einer gut funktionierenden Mitbestimmung und einem hohen Organisationsgrad, kann man in den kontinuierlich, wenn auch teilweise kleinen, Erfolgen in dieser Industrie beobachten. Besonders im Bereich der Verkürzung der Arbeitszeit und der verbesserten betrieblichen Altersvorsorge ist die Belegschaft der Montanindustrie Vorreiter*in.

Betriebsräte sind Eckpfeiler der Betriebskultur in Deutschland, und das mit gutem Grund: Betriebe mit Betriebsräten zahlen im Schnitt höhere Gehälter, haben eine stabilere Belegschaft mit wesentlich weniger Kündigungen, und ihre Mitarbeiter*innen nehmen sich öfter Urlaub und gehen öfter in Elternzeit.

Um langfristig die Arbeitnehmer*innen in ihrer Position zu stützen, müssen die Gewerkschaften und Betriebsräte in den Betrieben in der Wiederherstellung ihrer Kampfkraft unterstützt und ihre Kompetenzen in Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik genutzt werden, um gegen neoliberale Vorstellungen vorzugehen.

lung solcher einem*einer Vertreter*in der Gewerkschaft oder einer*einem anderen Arbeitnehmer*in in seinem Betrieb zu übertragen, um die Einberufung der Betriebsversammlung zu ermöglichen mit dem Ziel, einen Betriebsrat zu gründen.

- **Kommt die Arbeitgeber*in dieser Pflicht nicht nach werden die aktuell gültigen Sanktionen von bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe und/oder einer Geldbuße angewandt.**

Begründung und Stellungnahme des Fachausschusses

Die Gewerkschaften und die SPD haben ihre gemeinsamen Wurzeln im 19. Jahrhundert. Dabei haben es sich die Gewerkschaften zur Aufgabe gemacht, innerbetrieblich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und eine Erhöhung der Löhne zu kämpfen.

Die SPD kämpft ursprünglich außerbetrieblich für eine Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Obwohl diese unterschiedlichen Schauplätze sich gegenseitig beeinflussen und voneinander abhängig sind, haben sich die Gewerkschaften allmählich von der Partei, die ihnen originär nahe steht, distanziert. Hat der DGB früher noch in Form von Wahlprüfsteinen deutliche Sympathien einer Partei gegenüber geäußert, hagelt es jetzt deutliche Kritik. Dies hat jedoch nicht zu einem naheliegenden Effekt geführt.

Menschen, die die Gewerkschaften aufgrund ihrer Nähe zur Sozialdemokratie ablehnten, haben trotzdem keinen Mitgliedsantrag der Gewerkschaften ausgefüllt.

Die SPD hat sich mit ihrem neoliberalen Weg weit entfernt von dem Klientel, welches einmal Gewerkschafter*innen und Sozialdemokrat*innen in einer Person verband.

Beide Seiten haben nicht ganz unabhängige Bestands- und Akzeptanzprobleme in der Gesellschaft. Sinkende Mitgliederzahlen und eine andauernde Identitätssuche belasten die SPD und die Gewerkschaften seit geraumer Zeit. Die SPD hat zusätzlich dazu mit erheblichen Wähler*innenverlusten zu kämpfen. Die Gewerkschaften hingegen müssen unter immer schwierigeren Rahmenbedingungen

des postindustriellen Kapitalismus Tarifpolitik betreiben und versuchen, die Position der Arbeitnehmer*innen zu stärken. Mit dem wachsenden Dienstleistungssektor hat sich auch die Mitgliederstruktur der Gewerkschaften gewandelt.

Arbeitnehmer*innen entscheiden sich immer seltener dazu, Mitglied in einer Gewerkschaft zu werden, auch weil sie deren Nutzen nicht mehr sehen. Jedoch sind Gewerkschaften in ihren originären Branchen (wie z.B. Metall- und Elektroindustrie) weiterhin sehr stark. Dies hängt unmittelbar mit dem Organisationsgrad zusammen.

Ein konkretes Gut, dass unter anderem aus der historischen Beziehung zwischen Gewerkschaften und SPD hervorgehen, ist die betriebliche Mitbestimmung. Sie existiert

93 Demokratisierung: das Gegengift zum Neoliberalismus

94

95 Zusätzlich zu all den direkten Vorteilen, die Betriebe mit
96 aktiven und engagierten Betriebsräten genießen, gibt
97 es auch gesamtgesellschaftliche, strukturelle Gründe be-
98 triebliche Mitbestimmung und demokratische Strukturen
99 in der Wirtschaft zu stärken: den Kampf für die Demokra-
100 tisierung der Gesellschaft und den Kampf gegen den Neo-
101 liberalismus.

102 Demokratie beschränkt sich für uns Jusos nicht auf die
103 Stimmabgabe an der Wahlurne zu Bezirks-, Kommu-
104 nal, Landtags- Bundestags- und Europaparlamentswah-
105 len. Stattdessen erreichen wir das Ziel einer Gesellschaft
106 der Freien und Gleichen erst, wenn alle Lebensbereiche
107 demokratisiert sind. Das bedeutet für uns, dass demokra-
108 tische Partizipation insbesondere in Strukturen und Orga-
109 nisationen zu fördern ist, die besonders oft hierarchisch
110 geprägt sind. Dazu gehört vor allem das Arbeitsleben. Für
111 die Förderung demokratischer Strukturen am Arbeitsplatz
112 ist deshalb die Stärkung der Betriebsräte und ihrer Mitbe-
113 stimmungsbefugnisse essentiell.

114 Neoliberale Theoretiker*innen verachten jedoch demo-
115 kratische Strukturen in der Wirtschaft, insbesondere Ge-
116 werkschaften und Mitbestimmungsrechte für Arbeitneh-
117 mer*innen in Unternehmen. Als "Partikularinteressen",
118 die lediglich die ordnenden und selbst-regulierenden
119 Kräfte des Marktes behindern, sollen Mitbestimmungs-
120 rechte von Arbeitnehmer*innen eingeschnitten und am
121 besten ganz abgeschafft werden. Die Intellektuellen Vor-
122 bilder liberaler und auch vieler konservativer Politiker*in-
123 nen forderten einen Staat, der Arbeitnehmer*innen-
124 Interessen im Keim erstickt, der sich dem Diktat des freien
125 Kapitals unterwirft, und im Zweifelsfall jede wahrgenom-
126 mene Behinderung jenen Kapitals mit Gewalt - strukturell
127 und unmittelbar - unterdrückt.

128

129 Dieser Konflikt ist besonders sichtbar in jenen Branchen,
130 die den neoliberalen Logiken von absoluter Konkurrenz,
131 Investor*innenhörigkeit, und Flexibilisierung im Sinne der
132 Arbeitgeber*innen besonders folgen. Betroffen sind da-
133 von insbesondere Startups und Agenturen sowie die Krea-
134 tivwirtschaft im Allgemeinen. Hier steht betriebliche Mit-
135 bestimmung besonders im Fadenkreuz, da die Existenz
136 von Betriebsräten potentielle Investor*innen abschrecken
137 kann. Da insbesondere viele Startups von der Förderung
138 durch Investor*innen abhängig sind, umgehen daher vie-
139 le die betriebliche Mitbestimmung. Erst ab einer Größe
140 von 100 Mitarbeiter*innen stehe oftmals die Einrichtung
141 eines Betriebsrats zur Diskussion. In Branchen, die stark
142 von Investor*innen abhängig sind, ist die Lage betriebli-
143 cher Mitbestimmung daher besonders prekär. Gerade des-
144 wegen braucht es gesetzliche Rahmenbedingungen, de-
145 nen sich Arbeitgeber*innen und Investor*innen nicht ent-
146 ziehen können! Ist betriebliche Mitbestimmung keine Op-
147 tion, sondern eine Pflicht, ist es egal was Investor*innen

tiert in ihren Vorläufen bereits seit Ende des 19. Jahrhun-
derts. Sie begann als Form von „Arbeiterausschüssen“, die
ein Anhörungsrecht in sozialen Fragen hatten. Dieser ers-
te Meilenstein entwickelte sich in den kommenden Jahr-
zehnten zu immer mehr Mitspracherecht. Jedoch nicht
aus Wohlwollen, sondern als die notwendige Konsequenz
von blutigen Auseinandersetzungen mit zwei Dutzend To-
ten, wurde 1920 auf Initiative der Sozialdemokratie das
„Betriebsrätegesetz“ verabschiedet.

Dieses sah eine Betriebsratpflicht in Betrieben mit mehr
als 20 Beschäftigten vor. Dieser Entwurf blieb jedoch
weit hinter den Forderungen der Gewerkschaften zurück.
Nachdem zur Zeit des Nationalsozialismus jegliche Form
von Mitbestimmung zerschlagen wurde, konnten die Ar-
beiter*innen 1951 einen riesigen Erfolg feiern. Das bis heu-
te geltende „Montan-Mitbestimmungsgesetz“ für Kohle-
und Stahlunternehmen trat in Kraft. Es besagt, dass in den
betroffenen Unternehmen vollparitätisch besetzte Auf-
sichtsräte ohne Doppelstimmrecht gebildet werden mus-
sen. Dieser Erfolg kann als erster und Versuch gewertet
werden, die Belastung von Kapital und Arbeit gerecht zu
verteilen, zumindest in Unternehmen. Bis heute sind die
Arbeiter*innen der Montanindustrie, vertreten durch ihre
Spartengewerkschaften IG Metall und IG BCE, die mit dem
höchsten Organisationsgrad innerhalb einer Branche. Die
Vorteile

einer gut funktionierenden Mitbestimmung und einem
hohen Organisationsgrad, kann man in den kontinuier-
lich, wenn auch teilweise kleinen, Erfolgen in dieser Indus-
trie beobachten. Besonders im Bereich der Verkürzung der
Arbeitszeit und der verbesserten betrieblichen Altersvor-
sorge ist die Belegschaft der Montanindustrie Vorreiter*in.
Betriebsräte sind Eckpfeiler der Betriebskultur in Deutsch-
land, und das mit gutem Grund: Betriebe mit Betriebsrä-
ten zahlen im Schnitt höhere Gehälter, haben eine stabile-
re Belegschaft mit wesentlich weniger Kündigungen, und
ihre Mitarbeiter*innen nehmen sich öfter Urlaub und ge-
hen öfter in Elternzeit.

Um langfristig die Arbeitnehmer*innen in ihrer Position
zu stützen, müssen die Gewerkschaften und Betriebsrä-
te in den Betrieben in der Wiederherstellung ihrer Kampf-
kraft unterstützt und ihre Kompetenzen in Wirtschafts-
und Gesellschaftspolitik genutzt werden, um gegen neo-
liberale Vorstellungen vorzugehen.

Demokratisierung: das Gegengift zum Neoliberalismus

Zusätzlich zu all den direkten Vorteilen, die Betriebe mit
aktiven und engagierten Betriebsräten genießen, gibt
es auch gesamtgesellschaftliche, strukturelle Gründe be-
triebliche Mitbestimmung und demokratische Strukturen
in der Wirtschaft zu stärken: den Kampf für die Demokra-
tisierung der Gesellschaft und den Kampf gegen den Neo-
liberalismus.

Demokratie beschränkt sich für uns Jusos nicht auf die
Stimmabgabe an der Wahlurne zu Bezirks-, Kommu-

148 fordern.

149

150 **Demokratische Strukturen auch in der Wirtschaft ver-**
151 **pflchten!**

152

153 Die Wahlen zu Betriebsräten sind im Betriebsverfassungs-
154 gesetz bereits rechtlich abgesichert. Dennoch bestehen
155 einige gesetzliche Lücken, die den demokratischen Pro-
156 zess erschweren können. Folgende Schritte sind in der Re-
157 gel Teil des Wahlprozesses:

158

159 Ein Betrieb ist betriebsratsfähig, wenn in der Regel min-
160 destens fünf Arbeitnehmer*innen in ihm beschäftigt sind,
161 von denen drei wählbar sein müssen. Mindestens drei
162 wahlberechtigte Arbeitnehmer*innen des Betriebs beru-
163 fen eine Betriebsversammlung ein. Auf dieser Betriebs-
164 versammlung wird durch die wahlberechtigten und teil-
165 nehmenden Arbeitnehmer*innen ein Wahlvorstand be-
166 stimmt. Der einbestellte Wahlvorstand hat anschließend
167 die Aufgabe, unverzüglich Wahlen einzuleiten, durchzu-
168 führen und die Ergebnisse festzustellen.

169 Besteht in einem Betrieb bereits ein übergeordneter Be-
170 tribsrat ist es laut §17 Absatz 1 des BetrVG möglich, dass
171 dieser einen Wahlvorstand bestellt. Die Kosten für diese
172 Wahl trägt der*die Arbeitgeber*in.

173

174 Für Arbeitnehmer*innen stellt es ein Risiko dar, sich in die-
175 sem Prozess einzubringen. Daher hat der*die Gesetzge-
176 ber*in einen besonderen Kündigungsschutz für Mitglie-
177 der des Betriebsrats, Mitglieder des Wahlvorstands ab
178 Zeitpunkt der Bestellung, Wahlbewerber*innen bis zum
179 Zeitpunkt der Verkündung des Wahlergebnisses und Mit-
180 arbeiter*innen, die die Betriebsversammlung einberufen,
181 erlassen. Dieser Kündigungsschutz besteht solange kein
182 wichtiger Grund vorliegt, der die Nichteinhaltung berech-
183 tigt (§ 15 Abs. 3 KSchG).

184

185 Im Verlauf der Gründung eines Betriebsrats setzen Ar-
186 beitgeber*innen verschiedene Methoden ein, um dies zu
187 verhindern. Beim sogenannten *Union Busting* werden Be-
188 tribsräte und gewerkschaftliche Organisation systema-
189 tisch bekämpft. Manche Betriebe engagieren dafür eigens
190 darauf spezialisierte Anwaltskanzleien. Ein beliebtes Mit-
191 tel ist das Bespitzeln und Einschüchtern von Betriebsrats-
192 kandidat*innen. Häufig werden auch fristlose Kündigun-
193 gen ausgesprochen – im Bewusstsein, dass dies illegal ist.
194 Ein weiteres Mittel ist die Zerschlagung bzw. Auslagerung
195 von Unternehmensteilen in einzelne, rechtlich (scheinbar)
196 unabhängige Gesellschaften.

197

198 Mit unserem Vorschlag wollen wir vor allem den Pro-
199 zess vor der Bestimmung des Wahlvorstandes absichern.
200 Oftmals ist den Arbeitgeber*innen bekannt, welche Mit-
201 arbeiter*innen eine Betriebsratsgründung unterstützen.
202 Um die Unterstützung aufzubrechen, können diese Mei-

nal, Landtags- Bundestags und Europaparlamentswahlen.
Stattdessen erreichen wir das Ziel einer Gesellschaft der
Freien und Gleichen erst, wenn alle Lebensbereiche de-
mokratisiert sind. Das bedeutet für uns, dass demokrati-
sche Partizipation insbesondere in Strukturen und Orga-
nisationen zu fördern ist, die besonders oft hierarchisch
geprägt sind. Dazu gehört vor allem das Arbeitsleben. Für
die Förderung demokratischer Strukturen am Arbeitsplatz
ist deshalb die Stärkung der Betriebsräte und ihrer Mitbe-
stimmungsbefugnisse essentiell.

Neoliberale Theoretiker*innen verachten jedoch demo-
kratische Strukturen in der Wirtschaft, insbesondere Ge-
werkschaften und Mitbestimmungsrechte für Arbeitneh-
mer*innen in Unternehmen. Als "Partikularinteressen",
die lediglich die ordnenden und selbstregulierenden Kräf-
te des Marktes behindern, sollen Mitbestimmungsrechte
von Arbeitnehmer*innen eingeschnitten und am besten
ganz abgeschafft werden. Die Intellektuellen Vorbilder li-
beraler und auch vieler konservativer Politiker*innen for-
derten einen Staat, der Arbeitnehmer*innen-Interessen
im Keim erstickt, der sich dem Diktat des freien Kapitals
unterwirft, und im Zweifelsfall jede wahrgenommene Be-
hinderung jenen Kapitals mit Gewalt – strukturell und un-
mittelbar – unterdrückt.

Dieser Konflikt ist besonders sichtbar in jenen Branchen,
die den neoliberalen Logiken von absoluter Konkurrenz,
Investor*innenhörigkeit, und Flexibilisierung im Sinne der
Arbeitgeber*innen besonders folgen. Betroffen sind da-
von insbesondere Startup und Agenturen sowie die Krea-
tivwirtschaft im Allgemeinen. Hier steht betriebliche Mit-
bestimmung besonders im Fadenkreuz, da die Existenz
von Betriebsräten potentielle Investor*innen abschrecken
kann. Da insbesondere viele Startups von der Förderung
durch Investor*innen abhängig sind, umgehen daher viele
die betriebliche Mitbestimmung. Erst ab einer Größe von
100 Mitarbeiter*innen

stehe oftmals die Einrichtung eines Betriebsrats zur Dis-
kussion. In Branchen, die stark von Investor*innen abhän-
gig sind, ist die Lage betrieblicher Mitbestimmung daher
besonders prekär. Gerade deswegen braucht es gesetzli-
che Rahmenbedingungen, denen sich Arbeitgeber*innen
und Investor*innen nicht entziehen können! Ist betriebli-
che Mitbestimmung keine Option, sondern eine Pflicht, ist
es egal was Investor*innen fordern.

Demokratische Strukturen auch in der Wirtschaft ver-
pflchten!

Die Wahlen zu Betriebsräten sind im Betriebsverfassungs-
gesetz bereits rechtlich abgesichert. Dennoch bestehen
einige gesetzliche Lücken, die den demokratischen Pro-
zess erschweren können. Folgende Schritte sind in der Re-
gel Teil des Wahlprozesses: Ein Betrieb ist betriebsratsfä-
hig, wenn in der Regel mindestens fünf Arbeitnehmer*in-
nen in ihm beschäftigt sind, von denen drei wählbar
sein müssen. Mindestens drei wahlberechtigte Arbeitneh-

203 nungsführer*innen in andere Abteilungen verschoben
 204 und die Zusammensetzung der gesamten Belegschaft
 205 derart verändert werden, dass Absprachen und Solidari-
 206 tät untereinander verhindert werden. Zudem drohen Ar-
 207 beitgeber*innen häufig damit, Betriebsteile ins Ausland
 208 zu verlagern oder die Insolvenz eines Betriebsteils anzu-
 209 melden.

210
 211 Indem wir eine regelmäßige Betriebsversammlung ein-
 212 führen und die Wahl eines Wahlvorstandes verpflichten,
 213 sind innerhalb der Belegschaft weniger Absprachen und
 214 Organisation notwendig. Das Einberufen einer Versamm-
 215 lung, sowie die Bereitstellung zur Mitarbeit im Wahlvor-
 216 stand und das zur-Wahl-Stellen wird damit weniger zu ei-
 217 ner Gefahr für die Mitarbeiter*innen, was ihre demokra-
 218 tische Mitbestimmung und somit die Gründung von Be-
 219 tribsräten erleichtert.

220
 221 Wir fordern daher, dass der*die Arbeitgeber*in, sofern
 222 noch kein Betriebsrat für sein Unternehmen existiert, ver-
 223 pflichtet ist, jährlich eine Betriebsversammlung einzuber-
 224 rufen. Auf dieser Betriebsversammlung wird der Wahl-
 225 vorstand für die in einem zweiten Schritt durchzuführen-
 226 de Betriebsratswahl gewählt oder von einem schon exis-
 227 tierenden Gesamt- oder Konzernbetriebsrat bestellt. Die
 228 Ausgestaltung und Organisation der Betriebsversamm-
 229 lung soll dabei von dem Gesamt- oder Konzernbetriebsrat
 230 oder in Ermangelung eines solchen von im Betrieb vertre-
 231 tenen Gewerkschaftsmitgliedern oder einer*einem ande-
 232 ren Arbeitnehmer*in in seinem Betrieb übernommen wer-
 233 den. Der*die Arbeitgeber*in ist dazu verpflichtet, zur Or-
 234 ganisation und Durchführung der Betriebsversammlung
 235 geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Diese
 236 Regelung gilt solange kein Betriebsrat in dem Unterneh-
 237 men gegründet wurde.

238
 239 Das vorgeschlagene Modell entspricht einer Betriebsrats-
 240 pflicht. Das Unternehmen ist verpflichtet eine Gelegen-
 241 heit für die Wahl eines Betriebsrats zu schaffen, indem es
 242 die Organisation der Wahlversammlung und des Wahlvor-
 243 stands in die Wege leitet.

244 Damit orientieren wir uns an dem französische Modell,
 245 das eine ähnliche Regelung vorsieht. Mit dem Unter-
 246 schied, dass diese Pflicht erst in Betrieben gilt, die inner-
 247 halb der letzten drei Jahre mehr als 50 Mitarbeiter*innen
 248 beschäftigen.

249
 250 **Sanktionen gegen kriminelle Arbeitgeber*innen konse-**
 251 **quent durchsetzen!**

252
 253 Die gesetzlich festgeschriebenen Strafen bei der Behinde-
 254 rung von Betriebsratsgründungen oder der Arbeit von Be-
 255 tribsräten sind zwar faktisch vorhanden, werden jedoch
 256 so gut wie nie umgesetzt. Nach §119 des BetrVG können
 257 Arbeitgeber*innen bei einem solchen Vorgehen mit einer

mer*innen des Betriebs berufen eine Betriebsversamm-
 lung ein. Auf dieser Betriebsversammlung wird durch die
 wahlberechtigten und teilnehmenden Arbeitnehmer*in-
 nen ein Wahlvorstand bestimmt.

Der einbestellte Wahlvorstand hat anschließend die Auf-
 gabe, unverzüglich Wahlen einzuleiten, durchzuführen
 und die Ergebnisse festzustellen.

Besteht in einem Betrieb bereits ein übergeordneter Be-
 tribsrat ist es laut §17 Absatz 1 des BetrVG möglich, dass
 dieser einen Wahlvorstand bestellt. Die Kosten für diese
 Wahl trägt der*die Arbeitgeber*in. Für Arbeitnehmer*in-
 nen stellt es ein Risiko dar, sich in diesem Prozess einzu-
 bringen. Daher hat der*die Gesetzgeber*in einen beson-
 deren Kündigungsschutz für Mitglieder des Betriebsrats,
 Mitglieder des Wahlvorstands ab Zeitpunkt der Bestel-
 lung, Wahlbewerber*innen bis zum Zeitpunkt der Verkun-
 dung des Wahlergebnisses und Mitarbeiter*innen, die die
 Betriebsversammlung einberufen, erlassen. Dieser Kundi-
 gungsschutz besteht solange kein wichtiger Grund vor-
 liegt, der die Nichteinhaltung berechtigt (§ 15 Abs. 3
 KSchG).

Im Verlauf der Gründung eines Betriebsrats setzen Arbeit-
 geber*innen verschiedene Methoden ein, um dies zu ver-
 hindern. Beim sogenannten Union Busting werden Be-
 tribsräte und gewerkschaftliche Organisation systema-
 tisch bekämpft. Manche Betriebe engagieren dafür eigens
 darauf spezialisierte Anwaltskanzleien. Ein beliebtes Mit-
 tel ist das Bspitzeln und Einschuchtern von Betriebsrats-
 kandidat*

innen. Häufig werden auch fristlose Kündigungen ausge-
 sprochen – im Bewusstsein, dass dies illegal ist. Ein weite-
 res Mittel ist die Zerschlagung bzw. Auslagerung von Un-
 ternehmensteilen in einzelne, rechtlich (scheinbar) unab-
 hängige Gesellschaften.

Mit unserem Vorschlag wollen wir vor allem den Pro-
 zess vor der Bestimmung des Wahlvorstandes absichern.
 Oftmals ist den Arbeitgeber*innen bekannt, welche Mit-
 arbeiter*innen eine Betriebsratsgründung unterstützen.
 Um die Unterstützung aufzubrechen, können diese Mei-
 nungsführer*innen in andere Abteilungen verschoben
 und die Zusammensetzung der gesamten Belegschaft
 derart verändert werden, dass Absprachen und Solidari-
 tät untereinander verhindert werden. Zudem drohen Ar-
 beitgeber*innen häufig damit, Betriebsteile ins Ausland
 zu verlagern oder die Insolvenz eines Betriebsteils anzu-
 melden.

Indem wir eine regelmäßige Betriebsversammlung ein-
 führen und die Wahl eines Wahlvorstandes verpflichten,
 sind innerhalb der Belegschaft weniger Absprachen und
 Organisation notwendig. Das Einberufen einer Versamm-
 lung, sowie die Bereitstellung zur Mitarbeit im Wahlvor-
 stand und das zur-Wahl-Stellen wird damit weniger zu ei-
 ner Gefahr für die Mitarbeiter*innen, was ihre demokra-
 tische Mitbestimmung und somit die Gründung von Be-

258 Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr und/ oder einer Geld-
 259 buße sanktioniert werden. Nach Zahlen des statistischen
 260 Bundesamtes wurden zwischen 2007 und 2016 jedoch le-
 261 diglich 63 Menschen wegen Verstößen nach §119 BetrVG
 262 angeklagt.

263
 264 Dem gegenüber stehen die dramatischen Zahlen, welche
 265 Gewerkschaften über Zwischenfälle in der betrieblichen
 266 Mitbestimmung vorliegen. Alleine nach den Statistiken
 267 von IG Metall und IG BCE kommt es bei rund 16% der Neu-
 268 gründungen von Betriebsräten zu gezielten Störmaßnah-
 269 men der Arbeitgeber*innen. Je nach Branche haben 30-
 270 bis 50% aller Betriebsräte schon einmal Störungen in der
 271 Betriebsratsarbeit bei ihrer Gewerkschaft gemeldet; die
 272 Dunkelziffer ist sicherlich noch um einiges höher. Nur 11
 273 Verurteilungen in 10 Jahren gegenüber einer derartigen
 274 Institutionalisierung in der Sabotage von Betriebsräten ist
 275 ein klares Signal an kriminelle Arbeitgeber*innen: immer
 276 weiter so!

277
 278 Deshalb schließen wir uns dem DGB an und fordern die
 279 Einrichtung ständiger Schwerpunktstaatsanwaltschaften
 280 im Bereich Arbeitsrecht. Diese müssen sicherstellen, dass
 281 Verfahren schnell bearbeitet werden, Betroffene bei der
 282 Beweissicherung unterstützt werden, und straffällige Ar-
 283 beitgeber*innen konsequent mit Strafverfahren konfrontiert
 284 werden. Kommt das Verfahren zu dem Schluss, dass
 285 die Arbeitgeber*innen ihren Pflichten nicht nachgekom-
 286 men sind - etwa keine Betriebsversammlung ausgerufen
 287 haben oder die Gründung/Arbeit des Betriebsrats verhin-
 288 dert haben - müssen diese sanktioniert werden.

289
 290 **Schluss mit "teile und herrsche": Franchises und Sub-**
 291 **Unternehmen zu unternehmerischen Einheiten zusam-**
 292 **menführen!**

293
 294 Ein weiterer Grund zur Änderung des Betriebsverfas-
 295 sungsgesetzes, ist das System der Franchises und Subun-
 296 ternehmen. Das Unternehmen spaltet sich dabei in Re-
 297 gionalgesellschaften, selbständige Händler*innen und ei-
 298 ne Zentrale auf. Dabei werden nur die Mitarbeiter*innen
 299 in den von den Regionalgesellschaften geführten Märkten
 300 auf der Grundlage eines Tarifvertrages entlohnt. Die Filia-
 301 len der vielen Händler*innen unterliegen hingegen keiner
 302 Tarifbindung. Dadurch können die Mitarbeiter*innen zum
 303 Beispiel geringer entlohnt werden oder es können weni-
 304 ger Urlaubstage bezahlt werden, als bei den Filialen der
 305 Regionalgesellschaften. Dies sorgt für eine Ungleichheit
 306 zwischen den verschiedenen Filialen, obwohl überall ein
 307 Markenname verwendet wird. Darüber hinaus gibt es kein
 308 konzernweites Mitspracherecht für Betriebsräte. Gesamt-
 309 betriebsräte oder Konzernbetriebsräte gibt es nur bei den
 310 Regionalgesellschaften. Da es sich aber bei den Filialen der
 311 Regionalgesellschaften und der Händler*innen um das-
 312 selbe Franchise handelt, sollte das Betriebsverfassungsge-

triebsräten erleichtert.

Wir fordern daher, dass der*die Arbeitgeber*in, sofern
 noch kein Betriebsrat für sein Unternehmen existiert, ver-
 pflichtet ist, jährlich eine Betriebsversammlung einzube-
 rufen. Auf dieser Betriebsversammlung wird der Wahl-
 vorstand für die in einem zweiten Schritt durchzuführen-
 de Betriebsratswahl gewählt oder von einem schon exis-
 tierenden Gesamt- oder Konzernbetriebsrat bestellt. Die
 Ausgestaltung
 und Organisation der Betriebsversammlung soll dabei
 von dem Gesamt- oder Konzernbetriebsrat oder in Er-
 mangelung eines solchen von im Betrieb vertretenen
 Gewerkschaftsmitgliedern oder einer* einem anderen Ar-
 beitnehmer*in in seinem Betrieb übernommen werden.
 Der*die Arbeitgeber*in ist dazu verpflichtet, zur Organisa-
 tion und Durchführung der Betriebsversammlung geeig-
 nete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Diese Re-
 gelung gilt solange kein Betriebsrat in dem Unternehmen
 gegründet wurde.

Das vorgeschlagene Modell entspricht einer Betriebsrats-
 pflicht. Das Unternehmen ist verpflichtet eine Gelegen-
 heit für die Wahl eines Betriebsrats zu schaffen, indem es
 die Organisation der Wahlversammlung und des Wahlvor-
 stands in die Wege leitet.

Damit orientieren wir uns an dem französische Modell,
 das eine ähnliche Regelung vorsieht. Mit dem Unter-
 schied, dass diese Pflicht erst in Betrieben gilt, die inner-
 halb der letzten drei Jahre mehr als 50 Mitarbeiter*innen
 beschäftigten.

Sanktionen gegen kriminelle Arbeitgeber*innen konse-
 quent durchsetzen!

Die gesetzlich festgeschriebenen Strafen bei der Behinde-
 rung von Betriebsratsgrundungen oder der Arbeit von Be-
 tribsräten sind zwar faktisch vorhanden, werden jedoch
 so gut wie nie umgesetzt. Nach §119 des BetrVG können
 Arbeitgeber*innen bei einem solchen Vorgehen mit einer
 Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr und/ oder einer Geld-
 buße sanktioniert werden. Nach Zahlen des statistischen
 Bundesamtes wurden zwischen 2007 und 2016 jedoch le-
 diglich 63 Menschen wegen Verstößen nach §119 BetrVG
 angeklagt.

Dem gegenüber stehen die dramatischen Zahlen, welche
 Gewerkschaften über Zwischenfälle in der betrieblichen
 Mitbestimmung vorliegen. Alleine nach den Statistiken
 von IG Metall und IG BCE kommt es bei rund 16% der Neu-
 gründungen von Betriebsräten zu gezielten Störmaßnah-
 men der Arbeitgeber*innen. Je nach Branche haben 30-
 bis 50% aller Betriebsräte schon einmal Störungen in der
 Betriebsratsarbeit bei ihrer Gewerkschaft gemeldet; die
 Dunkelziffer ist sicherlich noch um einiges höher. Nur 11
 Verurteilungen in 10 Jahren gegenüber einer derartigen
 Institutionalisierung in der Sabotage von Betriebsräten ist
 ein klares Signal an kriminelle Arbeitgeber*innen: immer
 weiter so!

Deshalb schließen wir uns dem DGB an und fordern die

313 setz dementsprechend angepasst werden. So sollten Un-
 314 ternehmen mit filialisierten Strukturen als eine Unterneh-
 315 merische Einheit gelten, welche vor dem Betriebsverfas-
 316 sungsgesetzes die selben Rechten und Pflichten besitzen,
 317 wie ein normales Unternehmen.

318

319 **Deshalb Fordern wir:**

- 320 • In Betrieben mit mindestens fünf Mitarbeiter*in-
 321 nen ist die*der Arbeitgeber*in, solange in den Betrieb
 322 kein Betriebsrat existiert, verpflichtet, einmal im
 323 Jahr eine Betriebsversammlung einzuberufen und
 324 die Ausgestaltung, Organisation und Leitung dem
 325 Gesamt- oder Konzernbetriebsrat oder in Ermange-
 326 lung solcher einem*einer Vertreter*in der Gewerk-
 327 schaft oder einer*einem anderen Arbeitnehmer*in
 328 in seinem Betrieb zu übertragen bzw. der*die Vertre-
 329 ter*in der Gewerkschaft ist nach der Maßgabe des
 330 Tarifeinheitsgesetzes auszuwählen.
- 331 • Kommt die Arbeitgeber*in dieser Pflicht nicht nach
 332 werden die aktuell gültigen Sanktionen von bis zu
 333 einem Jahr Freiheitsstrafe und/oder einer Geldbuße
 334 angewandt.
- 335 • An allen Landgerichten in Deutschland sollen
 336 Schwerpunktstaatsanwaltschaften im Bereich
 337 Arbeitsrecht geschaffen werden. Dies sollen da-
 338 zu führen, dass gegen Behinderungen bei der
 339 Gründung- oder der Arbeit von Betriebsräten sei-
 340 tens der Arbeitgeber*innen schneller ermittelt wird,
 341 Belegschaften in der Beweissicherung unterstützt
 342 werden, es ggf. schneller zur Anklage kommt, und
 343 schlussendlich alle Verstöße auch zu Verurteilungen
 344 führen.
- 345 • Franchises sollen arbeitsrechtlich als eine unterneh-
 346 merische Einheit gelten, sodass auch auf den ober-
 347 sten Ebenen Arbeitnehmer*innen adäquat vertreten
 348 werden können, und ihre Mitbestimmungsrechte
 349 wahrnehmen können.

350

351 Weiterhin fordern wir, dass Instrumente und Strategien
 352 zur besseren Information und Kommunikation über be-
 353 triebliche Mitbestimmung sowohl in der Öffentlichkeit als
 354 auch in den Betrieben ausgebaut werden.

Einrichtung ständiger Schwerpunktstaatsanwaltschaften
 im Bereich Arbeitsrecht.

Diese müssen sicherstellen, dass Verfahren schnell bear-
 beitet werden, Betroffene bei der Beweissicherung un-
 terstützt werden, und straffällige Arbeitgeber*innen kon-
 sequent mit Strafverfahren konfrontiert werden. Kommt
 das Verfahren zu dem Schluss, dass die Arbeitgeber*innen
 ihren Pflichten nicht nachgekommen sind – etwa keine
 Betriebsversammlung ausgerufen haben oder die Grun-
 dung/

Arbeit des Betriebsrats verhindert haben – müssen diese
 sanktioniert werden.

Schluss mit "teile und herrsche": Franchises und Sub-
 Unternehmen zu unternehmerischen Einheiten zusam-
 menführen!

Ein weiterer Grund zur Änderung des Betriebsverfas-
 sungsgesetzes, ist das System der Franchises und Subun-
 ternehmen. Das Unternehmen spaltet sich dabei in Re-
 gionalgesellschaften, selbständige Händler*innen und ei-
 ne Zentrale auf. Dabei werden nur die Mitarbeiter*innen
 in den von den Regionalgesellschaften geführten Märkten
 auf der Grundlage eines Tarifvertrages entlohnt. Die Filia-
 len der vielen Händler*innen unterliegen hingegen keiner
 Tarifbindung. Dadurch können die Mitarbeiter*innen zum
 Beispiel geringer entlohnt werden oder es können weni-
 ger Urlaubstage bezahlt werden, als bei den Filialen der
 Regionalgesellschaften. Dies sorgt für eine Ungleichheit
 zwischen den verschiedenen Filialen, obwohl überall ein
 Markenname verwendet wird. Darüber hinaus gibt es kein
 konzernweites Mitspracherecht für Betriebsräte. Gesamt-
 betriebsräte oder Konzernbetriebsräte gibt es nur bei den
 Regionalgesellschaften.

Da es sich aber bei den Filialen der Regionalgesellschaf-
 ten und der Händler*innen um dasselbe Franchise han-
 delt, sollte das Betriebsverfassungsgesetz dementspre-
 chend angepasst werden. So sollten Unternehmen mit fi-
 lialisierten Strukturen als eine Unternehmerische Einheit
 gelten, welche vor dem Betriebsverfassungsgesetzes die
 selben Rechten und Pflichten besitzen, wie ein normales
 Unternehmen.

(WIEDERVORLAGE | LPT II/2018: Überwiesen an AfA, FA VII
 - Wirtschaft und Arbeit)

Antrag 42/II/2018

KDV Lichtenberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Betriebsräte schützen – Mitbestimmung stärken

- 1 Betriebsräte sind in unserer sozialen Marktwirtschaft ein
- 2 wichtiges Element der Arbeitnehmervertretung und der
- 3 Mitbestimmung. Sie sind eine Errungenschaft der Arbei-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

WIEDERVORLAGE

**LPT II/2018: Überwiesen an AfA, FA VII - Wirtschaft und
 Arbeit**

4 terbewegung. Wir wollen diese Institution stärken.

5

6 Wir wollen härtere Strafen gegen Personen und Unter-
7 nehmen, die Straftaten gem. § 119 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) begehen. Wir sprechen uns für eine höhere
8 Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren aus. Zudem soll neben
9 den Individualstrafen ebenfalls das Unternehmen, in
10 dessen Namen die Person handelte, mit einer Geldstrafe
11 in Höhe von mindestens 1% des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten fünf Jahre herangezogen werden.

12

13 Zudem sollen die Taten, welche in § 119 BetrVG aufgeführt
14 sind, als Officialdelikt eingestuft werden, sodass Polizei
15 und Staatsanwaltschaft bereits bei Kenntnis, und somit
16 ohne Antrag, aktiv werden muss. Dazu sollen zur Spezialisierung
17 auf die Verfolgung von Verstößen gegen das Betriebsratsverfassungsgesetzes
18 in den einzelnen Bundesländern Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften eingerichtet
19 werden.

20

21 **Begründung**

22 Der Betriebsrat stellt die Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen
23 und Arbeitnehmer in Unternehmen dar. Er ist sowohl Gegengewicht zu auf Gewinnmaximierung
24 ausgerichteten Unternehmensinteressen, als auch Vermittlungsinstanz
25 zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Unternehmensführung,
26 Ratgeber bei Unternehmensentscheidungen und trägt zum Unternehmensfrieden bei.

27

28 Mit den im Antrag formulierten Forderungen soll das sogenannte Union Busting
29 unterbunden werden. Unter Union Busting ist eine gezielte Aktion (Diskreditierung,
30 Isolation, Nachrede, Vorwand für Entlassungen), oder eine Kombination von
31 Aktionen zu verstehen, die versucht eine Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen
32 und Arbeitnehmer in einem Unternehmen zu behindern, zu verhindern, zu zersetzen
33 oder auszuhebeln. Diese Aktionen richten sich an jene Personen die Mitglied eines Betriebsrates
34 sind oder einen Betriebsrat beabsichtigen zu gründen.

35

36 Es ist kein Kavaliersdelikt, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Unternehmen
37 an der Gründung von Betriebsräten gehindert werden. Es ist eine Einschränkung
38 ihrer demokratischen Rechte, wenn sie in Arbeit oder Gründung eines Betriebsrates
39 gehindert werden.

40

41 Die bisherigen potenziellen Strafen schrecken Unternehmen nur unzureichend davon ab
42 Betriebsräte und ihre Arbeit zu verhindern. Polizei und Staatsanwaltschaften setzen
43 teilweise die Regelungen des §119 BetrVG nicht durch. Teils fehlt ihnen das Verständnis
44 darüber wie Union Busting in der Praxis abläuft. Daher benötigen wir spezialisierte
45 Staatsanwaltschaften auf diesem Gebiet.

46

Der Fachausschuss Wirtschaft, Arbeit und Technologie empfiehlt die Annahme des Antrages.

59 Durch die aufgeführten Maßnahmen setzen wir als Partei
 60 der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein wichtiges
 61 Zeichen zur Stärkung der Betriebsratsarbeit und damit der
 62 Mitbestimmung und Demokratie.

Antrag 47/II/2018

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Lebens.Zeit – 1 Jahr Auszeit für alle

1 Wir fordern, dass die SPD im Bund im Rahmen des Erneue-
 2 rungsprozesses ein Konzept für ein modernes Verständ-
 3 nis von Zeit und Arbeit entwirft. Dies kann beispielsweise
 4 beinhalten, allen Menschen im erwerbsfähigen Alter ein
 5 Recht darauf zu gewähren, regelmäßig bis zu einem Jahr
 6 unterstützter Auszeit zu ihrer freien Verfügung zu neh-
 7 men.

8
 9 Damit antwortet die SPD auf innovative Art und zum
 10 Wohle der Gesellschaft auf die Veränderungen von
 11 Arbeits- und Lebensmodellen durch Entwicklungen wie
 12 die Digitalisierung.

13
 14 **Darüber hinaus fordern wir eine deutliche Verkürzung der**
 15 **Höchstwochenarbeitszeit mit den Ziel der besseren Ver-**
 16 **einbarkeit von Beruf und Leben! (ÄÄ LPT)**

17
 18 **Begründung**
 19 Steigende Mieten sind nicht nur eine Herausforderung
 20 für Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für soziale
 21 und gemeinnützige Organisationen. Diese leisten einen
 22 wichtigen Beitrag bei Bildung, Erziehung, Kunst und Kul-
 23 tur, Sport, Sozialunternehmertum, der Förderung der Wis-
 24 senschaft und Forschung sowie der humanitären Hilfe.
 25 In Städten mit einem angespannten Mietmarkt unter-
 26 liegen diese Einrichtungen zunehmend profitorientierten
 27 Unternehmen im Wettbewerb um den begrenzt zur Ver-
 28 fügung stehenden Mietraum. Dadurch werden wichtige
 29 Stützen unserer Gesellschaft aus den Zentren verdrängt.
 30 Das möchten wir nicht hinnehmen. Wir möchten sicher-
 31 stellen, dass diese Einrichtungen langfristig planen kön-
 32 nen und dort zu finden sind, wo sie gebraucht werden.
 33 Deshalb fordern wir Maßnahmen, die soziale und gemein-
 34 nützige Organisationen, Unternehmen und Institutionen
 35 vor stark steigenden Mietforderungen schützen bzw. die-
 36 se in anderer Form entlasten.

37
 38 **Digitalisierung und Arbeitsmarkt: Risiken erkennen,**
 39 **Chancen ergreifen**

40 Unsere Gesellschaft kommuniziert, produziert und be-
 41 wegt sich schneller. Doch anstatt dadurch mehr Zeit zur

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung (Kein Konsens)

WIEDERVORLAGE

LPT II/2018: Überwiesen an FA VII - Wirtschaft und Arbeit
Beschlussempfehlung des FA VII zu den Anträgen
47/II/2018 und 48/II/2018 „Lebens.Zeit – 1 Jahr Auszeit
für alle“

Stellungnahme des Fachausschusses Wirtschaft, Arbeit und Technologie (FA VII) zum überwiesenen Antrag 47/II/2018 der Antragstellerin Friedrichshain-Kreuzberg:

Die Antragsteller haben in Folge des Diskussionsprozesses, u.a. mit dem Fachausschuss Wirtschaft, Arbeit und Technologie (FA VII) einen neugefassten Antrag zum ursprünglichen Antrag 47/II/2018 vorgelegt. Dieser soll dem Landesparteitag erneut zur Beratung vorgelegt werden. Der FA VII möchte der notwendigen Debatte nicht durch eine Ablehnung bzw. Zustimmung vorweggreifen und gibt hierzu lediglich eine Stellungnahme ab.

Stellungnahme des Fachausschusses VII zur Neufassung des Antrags 47/II/2018:

Der Fachausschuss hat über die überwiesene Fassung des Antrags und ein ihm zugrundeliegendes Positionspapier mit den Antragstellern intensiv diskutiert. Dabei wurde insbesondere erörtert, wie das Konzept der Lebens.Zeit zum derzeitigen System der sozialen Sicherung in Deutschland passt.

Außerdem ging es in der Diskussion um die Frage, wie an den Bedürfnissen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausgerichtete zukunftsorientierte Arbeitszeitregelungen gestaltet sein sollten. Es wurden Informationen darüber ausgetauscht, welche alternativen Konzepte für individuelle Gestaltungsoptionen von Lebenszeit und Arbeitszeit derzeit politisch diskutiert werden.

Kontrovers wurde darüber gesprochen, ob eine im festen Rhythmus von 12 Jahren angebotene finanzierte Auszeit die geeignete Antwort auf zunehmende Belastungen im Erwerbsleben und dabei auf der Strecke bleibende Wünsche und Bedürfnisse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern - Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Persönlichkeitsentwicklung, Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen und ein sinnerfülltes Leben - sein könne.

42 freien Verfügung zu gewinnen, erleben wir, wie sich die-
 43 se Beschleunigung auch auf Lebens- und Arbeitsverhält-
 44 nisse ausbreitet. Mit der zunehmend schnelleren Entwer-
 45 tung von Kompetenzen und der Flexibilisierung des Ar-
 46 beitsmarkts im digitalen Zeitalter werden Arbeits- und Le-
 47 bensbiografien brüchiger. Die Anforderungen, sich in ei-
 48 ner immer digitalisierteren Arbeitswelt zu bewähren, stei-
 49 gen rasant. Und damit auch der Druck, seinen Lebensun-
 50 terhalt zu bestreiten und Status zu bewahren. Viele Men-
 51 schen leiden unter Zeitnot, die sie daran hindert, diese An-
 52 forderungen zu erfüllen. Viel zu häufig führen wir solche
 53 Debatten über den Einfluss von Digitalisierung und Auto-
 54 matisierung zu negativ. So werden Ängste und Unsicher-
 55 heiten vor Arbeitsplatzverlusten und der potentiellen Ein-
 56 schränkung von Arbeitnehmerrechten geschürt.

57
 58 Die Spannbreite wissenschaftlicher Untersuchungen über
 59 die Folgen des technologischen Wandels auf dem Arbeits-
 60 markt lässt eine derartig einseitige Bewertung jedoch
 61 nicht zu. Der Wandel birgt auch die Chance, neue Frei-
 62 räume für sich wandelnde Arbeits- und Lebensmodelle zu
 63 schaffen. Wir wollen dem steigenden Bedürfnis der Men-
 64 schen nach Sicherheit und Selbstbestimmung mit einer
 65 modernen Politik entgegenkommen. Eine Politik, die die
 66 Chancen der Digitalisierung erkennt und progressiv ge-
 67 staltet; sprich eine Politik die sich nicht blind den Markt-
 68 kräften beugt, sondern proaktiv den Arbeitsmarkt gestal-
 69 tet. Eine Politik, die Menschen zugleich die vertraute Si-
 70 cherheit als auch den Rückgewinn von Zeit und somit
 71 neue Entfaltungsmöglichkeiten bietet.

72
 73 **Lebens.Zeit - Unser Ansatz für eine innovative Zeitpolitik**
 74 Sicherheit und Selbstbestimmung müssen die Leitprinzi-
 75 pien einer modernen Arbeitsmarktpolitik sein. Diese muss
 76 Menschen vor dem Zwang, alle Lebensbereiche nach fi-
 77 nanzieller Performance zu optimieren, schützen. Gesell-
 78 schaftliche Teilhabe darf sich nicht nur über Lohnarbeit
 79 definieren, sondern muss auch nicht-erwerbsorientierte
 80 Tätigkeiten gleichermaßen anerkennen. Menschen, die
 81 gute Arbeit leisten, haben den gleichen Respekt ver-
 82 dient, wie Menschen, die sich fortbilden, Zeit für Fa-
 83 milie und Pflege aufbringen, sich gesellschaftlich enga-
 84 gieren oder persönliche Lebensziele realisieren. Emanzi-
 85 patorische Zeitpolitik gepaart mit moderner und flexi-
 86 bler Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik: Mit unserem Vor-
 87 schlag "Lebens.Zeit" wollen wir dafür einen sicheren Rah-
 88 men schaffen.

89
 90 Alle Menschen im erwerbsfähigen Alter sollen das Recht
 91 erhalten, alle fünfzehn Jahre ein Jahr zur freien Verfügung
 92 zu nehmen und erhalten dafür staatliche Förderung sowie
 93 den Anspruch an ihren Arbeitsplatz zurückkehren zu kön-
 94 nen.

95
 96 Gleichzeitig sollen staatliche, zivilgesellschaftliche und

Intensiv wurde zudem erörtert, wer Anspruch auf die Leis-
 tung haben solle. Die Antragsteller wollen die Transferleis-
 tung der Lebens.Zeit allen erwachsenen Menschen anbie-
 ten, auch solchen, die aufgrund ihrer Lebenssituation (z.B.
 Arbeitslosigkeit, Behinderung, Rentenalter) bereits Sozi-
 alleistungen beziehen oder auch ohne direkte staatliche
 Unterstützung nicht erwerbstätig sind.

Der nunmehr vorliegende, neugefasste Antrag reagiert
 in mehrfacher Hinsicht auf die Diskussion; während die
 Antragsteller bislang ihren Vorschlag vor allem mit stei-
 genden Belastungen im Erwerbsleben begründeten, wird
 nunmehr der Schwerpunkt gelegt auf Vereinbarkeit von
 Beruf und Familie sowie Gewinn an Zeitautonomie.

Unklar bleibt allerdings weiterhin die Zielgruppe: Wäh-
 rend es heißt: „Der Anspruch auf Lebens.Zeit ist dabei
 nicht an ein geregeltes Arbeitsverhältnis geknüpft, son-
 dern steht allen zu“ soll der Rechtsanspruch weiter un-
 ten im Antrag für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-
 mern gelten. Dies ist widersprüchlich.

Jenseits der fachlichen Stimmigkeit des Antrags hat der
 Fachausschuss große Bedenken gegen den Vorschlag aus
 folgenden Gründen:

Die Arbeitszeitkonzepte und Reformen, die die SPD durch-
 gesetzt hat und favorisiert, zielen darauf ab,

- erwerbstätigen Menschen das Leben zu erleichtern,
 indem auf familiäre Belastungen Rücksicht genom-
 men wird und flexiblere oder kürzere Arbeitszeiten
 ermöglicht werden, und/oder
- zeitliche Spielräume zu schaffen für berufliche Wei-
 terbildung, die neue Chancen eröffnet auch im Rah-
 men von Selbständigkeit
- sowie gesellschaftliches und politisches Engage-
 ment zu erleichtern.

Lebens.Zeit mit ihrem starren Auszeit-Rhythmus bietet je-
 doch für nicht planbare besondere Belastungen und in-
 dividuelle Lebenslagen keine Lösung. Sie verlangt zudem
 für das von der Allgemeinheit finanzierte Einkommen kei-
 ne Gegenleistung z.B. in Form von Steigerung von Wissen
 und Kompetenz. Deshalb bleibt der angestrebte Wohl-
 fahrtsgewinn hypothetisch.

Die hier von den Autoren geforderte Auszeit ist unflexibel,
 zu statisch und wird der eigentlichen Lebensrealität der
 Menschen nicht gerecht. Wir sehen eine Reihe von Lebens-
 und Arbeitssituationen auf die das Konzept Lebens.Zeit
 nicht ausgerichtet ist, z.B.:

- befristet Beschäftigte
- Menschen in Ausbildung und Studium
- Menschen am Ende des Erwerbslebens
- RentnerInnen
- Erziehende und Pflegende
- Soloselbständige

Hier ist unklar, wie diese Gruppen in den Genuss von Le-
 bens.Zeit kommen sollten bzw. dem Anspruch von Le-
 bens.Zeit gerecht werden sollen.

So ist es uns beispielsweise unklar, ob eine einjährige

97 private Angebote geschaffen, oder bereits bestehende An-
 98 gebote gebündelt werden, um Menschen ein attraktives
 99 Angebot zur Gestaltung dieser Zeit zu machen.

100 **Das verspricht Lebens.Zeit:1. Mehr Sicherheit auf dem Ar-**
 101 **beitsmarkt**

102 Lebens.Zeit bricht mit der überholten Dreiteilung des klas-
 103 sischen Lebensmodells in Ausbildung, Arbeit und Rente.
 104 Das Konzept schafft neue Freiräume, damit Menschen
 105 auf ein sich rasant wandelndes Arbeitsumfeld reagieren
 106 können. Ein breites Angebot an bis zu einjährigen Fort-,
 107 Aus-, und Weiterbildungen soll Menschen die Möglichkeit
 108 geben, neue Qualifikationen und Fähigkeiten zu erwer-
 109 ben, um mit dem technologischen Fortschritt Schritt zu
 110 halten. Gleichzeitig bietet Lebens.Zeit Freiraum zur Erho-
 111 lung von einem immer schnelllebigeren Arbeitsleben. Das
 112 reduziert gesundheitliche Risiken und hat positive Aus-
 113 wirkungen auf die Arbeitsmotivation. Lebens.Zeit erhöht
 114 die gesellschaftliche Innovationskraft und die Anschluss-
 115 fähigkeit an den Arbeitsmarkt.

116

117 **2. Mehr Freiraum für die Familie**

118 Freiraum für die Familie, Kindererziehung, sowie die Pfl-
 119 ge von Familienangehörigen stellen Herausforderungen
 120 dar, die nicht im Widerspruch zur Erwerbsarbeit stehen
 121 dürfen. Die demografisch bedingte Zunahme an Pfl-
 122 geaufgaben, die oftmals im Konflikt zur Arbeit stehen,
 123 stellt viele Menschen vor immense Probleme. Die Mög-
 124 lichkeit, ein Jahr der Pflege oder der Überbrückung kri-
 125 tischer Lebensabschnitte zu widmen (zusätzlich zu be-
 126 stehenden Modellen, wie Eltern- und Pflegezeit), könnte
 127 eine elementare Entlastung darstellen. Eine Entlastung,
 128 die gleichzeitig für die Kinderbetreuung wünschenswert
 129 ist. Lebens.Zeit verbessert die Vereinbarkeit von Familie
 130 und Beruf.

131

132 **3. Mehr Selbstbestimmung**

133 Lebens.Zeit trägt zu einer dringend benötigten Entschleu-
 134 nigung unserer Gesellschaft bei. Denn: Die Beschleuni-
 135 gung vieler Lebensbereiche führt nicht etwa zu einem
 136 Zeitgewinn, sondern vielmehr zu einer Zeitknappheit. Mit
 137 unserem Konzept schaffen wir mehr Zeit und Raum für in-
 138 dividuelle Selbstbestimmung und Entfaltung. Menschen
 139 können Tätigkeiten nachgehen, für die sonst keine Zeit
 140 bestünde. Wir wollen unsere Vorstellung von Zeit über-
 141 denken: Wir plädieren für einen Rückgewinn individueller
 142 Zeitaufonomie, für die selbstbestimmte Verwendung von
 143 Zeit. Lebens.Zeit verbessert die Lebensqualität.

Auszeit alle 12 Jahre beispielsweise die Lebenssituation
 von Pflegenden insgesamt verbessert. Pflegebedürftigkeit
 hält häufig länger als ein Jahr an.

Die von den AntragstellerInnen angestrebte Rückgewin-
 nung von Entscheidungsfreiheit über Zeit und Lebens-
 planung wird durch das starre Korsett eines 6- bzw. 12-
 Jahresrhythmus nicht erreicht. Auch ist der von den An-
 tragstellern formulierte „emanzipatorische“ Ansatz un-
 klar und missverständlich.

Lebens.Zeit ist eine Form eines temporären bedingungslo-
 sen Grundeinkommens.

**Der Landesparteitag sollte hierzu diskutieren, ob dies in
 die Programmatik der SPD einfließen soll.**

Antrag 48/II/2018**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Lebens.Zeit – 1 Jahr Auszeit für alle**

- 1 Wir fordern, dass die SPD im Bund den Rahmen schafft,
- 2 allen Menschen im erwerbsfähigen Alter ein Recht darauf
- 3 zu gewähren, im Rhythmus von rund 10 Jahren ein Jahr
- 4 staatlich unterstützter Auszeit zu ihrer freien Verfügung
- 5 zu nehmen.

6

Begründung**Digitalisierung und Arbeitsmarkt: Risiken erkennen, Chancen ergreifen**

- 10 Unsere Gesellschaft kommuniziert, produziert und be-
- 11 wegt sich schneller. Doch anstatt dadurch mehr Zeit zur
- 12 freien Verfügung zu gewinnen, erleben wir, wie sich die-
- 13 se Beschleunigung auch auf Lebens- und Arbeitsverhält-
- 14 nisse ausbreitet. Mit der zunehmend schnelleren Entwer-
- 15 tung von Kompetenzen und der Flexibilisierung des Ar-
- 16 beitsmarkts im digitalen Zeitalter werden Arbeits- und Le-
- 17 bensbiografien brüchiger. Die Anforderungen, sich in ei-
- 18 ner immer digitalisierteren Arbeitswelt zu bewähren, stei-
- 19 gen rasant. Und damit auch der Druck, seinen Lebensun-
- 20 terhalt zu bestreiten und Status zu bewahren. Viele Men-
- 21 schen leiden unter Zeitnot, die sie daran hindert, diese An-
- 22 forderungen zu erfüllen. Viel zu häufig führen wir solche
- 23 Debatten über den Einfluss von Digitalisierung und Auto-
- 24 matisierung zu negativ. So werden Ängste und Unsicher-
- 25 heiten vor Arbeitsplatzverlusten und der potentiellen Ein-
- 26 schränkung von Arbeitnehmerrechten geschürt.

27

- 28 Die Spannbreite wissenschaftlicher Untersuchungen über
- 29 die Folgen des technologischen Wandels auf dem Arbeits-
- 30 markt lässt eine derartig einseitige Bewertung jedoch
- 31 nicht zu. Der Wandel birgt auch die Chance, neue Frei-
- 32 räume für sich wandelnde Arbeits- und Lebensmodelle zu
- 33 schaffen. Wir wollen dem steigenden Bedürfnis der Men-
- 34 schen nach Sicherheit und Selbstbestimmung mit einer
- 35 modernen Politik entgegenkommen. Eine Politik, die die
- 36 Chancen der Digitalisierung erkennt und progressiv ge-
- 37 staltet; sprich eine Politik die sich nicht blind den Markt-
- 38 kräften beugt, sondern proaktiv den Arbeitsmarkt gestal-
- 39 tet. Eine Politik, die Menschen zugleich die vertraute Si-
- 40 cherheit als auch den Rückgewinn von Zeit und somit
- 41 neue Entfaltungsmöglichkeiten bietet.

42

Lebens.Zeit - Unser Ansatz für eine innovative Zeitpolitik

- 44 Sicherheit und Selbstbestimmung müssen die Leitprinzi-
- 45 pien einer modernen Arbeitsmarktpolitik sein. Diese muss
- 46 Menschen vor dem Zwang, Menschen, die gute Arbeit leis-
- 47 ten, haben den gleichen Respekt verdient, wie Menschen,
- 48 die sich fortbilden, Zeit für Familie und Pflege aufbringen,
- 49 sich gesellschaftlich engagieren oder persönliche Lebens-

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt (Konsens)****WIEDERVORLAGE****LPT II/2018: Überwiesen an FA VII - Wirtschaft und Arbeit****Beschlussempfehlung des FA VII zu den Anträgen 47/II/2018 und 48/II/2018 „Lebens.Zeit – 1 Jahr Auszeit für alle“****Empfehlung zu 48/II/2018 der Antragstellerin Steglitz-Zehlendorf:**

Der Fachausschuss VII sieht diesen Antrag als erledigt an, bei Annahme des Antrags 47/II/2018 in der geänderten Neufassung der Antragstellerin.

ziele realisieren. Emanzipatorische Zeitpolitik gepaart mit moderner und flexibler Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik: Mit unserem Vorschlag "Lebens.Zeit" wollen wir dafür einen sicheren Rahmen schaffen.

Alle Menschen im erwerbsfähigen Alter sollen das Recht erhalten, rund alle zehn Jahre ein Jahr zur freien Verfügung zu nehmen und erhalten dafür staatliche Förderung sowie den Anspruch an ihren Arbeitsplatz zurückkehren zu können.

Gleichzeitig sollen staatliche, zivilgesellschaftliche und private Angebote geschaffen, oder bereits bestehende Angebote gebündelt werden, um Menschen ein attraktives Angebot zur Gestaltung dieser Zeit zu machen.

Das verspricht Lebens.Zeit:

1. Mehr Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt

Lebens.Zeit bricht mit der überholten Dreiteilung des klassischen Lebensmodells in Ausbildung, Arbeit und Rente. Das Konzept schafft neue Freiräume, damit Menschen auf ein sich rasant wandelndes Arbeitsumfeld reagieren können. Ein breites Angebot an bis zu einjährigen Fort-, Aus-, und Weiterbildungen soll Menschen die Möglichkeit geben, neue Qualifikationen und Fähigkeiten zu erwerben, um mit dem technologischen Fortschritt Schritt zu halten. Gleichzeitig bietet Lebens.Zeit Freiraum zur Erholung von einem immer schnelllebigeren Arbeitsleben. Das reduziert gesundheitliche Risiken und hat positive Auswirkungen auf die Arbeitsmotivation. Lebens.Zeit erhöht die gesellschaftliche Innovationskraft und die Anschlussfähigkeit an den Arbeitsmarkt.

2. Mehr Freiraum für die Familie

Freiraum für die Familie, Kindererziehung, sowie die Pflege von Familienangehörigen stellen Herausforderungen dar, die nicht im Widerspruch zur Erwerbsarbeit stehen dürfen. Die demografisch bedingte Zunahme an Pflegeaufgaben, die oftmals im Konflikt zur Arbeit stehen, stellen viele Menschen vor immense Probleme. Die Möglichkeit, ein Jahr der Pflege oder der Überbrückung kritischer Lebensabschnitte zu widmen (zusätzlich zu bestehenden Modellen wie Eltern- und Pflegezeit), könnte eine elementare Entlastung darstellen. Eine Entlastung, die gleichzeitig für die Kinderbetreuung wünschenswert ist. Lebens.Zeit verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

3. Mehr Selbstbestimmung

Lebens.Zeit trägt zu einer dringend benötigten Entschleunigung unserer Gesellschaft bei.

Denn: Die Beschleunigung vieler Lebensbereiche führt nicht etwa zu einem Zeitgewinn, sondern vielmehr zu einer Zeitknappheit. Mit unserem Konzept schaffen wir

105 mehr Zeit und Raum für individuelle Selbstbestimmung
 106 und Entfaltung. Menschen können Tätigkeiten nachge-
 107 hen, für die sonst keine Zeit bestünde. Wir wollen unsere
 108 Vorstellung von Zeit überdenken: Wir plädieren für einen
 109 Rückgewinn individueller Zeitautonomie, für die selbstbe-
 110 stimmte Verwendung von Zeit. Lebens.Zeit verbessert die
 111 Lebensqualität.

Antrag 27/I/2019

KDV Mitte + ASF LFK + AfA LAK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

„Equal Pay“ für alle Beschäftigten unabhängig von Betriebsgröße!

1 Für ein wirksames Entgelttransparenzgesetz und die Ver-
 2 ringerung des Gender Pay Gaps fordern wir die sozialde-
 3 mokratischen Mitglieder des Bundestages auf, §10 Ent-
 4 gelttransparenzgesetz, wie folgt weiter zu entwickeln:

- 5
- 6 1. der Auskunftsanspruch geregelt in § 10 Entgelt-
- 7 transparenzgesetz soll nicht nur in Betrieben mit in
- 8 der Regel mehr als 200 Beschäftigten bei demsel-
- 9 ben Arbeitgeber gelten, sondern für alle Beschäf-
- 10 tigten unabhängig von der Größe des Betriebes. §
- 11 12 Reichweite des Entgelttransparenzgesetzes sollte
- 12 dementsprechend angepasst werden.
- 13 2. Unternehmen sollen verpflichtet werden, zertifi-
- 14 zierte, betriebliche Prüfverfahren durchzuführen,
- 15 auch wenn sie weniger als 500 Beschäftigte haben.
- 16 3. es soll geprüft werden, inwiefern ein Verbandskla-
- 17 gerecht eingeführt werden kann, damit die Durch-
- 18 setzung der Rechte nicht den einzelnen Beschäftig-
- 19 ten aufgebürdet wird.
- 20
- 21

22 Begründung

23 Gender Pay Gap:

24 Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist in der Eu-
 25 ropäischen Union und Deutschland seit über 60 Jahren
 26 gesetzlich vorgeschrieben. Das gilt vor allem für die Ar-
 27 beitswelt!

28

29 Das Gebot einer diskriminierungsfreien Bezahlung wur-
 30 de bereits 1957 in den Römischen Verträgen statuiert und
 31 ist heute in Art. 157 AEUV zu finden. National ist die-
 32 ser Kerngedanke durch Artikel 3 GG sowie §§ 2 ff. AGG
 33 und § 75 Abs. 1 BetrVG geschützt. Ob in Deutschland –
 34 ungeachtet des hohen Stellenwerts – tatsächlich Lohn-
 35 gerechtigkeit zwischen Frauen und Männern herrscht,
 36 ist umstritten. Das Bundesministerium für Familie, Se-
 37 nioren, Frauen und Jugend geht aktuell von einem Ent-
 38 geltunterschied („Gender-Pay-Gap“) von 21%, bezogen auf

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Für ein wirksames Entgelttransparenzgesetz und die Ver-
 ringerung des Gender Pay Gaps fordern wir die sozialde-
 mokratischen Mitglieder des Bundestages auf, §10 Ent-
 gelttransparenzgesetz, wie folgt weiter zu entwickeln:

1. der Auskunftsanspruch geregelt in § 10 Entgelt-
 transparenzgesetz soll nicht nur in Betrieben mit in
 der Regel mehr als 200 Beschäftigten bei demsel-
 ben Arbeitgeber gelten, sondern für alle Beschäf-
 tigten unabhängig von der Größe des Betriebes. §
 12 Reichweite des Entgelttransparenzgesetzes sollte
 dementsprechend angepasst werden.
2. Unternehmen sollen verpflichtet werden, zertifi-
 zierte, betriebliche Prüfverfahren durchzuführen,
 auch wenn sie weniger als 500 Beschäftigte haben.
3. es soll geprüft werden, inwiefern ein Verbandskla-
 gerecht eingeführt werden kann, damit die Durch-
 setzung der Rechte nicht den einzelnen Beschäftig-
 ten aufgebürdet wird.

Dabei müssen die gesetzlichen Vorschriften beachtet wer-
 den.

39 das durchschnittliche Bruttoentgelt pro Stunde, zugun-
40 sten der männlichen Bevölkerung aus. Berücksichtigt man
41 jedoch, dass Frauen öfter teilzeitbeschäftigt, seltener in
42 Führungspositionen vertreten und häufiger in sozialen
43 Berufen tätig sind, beträgt die Differenz laut Statistischem
44 Bundesamt etwa 7% (sogenannte bereinigte Entgeltlücke).

45

46
47 **Entgelttransparenzgesetz:**

48 Das Entgelttransparenzgesetz, das am 6. Juli 2017 in Kraft
49 trat und bis 6. Januar 2018 von den Firmen umgesetzt sein
50 muss, soll die sogenannte Lohnlücke verkleinern. Im Mit-
51 telpunkt steht dabei ein Auskunftsanspruch: Beschäftigte
52 haben dann nämlich ein Recht zu erfahren, wie Kollegen
53 mit ähnlichen Tätigkeiten bezahlt werden.

54 Das Ziel des Gesetzes ist es, durch den Auskunftsanspruch,
55 die Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern im Sin-
56 ne von „gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Ar-
57 beit“ durchzusetzen (§ 7).

58

59 Im Falle eines Verstoßes gegen das Benachteiligungsver-
60 bot können etwa die betroffenen weiblichen und männ-
61 lichen Beschäftigten verlangen, genauso bezahlt zu wer-
62 den wie die besser verdienenden Kolleg*innen mit glei-
63 cher oder vergleichbarer Tätigkeit.

64 Der Auskunftsanspruch, das Kernstück des Gesetzes, soll
65 Beschäftigten dabei helfen, eventuell vorhandene ge-
66 schlechtsspezifische Benachteiligungen zu ermitteln. Be-
67 absichtigt ist, hierdurch die Position der Beschäftigten in
68 Gehaltsverhandlungen zu verbessern. Bei Verdacht einer
69 Benachteiligung schafft man so die Möglichkeit, das eige-
70 ne Entgelt mit demjenigen von mindestens sechs Kolle-
71 gen des anderen Geschlechts vergleichen zu können. Und
72 zwar immer dann, wenn diese eine gleiche oder vergleich-
73 bare Tätigkeit ausüben. Die Auskunft erstreckt sich auf das
74 durchschnittliche monatliche Bruttoentgelt sowie bis zu
75 zwei weitere Entgeltbestandteile (statistischer Median),
76 die explizit benannt werden müssen. Hierzu zählen unter
77 anderem Prämien, die Privatnutzung des Dienstwagens
78 oder Smartphones.

79

80 Auch mit dem neuen Gesetz hat niemand ein Recht dar-
81 auf, das Gehalt eines bestimmten Mitarbeiters zu erfah-
82 ren. Stattdessen muss der Arbeitgeber das Durchschnitts-
83 gehalt aller Kollegen mit vergleichbarer Tätigkeit nennen,
84 und zwar inklusive aller Zusatzleistungen wie Dienstwa-
85 gen oder Boni. Außerdem hat der Antragsteller ein Recht
86 darauf, die genauen Kriterien für sein Gehalt zu erfahren.
87 Noch größere Unternehmen ab 500 Mitarbeitern müssen
88 ihre Gehaltsstrukturen außerdem von sich aus überprü-
89 fen und regelmäßig Bericht darüber erstatten.

90

91 **Problemstellung:**

92 **zu 1.** Das Gesetz betrifft nach Angaben des Ministeri-
93 ums rund 14 Millionen Beschäftigte in Deutschland. Klei-

94 ne und mittelständische Unternehmen sind – anders als
95 zunächst geplant – nicht mehr Adressaten der Regelun-
96 gen zu Auskunftsanspruch, Prüfverfahren und Berichts-
97 pflicht. Denn es wird ein Schwellenwert von 200 Beschäf-
98 tigten vorgeschrieben (§§ 10 ff.). Das Entgelttransparenz-
99 gesetz wird in dieser Hinsicht also ab **201 Beschäftigten**
100 überhaupt erst angewandt.

101

102 Wie die Statistiken zeigen, arbeiten die meisten Män-
103 ner und Frauen in Deutschland in Firmen, die weniger
104 als 200 Beschäftigte haben. Die Beschäftigten in middle-
105 ren und kleinen Unternehmen hätten nach dem Entgelt-
106 transparenzgesetz **kein Recht auf mehr Transparenz und**
107 **Lohngerechtigkeit**. Die Untergrenze von 200 Beschäftig-
108 ten schließt in hohem Maße ebenfalls Betriebe aus, in de-
109 nen viele Frauen arbeiten und in denen die Lohnlücke be-
110 sonders groß ist. Das bedeutet, dass das Entgelttranspa-
111 renzgesetz für viele Beschäftigte in kleineren Unterneh-
112 men nicht wirksam ist.

113

114 **zu 2.** Darüber hinaus stellt sich nicht nur die Frage nach
115 der Wirksamkeit des Auskunftsanspruches, sondern auch
116 nach seiner Nutzung durch Beschäftigte.

117 Denn ähnlich wie der mögliche Klageweg belastet die
118 individuelle Nutzung des Anspruches das einzelne Be-
119 schäftigungsverhältnis, auch wenn es sich um ein nied-
120 rigschwelliges Angebot handelt. Zum Beispiel ist davon
121 auszugehen, dass prekär Beschäftigte diesen Anspruch
122 nicht nutzen, um ihr Beschäftigungsverhältnis nicht zu
123 gefährden. Das Auskunftsbegehren bringt Betroffene in
124 eine schwierige Situation. Entweder sie unterstellen ih-
125 rem Arbeitgeber, der reinen Gewissens seine Gehalts-
126 strukturen ausgestaltet hat, indirekt Entgeltdiskriminie-
127 rung und bringen damit gegebenenfalls ungerechtfertig-
128 tes Misstrauen zum Ausdruck.

129 Daher sollte der individuelle Auskunftsanspruch eine
130 sinnvolle Ergänzung zu betrieblichen Prüfverfahren sein,
131 keinesfalls aber deren Ersatz. In erster Linie ist der Staat in
132 der Pflicht, durch die zwingende Einführung von Prüfver-
133 fahren etc. Diskriminierungsfreiheit her- zustellen, ohne
134 dass die Betroffenen persönliche Konsequenzen fürchten
135 müssen.

136

137 Nur mithilfe des Einsatzes qualitativer Prüfinstrumente
138 auf betrieblicher Ebene kann tatsächlich festgestellt wer-
139 den, ob Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern be-
140 steht bzw. geschlechtsbedingte Lohnunterschiede zu be-
141 obachten und zu beseitigen sind. Deswegen bedarf einer
142 wirksame gesetzliche Regelung einer verbindlichen Vor-
143 gabe, die Unternehmen und Verwaltungen zur Anwen-
144 dung von Prüfverfahren verpflichtet.

145

146 Verzichtet das Gesetz auf eine derartige Verpflichtung,
147 hinge die Minderung der Lohnlücke ausschließlich von
148 den – für diese durchaus hochschwelligem – Auskunftsver-

149 langen der weiblichen Beschäftigten und den von ihnen
 150 anschließend ergriffenen Schritten ab. Dies ist angesichts
 151 der hohen Lohnlücke in Deutschland und der grundge-
 152 setzlichen Verpflichtung des Staates zur Herstellung von
 153 Gleichheit zwischen den Geschlechtern vollkommen un-
 154 zureichend. Und so lange lediglich große Unternehmen
 155 unverbindlich aufgefordert werden, Prüfverfahren anzu-
 156 wenden, kann die Wirksamkeit des Entgelttransparenzge-
 157 setzes nicht für alle gewährleistet werden.
 158 Zumindest für tarifungebundene Betriebe ohne Betriebs-
 159 rat sollten verbindliche Prüfverfahren vorgeschrieben
 160 werden, da die Bedingungen für die Inanspruchnahme ei-
 161 nes individuellen Auskunftsanspruches in diesen Betrie-
 162 ben nicht nur schwierig, sondern unmöglich sind. Aus den
 163 Daten des Prüfverfahrens kann dann bei Bedarf ein indivi-
 164 dueller Auskunftsanspruch erstellt werden.

165

166 **zu 3.** Darüberhinaus reicht das Maßregelungsverbot nach
 167 § 9 alleine nicht aus, um die Beschäftigten, die den Aus-
 168 kunftsanspruch nutzen wollen, zu schützen und zu ge-
 169 währleisten, dass das Arbeitsverhältnis tatsächlich unbe-
 170 lastet bleibt. Erforderlich ist die Einführung eines **Ver-**
 171 **bandsklagerechtes**, um die Belastungen, die mit einer
 172 individuellen Durchsetzung von Rechten zusammenhän-
 173 gen, zu minimieren. Ein Verbandsklagerecht ist wichtig,
 174 damit grundsätzliche Fragen geklärt werden können, um
 175 damit die Rechtsdurchsetzung der Beschäftigten in ei-
 176 nem zweiten Schritt zu erleichtern. Mit dem Entgelt-
 177 transparenzgesetz allein ist Rechtsdurchsetzung hinge-
 178 gen schwierig. In letzter Konsequenz wird der Arbeitge-
 179 ber „arbeitsmarkt-, leistungs- und arbeitsergebnisbezo-
 180 gene Kriterien“ (§ 3 Abs. 3 Satz 2) anführen können, mit
 181 denen selbst die Feststellung unmittelbarer Diskriminie-
 182 rung abgewendet werden kann.

Antrag 28/I/2019

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

§ 9a TzBfG Brückenteilzeit für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!

1 Für ein Recht auf befristete Teilzeit für alle Arbeiterinnen
 2 und Arbeitnehmer fordern wir die sozialdemokratischen
 3 Mitglieder des Bundestages auf, das Brückenteilzeitrecht,
 4 §9a TzBfG, wie folgt weiter zu entwickeln, wenn nach der
 5 Evaluation im Jahr 2020 das Gesetz nicht erfolgreich sein
 6 sollte:

7 1. Die Schwellenwerte des §9a TzBfG, die eine **Begren-**
 8 **zung des Rechts auf Brückenteilzeit** auf Arbeitgeber
 9 mit idR mehr als 45 Arbeitnehmerinnen und Arbeit-
 10 nemern vorsehen, **sollen** mit denen des bisherigen
 11 § 8 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) auf dem

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

bisherigen Niveau von 15 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vereinheitlicht werden.

2. Satz 1 des § 9a Abs. 2 TzBfG-E „Zumutbarkeitschwelle“, wonach in Unternehmen mit 46 bis 200 Beschäftigten nur **einer von fünfzehn** die Brückenteilzeit geltend machen kann, und Arbeitgeber unter Berufung auf betriebliche Gründe jeden Reduzierungswunsch grundsätzlich ablehnen können, muss **gestrichen** und durch einen Verweis auf die bestehende Regelung des § 8 Abs. 4 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG-E) ersetzt werden. Nach § 8 Abs. 4 S. 1 TzBfG hat der Arbeitgeber dem Verlangen nach (zeitlich unbefristeter) Reduzierung der Arbeitszeit stattzugeben, soweit betriebliche Gründe nicht entgegenstehen.
3. Die Beantragung der Brückenteilzeit sollte auch für **unterjährige und längere als Fünfjahreszeiträume** grundsätzlich nicht ausgeschlossen sein.

Begründung

14 Millionen Menschen, das ist ein Drittel aller abhängig Beschäftigten, arbeiten in Deutschland nach Angaben der BAuA aus dem Jahr 2016 in Teilzeit, vier von fünf der Teilzeitbeschäftigten, insgesamt 11 Millionen, sind Frauen. Das sind fast 60 % aller weiblichen Erwerbstätigen. Viele Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte wünschen sich andere Arbeitszeiten: 55 % der Vollzeitbeschäftigten möchten gerne ihre Arbeitszeit reduzieren, 35 % der Teilzeitbeschäftigten würden gerne länger arbeiten. 24 % der Teilzeitbeschäftigten arbeiten nur deshalb in Teilzeit, weil sie keine Beschäftigung in Vollzeit gefunden haben. Von der Mehrheit der Frauen und Männer, die in Teilzeit arbeiten, wird diese Arbeitszeitoption in bestimmten Lebensphasen für Familienarbeit, Weiterbildung oder Ehrenamt gewählt, sie ist als Dauerzustand aber meistens nicht gewünscht.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit vorübergehend reduzieren wollen, wird ein neues Recht auf befristete Teilzeit, die sog. Brückenteilzeit, eingeführt, wenn auch in einer Ausgestaltung, die viele Beschäftigten außen vor lässt.

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass mit dem § 9 a TzBfG die Notwendigkeit der Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Teilzeitbeschäftigte, die ihre Arbeitszeit verlängern bzw. aufstocken wollen, erkannt und mit der Umkehr der Darlegungs- und Beweislast zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen ersten Schritt gemacht wurde. Entsprechend dem vorliegenden Entwurf hat der Arbeitgeber die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer, die/der den Wunsch hat, die Arbeitszeit aufzustocken, bei der Besetzung eines Arbeitsplatzes bevorzugt zu berücksichtigen, es sei denn er kann dar-

67 legen und beweisen, dass es sich dabei nicht um einen
68 entsprechenden freien Arbeitsplatz handelt, die Teilzeit-
69 kraft nicht mindestens gleich geeignet ist wie ein/e an-
70 dere/r Mitbewerber/in oder Arbeitszeitwünsche anderer
71 teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen oder Arbeitneh-
72 mer oder dringende betriebliche Gründe entgegenstehen.

73

74 Dass ein Großteil der Beschäftigten jedoch aufgrund der
75 diversen Schwellenwerte von dem neuen Gestaltungs-
76 recht ausgeschlossen wird, ist als **sozialpolitisch verfehlt**
77 und gegenüber den betroffenen Beschäftigtengruppen
78 als **nicht vermittelbar** anzusehen. Mit der Einführung ei-
79 nes höheren, willkürlich gewählten Schwellenwertes in-
80 nerhalb eines Gesetzes, das bereits korrespondierende
81 Ansprüche mit anderen Schwellenwerten vorsieht, be-
82 steht zudem die Gefahr, Arbeitnehmerrechte weiter ein-
83 zuschränken und zukünftig auch die Schwellenwerte für
84 andere Ansprüche oder Schutzrechte zu erhöhen.

85

86 Aufgrund dieser Kritikpunkte ist die Weiterentwicklung
87 des §9a TzBfG-E notwendig:

88

89 **zu 1. :** Die Begrenzung des Rechts auf Brückenteilzeit auf
90 Arbeitgeber mit idR mehr als 45 Arbeitnehmerinnen und
91 Arbeitnehmern und die Quotierung dieses Rechts mittels
92 „Zumutbarkeitsquote“ bei Arbeitgebern mit 46 bis 200
93 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist kritisch zu se-
94 hen: Die Schwellenwerte führen dazu, dass auch künftig
95 ein erheblicher Teil der Beschäftigten (in Unternehmen
96 unter 46 Beschäftigten) nicht von den geplanten Neure-
97 gelungen profitieren kann. Die Einschränkungen sind ins-
98 besondere gleichstellungspolitisch problematisch. Frau-
99 en arbeiten überproportional oft in kleinen und mittle-
100 ren Unternehmen, die meisten werden also das Recht auf
101 befristete Reduzierung der Arbeitszeit nicht in Anspruch
102 nehmen können. Zieht man überdies in Betracht, dass
103 Frauen ihre Arbeitszeiten nach wie vor viel häufiger als
104 Männer an familienbedingte Anforderungen anpassen,
105 ist davon auszugehen, dass mehr als zwei Drittel der weib-
106 lichen Beschäftigten das Recht auf befristete Teilzeit auch
107 in Zukunft nicht in Anspruch nehmen können. Viele Frau-
108 en werden auch künftig auf die zeitlich unbefristete Re-
109 duzierung ihrer Arbeitszeit zurückgreifen müssen und mit
110 allen aus der „Teilzeitfalle“ resultierenden Nachteilen und
111 Risiken konfrontiert sein.

112

113 Die Vereinheitlichung des Schwellenwerts nach § 8
114 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) von mehr als 15
115 Beschäftigten ermöglicht einer größeren Zahl von Frauen
116 bzw. Männern, die Arbeitszeit an die Anforderungen des
117 eigenen Lebens besser anzupassen und sorgt so für mehr
118 Zeitsouveränität der Beschäftigten. Es ist nicht nachvoll-
119 ziehbar, warum der Anspruch auf Brückenteilzeit nicht an
120 diese Beschäftigtenzahl anknüpft. Zumal es auch keinen
121 Anknüpfungspunkt an andere bestehende Kleinbetriebs-

122 klauseln im Arbeitsrecht mit im Regelfall fünf, zehn oder
123 15 Beschäftigten gibt. Die Grenze sollte daher auch für den
124 Anspruch auf befristete Brückenteilzeit auf nicht mehr als
125 15 Beschäftigte abgesenkt werden.

126

127 **zu 2.** Ebenfalls kritisch ist zu betrachten, dass in Unter-
128 nehmen mit 46 bis 200 Beschäftigten nur einer von fünf-
129 zehn die Brückenteilzeit geltend machen kann, und Ar-
130 beitgeber unter Berufung auf betriebliche Gründe jeden
131 Reduzierungswunsch grundsätzlich ablehnen können. Für
132 die zeitlich unbegrenzte Reduzierung der Arbeitszeit (§
133 8 Abs. 2 S. 1 TzBfG) gilt, dass der Arbeitgeber dem An-
134 trag stattgeben muss, soweit betriebliche Gründe nicht
135 entgegenstehen. Diese Regelung könnte durch einen ent-
136 sprechenden Verweis in § 9a TzBfG-E auch für die Rege-
137 lung der Brückenteilzeit zur Anwendung kommen. Statt-
138 dessen regelt § 9a TzBfG-E ein ausdrückliches Recht der
139 Arbeitgeber, den Antrag auf Reduzierung der Arbeitszeit
140 abzulehnen, soweit betriebliche Gründe entgegenstehen.
141 Aus einer Ausnahme wird also nun die Regel mit einer
142 Signalwirkung, die nicht zu unterschätzen ist: Es droht,
143 dass dieses „Ablehnungsrecht“ in der Praxis allzu bereit-
144 willig genutzt und Beschäftigten das Recht auf befristete
145 Teilzeit vorenthalten wird. Dieser doppelte „Überforde-
146 rungsschutz“ für mittlere Unternehmen ist nicht zu recht-
147 fertigen und widerspricht den Vereinbarungen des Ko-
148 alitionsvertrages, wonach in Unternehmen zwischen 46
149 und 200 Beschäftigten „einem pro angefangene 15 Ar-
150 beitnehmer der Anspruch gewährt werden (muss)“, oh-
151 ne dass es auf das Vorliegen entgegenstehender betrieb-
152 licher Gründe ankommt. Konkret sieht der § 9a Abs. 2 S. 1
153 TzBfG-E vor, dass der Arbeitgeber – auch ein solcher mit
154 46 bis 200 Beschäftigten – unter Berufung auf betrieb-
155 liche Gründe zunächst jeden Reduzierungsantrag ableh-
156 nen kann. Damit kann der Arbeitgeber auch dann, wenn
157 die Quote noch nicht erreicht wurde, verhindern, dass Ar-
158 beitnehmer/innen befristete Teilzeit beanspruchen kön-
159 nen. Erst wenn die betrieblichen Gründe nicht vorliegen
160 (es also eigentlich keinen tragfähigen Ablehnungsgrund
161 gibt), kann der mittelgroße Arbeitgeber gewissermaßen
162 als zweite Schranke des „Überforderungsschutzes“ auf die
163 im Koalitionsvertrag vereinbarte „Zumutbarkeitsquote“
164 zurückgreifen. Eine unnötige Doppelung des „Überforde-
165 rungsschutzes“ für Arbeitgeber mit 46 bis 200 Beschäftig-
166 ten wird deren Rechte noch weiter einschränken als es die
167 bereits im Koalitionsvertrag vereinbarte Zumutbarkeits-
168 quote ohnehin schon tut. Es droht, dass auch Beschäf-
169 tigte in Unternehmen mit 46 bis 200 Arbeitnehmern/in-
170 nen vom Recht auf befristete Teilzeit grundsätzlich ausge-
171 schlossen werden. Auch aus diesem Grund ist Satz 1 des §
172 9a Abs. 2 TzBfG-E zu streichen. Arbeitgeber mit bis zu 200
173 Beschäftigten könnten dann zum Schutz vor angeblichen
174 Überforderungen auf die „Zumutbarkeitsquote“ zurück-
175 greifen, Arbeitgeber mit mehr als 200 Beschäftigten die
176 eventuell vorliegenden betrieblichen Gründe anführen.

177

178 **zu 3.** Kritisch zu bewerten sind auch die starren zeitlichen
 179 Schranken hinsichtlich der Dauer der Inanspruchnahme
 180 von Brückenteilzeit, Die Beantragung der Brückenteilzeit
 181 sollte auch für unterjährige und längere als Fünfjahres-
 182 zeiträume grundsätzlich nicht ausgeschlossen sein. Nach
 183 dem Brückenteilzeitgesetz muss die Dauer der beantrag-
 184 ten Reduzierung nun zwischen einem Jahr und fünf Jah-
 185 ren betragen. Damit wird die Möglichkeit von unterjähri-
 186 gen oder mehr als fünfjährigen Reduzierungen auch dann
 187 ausgeschlossen, wenn es für die Ablehnung keine Gründe
 188 gibt.

Antrag 29/I/2019**KDV Mitte + AfA LAK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 28/I/2019 (Konsens)****§ 9a TzBfG Brückenteilzeit für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!**

1 Für ein Recht auf befristete Teilzeit für alle Arbeiterinnen
 2 und Arbeitnehmer fordern wir die sozialdemokratischen
 3 Mitglieder des Bundestages auf, das Brückenteilzeitrecht,
 4 § 9a TzBfG, wie folgt weiter zu entwickeln:

- 5 1. Die Schwellenwerte des § 9a TzBfG, die eine Begren-
 6 zung des Rechts auf Brückenteilzeit auf Arbeitgeber
 7 mit idR mehr als 45 Arbeitnehmerinnen und Arbeit-
 8 nehmern vorsehen, sollen mit denen des bisherigen
 9 § 8 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) auf dem
 10 bisherigen Niveau von 15 Arbeitnehmerinnen und
 11 Arbeitnehmern vereinheitlicht werden.
- 12 2. Satz 1 des § 9a Abs. 2 TzBfG-E „Zumutbarkeits-
 13 schwelle“, wonach in Unternehmen mit 46 bis 200
 14 Beschäftigten nur einer von fünfzehn die Brücken-
 15 teilzeit geltend machen kann, und Arbeitgeber un-
 16 ter Berufung auf betriebliche Gründe jeden Reduzie-
 17 rungswunsch grundsätzlich ablehnen können, muss
 18 gestrichen und durch einen Verweis auf die be-
 19 stehende Regelung des § 8 Abs. 4 1 Teilzeit- und Be-
 20 fristungsgesetz (TzBfG-E) ersetzt werden. Nach § 8
 21 Abs. 4 S. 1 TzBfG hat der Arbeitgeber dem Verlan-
 22 gen nach (zeitlich unbefristeter) Reduzierung der
 23 Arbeitszeit stattzugeben, soweit betriebliche Grün-
 24 de nicht entgegenstehen.

25

26 Die Beantragung der Brückenteilzeit sollte auch für unter-
 27 jährige und längere als Fünfjahreszeiträume grundsätz-
 28 lich nicht ausgeschlossen sein.

29

Begründung

30 14 Millionen Menschen, das ist ein Drittel aller abhän-
 31 gig Beschäftigten, arbeiten in Deutschland nach Angaben
 32 der BAuA aus dem Jahr 2016 in Teilzeit, vier von fünf der
 33

34 Teil- zeitbeschäftigten, insgesamt 11 Millionen, sind Frau-
35 en. Das sind fast 60 % aller weiblichen Erwerbstätigen.
36 Viele Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte wünschen sich an-
37 dere Arbeitszeiten: 55 % der Vollzeitbeschäftigten möch-
38 ten gerne ihre Arbeitszeit reduzieren, 35 % der Teilzeitbe-
39 schäftigten würden gerne länger arbeiten. 24 % der Teil-
40 zeitbeschäftigten arbeiten nur deshalb in Teilzeit, weil sie
41 keine Beschäftigung in Vollzeit gefunden haben. Von der
42 Mehrheit der Frauen und Männer, die in Teilzeit arbeiten,
43 wird diese Arbeitszeitoption in bestimmten Lebenspha-
44 sen für Familienarbeit, Weiterbildung oder Ehrenamt ge-
45 wählt, sie ist als Dauerzustand aber meistens nicht ge-
46 wünscht. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die
47 ihre Arbeitszeit vorübergehend reduzieren wollen, wird
48 ein neues Recht auf befristete Teilzeit, die sog. Brücken-
49 teilzeit, eingeführt, wenn auch in einer Ausgestaltung, die
50 viele Beschäftigten außen vor lässt.

51
52 Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass mit dem §9 a TzB-
53 fG die Notwendigkeit der Verbesserung der gesetzlichen
54 Rahmenbedingungen für Teilzeitbeschäftigte, die ihre Ar-
55beitszeit verlängern bzw. aufstocken wollen, erkannt und
56 mit der Umkehr der Darlegungs- und Beweislast zuguns-
57 ten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen ers-
58 ten Schritt gemacht wurde. Entsprechend dem vorliegen-
59 den Entwurf hat der Arbeitgeber die Arbeitnehmerin oder
60 den Arbeitnehmer, die/der den Wunsch hat, die Arbeits-
61 zeit aufzustocken, bei der Besetzung eines Arbeitsplatzes
62 bevorzugt zu berücksichtigen, es sei denn er kann dar-
63 legen und beweisen, dass es sich dabei nicht um einen
64 entsprechenden freien Arbeitsplatz handelt, die Teilzeit-
65 kraft nicht mindestens gleich geeignet ist wie ein/e an-
66 dere/r Mitbewerber/in oder Arbeitszeitwünsche anderer
67 teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen oder Arbeitneh-
68 mer oder dringende betriebliche Gründe entgegenstehen.

69
70 Dass ein Großteil der Beschäftigten jedoch aufgrund der
71 diversen Schwellenwerte von dem neuen Gestaltungs-
72 recht ausgeschlossen wird, ist als **sozialpolitisch verfehlt**
73 und gegenüber den betroffenen Beschäftigtengruppen
74 als **nicht vermittelbar** anzusehen. Mit der Einführung ei-
75 nes höheren, willkürlich gewählten Schwellenwertes in-
76 nerhalb eines Gesetzes, das bereits korrespondierende
77 Ansprüche mit anderen Schwellenwerten vorsieht, be-
78 steht zudem die Gefahr, Arbeitnehmerrechte weiter ein-
79 zuschränken und zukünftig auch die Schwellenwerte für
80 andere Ansprüche oder Schutzrechte zu erhöhen.

81
82 Aufgrund dieser Kritikpunkte ist die Weiterentwicklung
83 des §9a TzBfG-E notwendig:

84 **zu 1. :** Die Begrenzung des Rechts auf Brückenteilzeit auf
85 Arbeitgeber mit idR mehr als 45 Arbeitnehmerinnen und
86 Arbeitnehmern und die Quotierung dieses Rechts mittels
87 „Zumutbarkeitsquote“ bei Arbeitgebern mit 46 bis 200
88 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist kritisch zu se-

89 hen: Die Schwellenwerte führen dazu, dass auch künftig
90 ein erheblicher Teil der Beschäftigten (in Unternehmen
91 unter 46 Beschäftigten) nicht von den geplanten Neure-
92 gelungen profitieren kann. Die Einschränkungen sind ins-
93 besondere gleichstellungspolitisch problematisch. Frau-
94 en arbeiten überproportional oft in kleinen und mittle-
95 ren Unternehmen, die meisten werden also das Recht auf
96 befristete Reduzierung der Arbeitszeit nicht in Anspruch
97 nehmen können. Zieht man überdies in Betracht, dass
98 Frauen ihre Arbeitszeiten nach wie vor viel häufiger als
99 Männer an familienbedingte Anforderungen anpassen,
100 ist davon auszugehen, dass mehr als zwei Drittel der weib-
101 lichen Beschäftigten das Recht auf befristete Teilzeit auch
102 in Zukunft nicht in Anspruch nehmen können. Viele Frau-
103 en werden auch künftig auf die zeitlich unbefristete Re-
104 duzierung ihrer Arbeitszeit zurückgreifen müssen und mit
105 allen aus der „Teilzeitfalle“ resultierenden Nachteilen und
106 Risiken konfrontiert sein.

107
108 Die Vereinheitlichung des Schwellenwerts nach § 8
109 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) von mehr als 15
110 Beschäftigten ermöglicht einer größeren Zahl von Frauen
111 bzw. Männern, die Arbeitszeit an die Anforderungen des
112 eigenen Lebens besser anzupassen und sorgt so für mehr
113 Zeitsouveränität der Beschäftigten. Es ist nicht nachvoll-
114 ziehbar, warum der Anspruch auf Brückenteilzeit nicht an
115 diese Beschäftigtenzahl anknüpft. Zumal es auch keinen
116 Anknüpfungspunkt an andere bestehende Kleinbetriebs-
117 klauseln im Arbeitsrecht mit im Regelfall fünf, zehn oder
118 15 Beschäftigten gibt. Die Grenze sollte daher auch für den
119 Anspruch auf befristete Brückenteilzeit auf nicht mehr als
120 15 Beschäftigte abgesenkt werden.

121
122 **zu 2.** Ebenfalls kritisch ist zu betrachten, dass in Unter-
123 nehmen mit 46 bis 200 Beschäftigten nur einer von fünf-
124 zehn die Brückenteilzeit geltend machen kann, und Ar-
125 beitgeber unter Berufung auf betriebliche Gründe jeden
126 Reduzierungswunsch grundsätzlich ablehnen können. Für
127 die zeitlich unbegrenzte Reduzierung der Arbeitszeit (§
128 8 Abs. 2 S. 1 TzBfG) gilt, dass der Arbeitgeber dem An-
129 trag stattgeben muss, soweit betriebliche Gründe nicht
130 entgegenstehen. Diese Regelung könnte durch einen ent-
131 sprechenden Verweis in § 9a TzBfG-E auch für die Rege-
132 lung der Brückenteilzeit zur Anwendung kommen. Statt-
133 dessen regelt § 9a TzBfG-E ein ausdrückliches Recht der
134 Arbeitgeber, den Antrag auf Reduzierung der Arbeitszeit
135 abzulehnen, soweit betriebliche Gründe entgegenstehen.
136 Aus einer Ausnahme wird also nun die Regel mit einer
137 Signalwirkung, die nicht zu unterschätzen ist: Es droht,
138 dass dieses „Ablehnungsrecht“ in der Praxis allzu bereit-
139 willig genutzt und Beschäftigten das Recht auf befriste-
140 te Teilzeit vorenthalten wird. Dieser doppelte „Überforde-
141 rungsschutz“ für mittlere Unternehmen ist nicht zu recht-
142 fertigen und widerspricht den Vereinbarungen des Ko-
143 alitionsvertrages, wonach in Unternehmen zwischen 46

144 und 200 Beschäftigten „einem pro angefangene 15 Ar-
 145 beitnehmer der Anspruch gewährt werden (muss)“, oh-
 146 ne dass es auf das Vorliegen entgegenstehender betrieb-
 147 licher Gründe ankommt. Konkret sieht der § 9a Abs. 2 S. 1
 148 TzBfG-E vor, dass der Arbeitgeber – auch ein solcher mit
 149 46 bis 200 Beschäftigten – unter Berufung auf betrieb-
 150 liche Gründe zunächst jeden Reduzierungsantrag ableh-
 151 nen kann. Damit kann der Arbeitgeber auch dann, wenn
 152 die Quote noch nicht erreicht wurde, verhindern, dass Ar-
 153 beitnehmer/innen befristete Teilzeit beanspruchen kön-
 154 nen. Erst wenn die betrieblichen Gründe nicht vorliegen
 155 (es also eigentlich keinen tragfähigen Ablehnungsgrund
 156 gibt), kann der mittelgroße Arbeitgeber gewissermaßen
 157 als zweite Schranke des „Überforderungsschutzes“ auf die
 158 im Koalitionsvertrag vereinbarte „Zumutbarkeitsquote“
 159 zurückgreifen. Eine unnötige Doppelung des „Überforde-
 160 rungsschutzes“ für Arbeitgeber mit 46 bis 200 Beschäftig-
 161 ten wird deren Rechte noch weiter einschränken als es die
 162 bereits im Koalitionsvertrag vereinbarte Zumutbarkeits-
 163 quote ohnehin schon tut. Es droht, dass auch Beschäf-
 164 tigte in Unternehmen mit 46 bis 200 Arbeitnehmern/in-
 165 nen vom Recht auf befristete Teilzeit grundsätzlich ausge-
 166 schlossen werden. Auch aus diesem Grund ist Satz 1 des §
 167 9a Abs. 2 TzBfG-E zu streichen. Arbeitgeber mit bis zu 200
 168 Beschäftigten könnten dann zum Schutz vor angeblichen
 169 Überforderungen auf die „Zumutbarkeitsquote“ zurück-
 170 greifen, Arbeitgeber mit mehr als 200 Beschäftigten die
 171 eventuell vorliegenden betrieblichen Gründe anführen.
 172

173 **zu 3.** Kritisch zu bewerten sind auch die starren zeitlichen
 174 Schranken hinsichtlich der Dauer der Inanspruchnahme
 175 von Brückenteilzeit, Die Beantragung der Brückenteilzeit
 176 sollte auch für unterjährige und längere als Fünfjahres-
 177 zeiträume grundsätzlich nicht ausgeschlossen sein. Nach
 178 dem Brückenteilzeitgesetz muss die Dauer der beantrag-
 179 ten Reduzierung nun zwischen einem Jahr und fünf Jah-
 180 ren betragen. Damit wird die Möglichkeit von unterjähri-
 181 gen oder mehr als fünfjährigen Reduzierungen auch dann
 182 ausgeschlossen, wenn es für die Ablehnung keine Gründe
 183 gibt.

Antrag 30/I/2019

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Arbeit in Zukunft: kürzer, besser - weiter denken! Unser Anspruch an die Arbeit von morgen

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)

1 Strukturwandel der Arbeit im 21. Jahrhundert

2 Wir wollen die Arbeitswelt von morgen aktiv gestalten
 3 und auf die Veränderungen nicht nur reagieren. Unser An-
 4 spruch an Arbeit muss es sein, die vielen Potentiale einer
 5 digitalisierten Gesellschaft so zusammenzubringen, dass

6 Arbeit die Interessen der Menschen in den Vordergrund
7 stellt und nicht das Profitstreben einzelner Unternehmen.
8 Grundsätzlich verstehen wir Sozialdemokrat*innen unter
9 Arbeit mehr als bloße Existenzgrundlage. Arbeit kann Mit-
10 tel zur Selbstverwirklichung sein, Menschen Struktur im
11 Alltag geben und sinnstiftend sein. Leider müssen Men-
12 schen aber auch oft Arbeit nachgehen, die objektiv sinnlos
13 ist oder so empfunden wird. Während ehrenamtliche Tä-
14 tigkeiten bei Unzufriedenheit eingestellt werden können,
15 sind Menschen bei ihrer Erwerbsarbeit in der Regel darauf
16 angewiesen, Arbeitgeber*innen ihre Arbeitskraft gegen
17 einen Lohn zur Verfügung zu stellen. Das macht Arbeit-
18 nehmer*innen besonders anfällig für kapitalistische Aus-
19 beutungsmechanismen. Gleichzeitig kann über Erwerbs-
20 arbeit auch wichtiger Faktor für Integration und Umver-
21 teilung in unserer Gesellschaft organisiert werden. Der
22 Abschluss guter Tarifverträge kann dabei effektiver sein,
23 als beispielsweise ein Spitzensteuersatz. Sozialistische Po-
24 litik muss deshalb immer besonders im Blick haben, Men-
25 schen bestmöglich vor Ausbeutung bestmöglich zu schüt-
26 zen, ihre Mitbestimmung am Arbeitsplatz sicherzustel-
27 len und einen höchstmöglichen Organisationsgrad der Ar-
28 beitnehmer*innenschaft zu ermöglichen. Sie ist deshalb
29 zentral für unser politisches Verständnis.

30 Erwerbsarbeit, Care-Arbeit, Ehrenamt – menschenwürdi-
31 ge und zum Gemeinwohl beitragende Arbeit ist vielseitig
32 und weitaus mehr als die Optimierung wirtschaftlichen
33 Erfolgs von Einzelnen oder Unternehmen. Viele Tätigkei-
34 ten, die einzelne Arbeitsformen ausmachen, überschnei-
35 den sich oder sind voneinander abhängig. Wie viel Raum
36 jede Person einer bestimmten Arbeitsform gibt, wird von
37 verschiedenen Faktoren bestimmt. Fest steht aber, dass je-
38 de Form von Arbeit einem bestimmten Zweck folgt und
39 Menschen ausfüllen bzw. bereichern kann. Dabei entste-
40 hen alle die Arbeit strukturierenden Merkmale wie Ar-
41 beitsteilung, Arbeitsorganisation, Arbeitszeit, Arbeitsum-
42 fang und Arbeitsinhalte nicht im luftleeren Raum, son-
43 dern sind politisch gestaltbar. Auch wenn sich Arbeitsfor-
44 men teilweise verändern, sind sie auf andere angewie-
45 sen. Dabei entwickeln sich die gesellschaftlichen Produk-
46 tionskräfte immer weiter aus, sodass die Ausgangssitua-
47 tion zum Hervorbringen von unseren Lebensgrundlagen
48 neue Formen erreicht. Wir Menschen möchten bestim-
49 men, wie wir arbeiten und das betrifft nicht nur, aber
50 entscheidend die Erwerbsarbeit. Grundsätzlich verändert
51 sich Arbeit aufgrund von zwei Faktoren: technische In-
52 novationen und die damit einhergehenden Veränderun-
53 gen all jener Ressourcen, die uns zur Produktion von Gü-
54 tern bzw. Dienstleistung zur Verfügung stehen einerseits,
55 sowie zum anderen ein Fortschritt in der Arbeitsteilung
56 durch die selbstständige Arbeitsorganisation der Beschäf-
57 tigten in Teams und ihre Auseinandersetzung mit dem ge-
58 sellschaftlichen Sinn ihrer Tätigkeiten.. Daraus folgt, dass
59 die Rahmenbedingungen der Arbeit von heute neue Mög-
60 lichkeiten eröffnet und politische Forderungen notwendig

61 macht, um die Lebensverhältnisse vieler Menschen erheb-
62 lich zu verbessern. Ziel dessen muss es für die Sozialdemo-
63 kratie sein, die Zukunft der Arbeit zu gestalten, damit die
64 Zukunft der Menschen lebenswert(er) wird. Dazu gehört
65 aber auch, anzuerkennen, dass wir Arbeit weiter denken
66 und uns ernsthaft über ein alternatives Konzept verständ-
67 digen müssen.

68

69 • **Daher fordern wir eine Auseinandersetzung, die es**
70 **der gesamten Breite der Partei ermöglicht, sich ein-**
71 **zubringen. Diese Auseinandersetzung soll in einem**
72 **Programm münden, mit welchem wir für eine neue**
73 **solidarische Politik der Arbeit einen Gegenentwurf**
74 **zu den derzeit bestehenden Leitlinien zeichnen, in**
75 **der Menschen und nicht das Kapital im Fokus ste-**
76 **hen.**

77

78 Die Logiken unseres Wirtschaftssystems und letztlich
79 auch des Arbeitens in kapitalistischen Strukturen wollen
80 wir überwinden. Arbeit soll nicht mehr ein Machtverhält-
81 nis darstellen, indem Menschen ihre Fähigkeiten einem
82 anderen gegen Lohn zur Verfügung stellen. Vielmehr wol-
83 len wir die technischen Fortschritte nutzen, um zu defi-
84 nieren, wie die Zukunft der Arbeit aussehen soll und wel-
85 chen gesellschaftlichen Wert wir ihr dann noch beimes-
86 sen. Dabei wird es dringend Zeit, dass sich die Sozialde-
87 mokratie aktiv darum bemüht, den Stellenwert der Arbeit
88 aus kapitalistischen Denkweisen heraus zu heben und ei-
89 nen neuen gültigen Anspruch zu formulieren, der nicht
90 den Wertschöpfungsprozess eines beliebigen Produktes
91 anhand seines Marktwertes definiert. Vielmehr sollten
92 wir uns die Zeit nehmen und darüber nachdenken, wie,
93 was und wofür überhaupt Arbeit im digitalen Jahrhundert
94 steht.

95

96 **Gute Arbeit der Zukunft braucht Bildung**

97 Wir wollen Fort- und Weiterbildung als festen Bestandteil
98 des jeweiligen Berufsweges stärken und den Menschen
99 eine individuelle Entwicklung ermöglichen, die sich an die
100 vielseitigen Veränderungen im Job anpasst. Der individu-
101 elle und fortlaufende Lernprozess muss endlich Umset-
102 zung finden und dabei aus den Erfordernissen des Wirt-
103 schaftssystems herausgelöst werden. Lebenslanges Ler-
104 nen bedeutet vor allem, Freiräume für die eigene Wei-
105 terentwicklung von Interessen nutzen zu können. Da-
106 bei wollen wir die berufliche wie auch persönliche Wei-
107 terbildung zusammendenken und jeder Person ermögli-
108 chen, in einer selbstbestimmten Gewichtung verschiede-
109 ne Angebote annehmen zu können. Damit das gelingen
110 kann muss aber der Begriff des Bildungssystems um den
111 Bereich viel weiter gedacht werden. Dazu gehören ers-
112 tens Anreize für öffentliche Bildungseinrichtungen, um
113 die Weiter- und Fortbildungsangebote voranzutreiben.
114 Zweitens muss jedem*jeder Arbeitnehmer*in auch finan-
115 zielle und zeitliche Entlastung zuteil werden, damit die-

116 se sich orientieren und sodann intensiv mit einem ihre
117 Kompetenzen erweiternden Weiterbildungsangebot aus-
118 einandersetzen können. Jedoch ist es weiterhin zu begrü-
119 ßen, dass es honoriert wird, wenn Arbeitnehmer*innen
120 sich fortbilden und damit für neue Aufgaben Verantwor-
121 tung übernehmen. Drittens braucht es eine tiefere Ver-
122 zählung von beruflichen und akademischen Weiterbil-
123 dungsformaten. Um den auf Seiten wirtschaftlicher Effizi-
124 enz bestehenden Druck in Unternehmen etwas entgegen-
125 zusetzen, setzen wir uns für eine verbindliche Weiterbil-
126 dungsgarantie ohne Ausnahme, sodass Arbeitnehmer*in-
127 nen jedes Jahr gesetzlichen Anspruch auf ein persönli-
128 ches lebensbegleitendes Lernen erhalten. In dieser Aus-
129 formung misst sich Fort- und Weiterbildung nicht in Form
130 von Zertifikaten oder Abschlüssen, sondern daran, in wel-
131 chem Umfang sich Menschen in ihrer Selbstwirksamkeit
132 entfalten können. Die sozialdemokratische Antwort auf
133 immer mehr Arbeitsverdichtung und -entgrenzung geht
134 über den Bereich beruflich-fixierter beziehungsweise be-
135 trieblicher Weiterbildung hinaus und weist insbesondere
136 eine gemeinschaftlich-soziale Teilhabe auf. Dadurch sol-
137 len Menschen befähigt werden, sich gesellschaftlich ein-
138 bringen zu können und mit bzw. von anderen Menschen
139 zu lernen.

140

141 Um die Fort- und Weiterbildung zukunftsfest zu machen,
142 fordern wir die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion
143 und SPD-Bundesminister*innen auf,

144

- 145 • **sich für einen gesetzlich verankerten Anspruch auf**
146 **Fort- und Weiterbildung einzusetzen, der unabhän-**
147 **gig vom Tätigkeitsfeld, Alter und der Betriebszuge-**
148 **hörigkeit mind. 30 Tage für jede*n Arbeitnehmer*in**
149 **im Jahr beträgt und die Lohnfortzahlung beinhaltet.**
150 **Unternehmen, die nicht in der Lage sind, dies zu ge-**
151 **währleisten, ohne den allgemeinen Betrieb zu ge-**
152 **fährden, sind finanziell zu unterstützen. Dies lässt**
153 **sich bspw. durch einen gemeinsamen Umlagefond**
154 **zw. großen, mittelständischen und kleinen Unter-**
155 **nehmen gewährleisten. Die Tage müssen nicht zu-**
156 **sammenhängend genommen werden, sondern sind**
157 **splitbar**
158 • **sich für den Umbau der Arbeitslosenversicherung in**
159 **eine echte Arbeitsversicherung mit Qualifizierungs-**
160 **funktion einzusetzen. Im Rahmen dieser sollen Wei-**
161 **terbildungskonten geschaffen werden, dies bei der**
162 **Agentur für Arbeit eingerichtet und geführt wer-**
163 **den. Das Guthaben auf dem Weiterbildungskon-**
164 **to wird während der Erwerbstätigkeit vergrößert**
165 **und paritätisch zwischen Arbeitgeber*innen und Ar-**
166 **beitnehmer*innen finanziert. Hierbei sollen gesetz-**
167 **lich festgelegte Ansprüche auf Fort- und Weiter-**
168 **bildung greifen. Erworbene Ansprüche werden auf**
169 **dem Konto verbucht und können dann bei Bedarf**
170 **für Weiterbildungsmaßnahmen realisiert werden**

- **die Erstattung der direkten Kosten (Teilnahmegebühren, Unterbringung, Fahrtkosten) durch Unternehmen gesetzlich festzulegen**
- **den Bildungsurlaub in den Betrieben bekannter zu machen. Dazu sind nicht ausschließlich die Gewerkschaften aufzufordern, sondern auch die Betriebe sollen mindestens jährlich zum Beispiel über Teamleitungen, Human Resources Abteilungen oder auf Betriebskonferenzen dazu informieren. Eine gewerkschaftliche Kampagne oder eine Kampagne durch das BAMS ist durch die SPD explizit zu unterstützen**

Prinzipien unseres Arbeitsverständnisses

Wenn heute und in Zukunft durch automatisierte Verfahren menschliche Arbeit an bestimmten Stellen der Produktion und bei einfachen Dienstleistungstätigkeiten, insbesondere dort, wo Arbeitnehmer*innen mit Überlastung, Unterforderung, aber auch Gefährdungen für die eigene Gesundheit zu kämpfen haben, nicht mehr notwendig wird, ist das zuerst eine Chance und keine Gefahr für die gesellschaftliche Verteilung der Arbeit. Wir Jungsozialist*innen wollen jedoch nicht, dass aufgrund des technologischen Wandels arbeitslos gewordene Menschen mit einem wie auch immer gearteten bedingungslosen Grundeinkommen abgespeist werden, sondern *die* Möglichkeit haben, arbeiten bzw. sich je nach Wunsch einbringen zu können. Für uns gilt daher: wer arbeiten möchte, der*die muss ein die jeweiligen Qualifikationen entsprechendes Angebot bekommen. Niemand darf zu (Erwerbs)Arbeit verpflichtet werden. Daraus resultiert, dass gesellschaftliche Partizipation, Sozial- und Freiheitsrechte nicht an (Erwerbs)Arbeit hängen oder von ihnen abgeleitet werden dürfen. Jeder Mensch hat das Recht aktiver Teil der Gesellschaft zu sein und in allen Lebensbereichen eine gleichberechtigte Stimme zu haben. Somit sind für alle Menschen entsprechende Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe zu schaffen. Vollbeschäftigung bedeutet für uns jedoch nicht, alles dafür zu tun, um Menschen in (teilweise prekäre) Arbeitsverhältnisse zu drängen. Unserem Verständnis nach, ist es Aufgabe des sozialen Rechtsstaates, dafür zu sorgen, dass Menschen gute Arbeit finden, die ihre Vorstellungen und Wünschen berücksichtigt.

Arbeitszeitverkürzung: Es ist Zeit für die 30-Stunden-Woche

In der Tarifrunde 2018 hat die IG-Metall das Thema Arbeitszeit wieder auf die Agenda gesetzt. Die Gewerkschaft konnte einen beachtlichen Erfolg u.a. damit erzielen, dass Arbeitnehmer*innen ihre Arbeitszeit für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren bis auf 28 Stunden pro Woche verkürzen können. Dies beweist zwar, dass es möglich ist, der Kapitalseite in Verhandlungen mehr freie Zeit für die Arbeitnehmer*innen abzugewinnen – allerdings gilt dies heutzutage eben leider nur für die

Arbeitnehmer*innen besonders produktiver und profitabler Branchen wie der Elektro- und Metall-Industrie, die von der mitgliederstärksten Einzelgewerkschaft Deutschlands vertreten werden. Durch die Diversität der Arbeitnehmerschaft und den Rückgang tarifgebundener Arbeitsverträge können solche Erfolge heute nicht mehr verallgemeinert und somit auch weniger (weniger als die Hälfte der Beschäftigten wird nach Tarif bezahlt) privilegierten Beschäftigten anderer Branchen zugänglich werden. Deshalb ist es an der Zeit, darüber nachzudenken, inwieweit eine Regelung von Seiten des Staates notwendig geworden ist und wie genau diese auszugestalten ist. Es ist Aufgabe der SPD das Bündnis mit den Gewerkschaften zur Verfolgung des Ziels einer verkürzten Arbeitszeit zu suchen und dafür zu sorgen, dass dieses Thema wieder auf die politische Tagesordnung gesetzt wird.

- **Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Bundesminister*innen auf, Konzepte für eine neue Arbeits- und Sozialgesetzgebung zu erarbeiten, die die Einführung der 30-Stunden-Woche als neuen Arbeitszeitstandard bei weitgehendem Lohn- und vollem Personalausgleich sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig möglich macht und sich für die Einführung dieser 30-Stunden-Woche einzusetzen**

Diese „kurze Vollzeit“ muss - in Anlehnung an die heutige Ausgleichsregelung im Arbeitszeitgesetz - nicht in jeder Woche eingehalten werden, sondern sich bloß im Jahresdurchschnitt ergeben. Längere Arbeitszeiten, die beispielsweise zur Fertigstellung eines konkreten Projektes nötig werden, sind somit für einen begrenzten Zeitraum mit expliziter Zustimmung der Arbeitnehmer*innen zulässig, sie müssen an anderer Stelle nur wieder zeitlich ausgeglichen werden.

Arbeitszeit darf nicht gegen Lohnforderungen ausgespielt werden: Gerade für Geringverdiener wären Einkommenseinbußen aufgrund einer Verkürzung ihrer Arbeitszeit nicht verkraftbar und würden ihre wirtschaftliche und soziale Existenz gefährden. Damit die Arbeitnehmer*innen keinen finanziellen Schaden nehmen, ist mindestens **für die unteren und mittleren Einkommensgruppen ein voller Lohnausgleich** unabdingbar. Für höhere Einkommensgruppen, deren brutto Jahreseinkommen über 120.000 liegt, genügt, genügt ein teilweiser Lohnausgleich, um so zu einer gerechteren Einkommensverteilung beizutragen. Die Stundenlöhne und -gehälter müssten also - nach Einkommen differenziert - erhöht werden. Unternehmen, die erwiesenermaßen nicht in der Lage sind, diese höheren Löhne zu zahlen, sollen die Möglichkeit haben, Zuschüsse aus einem neu eingerichteten staatlichen Fonds zu beantragen.

281 Eine Arbeitszeitverkürzung von 30 Stunden pro Woche
282 darf für Arbeitnehmer*innen keine Mehrbelastung und
283 Arbeitsverdichtung zur Folge haben. Die Verkürzung der
284 Arbeitszeit muss daher zusätzlich zum weitgehenden
285 Lohnausgleich mit einem vollen Personalausgleich ein-
286 hergehen. Trotz der Produktivitätssteigerung in Produkti-
287 on und Verwaltung durch Prozesse der Automatisierung
288 und Digitalisierung gehen wir davon aus, dass sich das
289 Arbeitsvolumen von Arbeitnehmer*innen in den meis-
290 ten Bereichen kurz- und mittelfristig nicht verringert. **Auf**
291 **Basis dieser Annahme fordern wir daher, dass im Zu-**
292 **ge der Arbeitszeitverkürzung Neueinstellungen oder Auf-**
293 **stockungen bereits im Betrieb angestellter Arbeitneh-**
294 **mer*innen vollzogen werden, welche die Differenz an**
295 **Arbeitsstunden pro Woche ausgleichen.** So wird zwar
296 das Stundenpensum der einzelnen Arbeitnehmer*in re-
297 duziert, nicht aber das gesamte Stundenvolumen eines
298 Teams, einer Abteilung oder eines Betriebs. In einer Abtei-
299 lung bestehend aus drei Vollzeitstellen muss demnach als
300 Folge der Arbeitszeitverkürzung eine volle Stelle i m Um-
301 fang von 30 Stunden geschaffen werden. Diese neu ge-
302 schaffene Stelle muss sich was Gehalt und Arbeitsbedin-
303 gungen angeht an den schon bestehenden Stellen orien-
304 tieren.

305 Auf lange Sicht werden technische Innovationen und die
306 Automatisierung von Verwaltungs- und Produktionspro-
307 zessen zu einer weitreichender Substitution menschlicher
308 Arbeit führen. Die Forderung nach vollem Personalaus-
309 gleich kann angesichts dieser Entwicklungen nicht alleine
310 stehen und muss in einem breiteren Kontext und durch
311 weitreichende Forderungen ergänzt werden.

312 Die hier vorgeschlagene Regelung zum vollen Personal-
313 ausgleich ist insbesondere auf die Periode bis zum In-
314 krafttretens des Gesetzes ausgelegt. So wird verhindert,
315 dass bestehende 40-Stunden-Vollzeitäquivalente in 30-
316 Stunden-Vollzeitstellen umgewandelt werden, ohne dass
317 die dadurch entstehende wöchentliche Stundendifferenz
318 durch Neueinstellungen oder Aufstockungen ausgegli-
319 chen wird.

320

321

322 **Warum kürzere Arbeitszeiten ein Gewinn sind**

323 Eine kürzere Wochenarbeitszeit erleichtert fraglos die Ver-
324 einbarkeit von Familie und Beruf und trägt zudem dazu
325 bei, unser Ziel einer geschlechtergerechten Verteilung der
326 Care-Arbeit besser zu verwirklichen: Männer und vor al-
327 lem Frauen, die heute in Teilzeit arbeiten, um noch Zeit zu
328 finden, sich um Haushalt oder Kinder zu kümmern, könn-
329 ten auf 30 Stunden aufstocken, während z.B. ihre Part-
330 ner(*innen), die heute 40 Stunden oder länger am Arbeits-
331 platz verbringen, durch die Verringerung ihrer Arbeitszeit
332 endlich mehr zur unbezahlten Care-Arbeit beitragen kön-
333 nen.

334

335 Zu der größeren Arbeits-Verteilungsgerechtigkeit durch

336 eine Arbeitszeitverkürzung trägt auch bei, dass die neuen,
337 aufgrund des Personalausgleichs geschaffenen Arbeits-
338 plätze Menschen, die heute unfreiwillig in Teilzeit arbei-
339 ten oder anderweitig prekär beschäftigt sind sowie Ar-
340 beitslosen die Rückkehr oder den Eintritt in ein – dann kur-
341 zes – Vollzeitbeschäftigungsverhältnis ermöglichen. Das
342 alte sozialdemokratische Ziel der Vollbeschäftigung könn-
343 te damit wieder in erreichbare Nähe rücken. Um allen
344 Menschen eine Chance zu geben die Aufgaben der frei-
345 gewordenen Stellen erfüllen zu können, so sie diese Stel-
346 len annehmen möchten, ist ein umfassendes Fort- und
347 Weiterbildungsprogramm notwendig.. Auch in Bezug auf
348 die heute schon Vollzeitbeschäftigten lässt sich eine Ar-
349 beitszeitverkürzung als soziale Investition sehen: kurzfris-
350 tig mögen höhere Kosten entstehen, langfristig ergeben
351 sich aber Vorteile für Arbeitnehmer*innen wie Arbeitge-
352 ber*innen. So kam es in der Vergangenheit nicht zu Pro-
353 duktionsrückgängen, sondern zu einer besseren Gesund-
354 heit und gesteigerten Leistungsfähigkeit der Beschäftig-
355 ten, die zum effizienteren Arbeiten beitrug.

356 Eine kürzere Normalarbeitszeit schafft darüber hinaus für
357 viele Menschen, die heute aufgrund der überlangen Zeit,
358 die sie am Arbeitsplatz verbringen müssen, keine Möglich-
359 keit dazu haben, den Raum, sich ehrenamtlich - sozial oder
360 politisch - zu engagieren und somit zum gesellschaftli-
361 chen Zusammenhalt beizutragen.

362

363 Schon im Berliner Programm der SPD, das bis 2007 gültig
364 war, wurde festgestellt, dass eine Arbeitszeitverkürzung
365 zu mehr Lebensqualität beitragen würde und der sechs-
366 stündige Arbeitstag in einer 30-Stunden-Woche deshalb
367 als Regel angestrebt. Wir möchten diese alte Forderung als
368 unser Ziel für die Arbeitswelt der Zukunft
369 wiederbeleben.

370

371

372 **Für ein zeitgemäßes Arbeitszeitgesetz**

373 Parallel zur längerfristigen Einführung der 30-Stunden-
374 Woche bedarf es kurzfristig und als ersten Schritt auf
375 dem Weg dorthin einer Verbesserung des Arbeitszeitge-
376 setzes, das zuletzt 1994. geändert wurde. Darin ist vorge-
377 schrieben, dass die werktägliche (Montag bis Samstag) Ar-
378 beitszeit maximal 8 Stunden am Tag betragen darf. Sie
379 kann ausnahmsweise auf 10 Stunden am Tag verlängert
380 werden, wenn in sechs Monaten im Schnitt die 8 Stun-
381 den am Tag nicht überschritten werden. Somit ist heute,
382 über 100 Jahre nachdem der 8-Stunden-Tag gesetzlich ver-
383 ankert wurde, noch immer eine 48-stündige Arbeitswo-
384 che gesetzlich möglich. Die als Normalarbeitszeit gelten-
385 de 40-Stunden-Woche (in manchen Branchen 35 Stunden)
386 ist nur tarifvertraglich geregelt.

387 Die Änderung des Arbeitszeitgesetzes auf eine wöchent-
388 liche Höchstarbeitszeit würde somit zum einen die lei-
389 der stark angewachsene Zahl an Arbeitnehmer*innen, die
390 keine ausreichenden Tarifverträge haben, gegenüber der

391 durch das Arbeitszeitgesetz zumutbaren zu hohen Wo-
 392 chenarbeitszeit absichern und zum anderen mehr Flexibi-
 393 lität für die Arbeitnehmer*innen ermöglichen, indem sie
 394 beispielsweise anstatt 8 Stunden im Büro auch über den
 395 Tag bzw. die Woche verteilt mobil oder von Zuhause aus
 396 arbeiten können.

397

398 **Deshalb fordern wir die Mitglieder der SPD-**
 399 **Bundestagsfraktion sowie den Bundesminister für Arbeit**
 400 **und Soziales dazu auf, noch in dieser Legislaturperiode**
 401 **die im Arbeitszeitgesetz verankerte Höchstarbeitszeit**
 402 **von 8 Stunden am Tag auf 40 Stunden in der Woche zu**
 403 **verändern und somit effektiv um 8 Stunden pro Woche**
 404 **zu verringern.**

Antrag 31/I/2019

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Sonn- und Feiertagarbeitsverbot in Call Centern auch in Berlin durchsetzen!

1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus sowie der Senat
 2 von Berlin werden aufgefordert, alle politischen und ju-
 3 ristischen Möglichkeiten zu nutzen, um das in hessischen
 4 Callcentern umgesetzte Sonntags- und Feiertagsarbeits-
 5 verbot auch im Land Berlin umzusetzen und damit die Be-
 6 darfsgewerbeordnung im Land Berlin an das Bundesar-
 7 beitszeitgesetz anzupassen.

8

Begründung

10 In 15 Bundesländern (ausgenommen Sachsen) ist es
 11 grundsätzlich erlaubt, dass Call-Center auch an Sonntags-
 12 und Feiertagen arbeiten dürfen. Erfolgreich hat Verdi in
 13 Hessen mit anderen Bündnispartnern vor mehreren Jah-
 14 ren gerichtlich letztinstanzlich vom Bundesverwaltungs-
 15 gericht feststellen lassen, dass die Sonntagsarbeit in Call-
 16 centern grundsätzlich verboten ist. Leider gibt es keine
 17 bundesgesetzliche Regelung, so dass dieses Urteil des
 18 Bundesgerichts nur in Hessen durchgesetzt werden kann,
 19 obwohl die meisten Bundesländer gleichlautende Rege-
 20 lungen (Bedarfsgewerbeordnung) haben. Es scheint den
 21 meisten Bundesländern bekannt zu sein, dass ihre jewei-
 22 ligen Ausnahmeregelungen gegen höherrangiges Recht
 23 verstoßen. Dennoch ist der politische Wille nicht da, den
 24 Callcenterbetreibern dieses Privileg zu entziehen.

Antrag 32/I/2019**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Arbeitszeit**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
 2 rung und des Bundestages werden aufgefordert sich da-
 3 für einzusetzen die generelle Vier-Tage-Woche (max. 30
 4 Stunden) bei fortlaufender Lohn- und Gehaltszahlung so-
 5 wie Urlaubsanspruch einzuführen.

6

7 Begründung

8 Schon im Berliner Programm der SPD, das bis 2007 gültig
 9 war, wurde festgestellt, dass eine Arbeitszeitverkürzung
 10 zu mehr Lebensqualität beitragen würde und der sechs-
 11 stündige Arbeitstag in einer 30-Stunden-Woche deshalb
 12 als Regel angestrebt. Wir möchten diese Forderung als un-
 13 ser Ziel für die Arbeitswelt der Zukunft wiederbeleben.

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit (Konsens)****Antrag 33/I/2019****ASJ Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Arbeitszeitkonten von Arbeitnehmer*innen in der Insolvenz absichern**

1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, darauf
 2 hinzuwirken, dass Ansprüche von Arbeitnehmer*innen
 3 aus Arbeitszeitkonten und Altersteilzeitkonten bei Zah-
 4 lungsunfähigkeit des Arbeitgebers im Rahmen des Insol-
 5 venzgeldes gegen Verluste abgesichert werden.

6

7 Begründung

8 In modernen Arbeitsverhältnissen erfolgt im Interesse der
 9 Flexibilität der Arbeitszeitgestaltung und des gleitenden
 10 Übergangs vom Erwerbsleben in die Altersrente eine Ab-
 11 koppelung von Arbeitszeit und Fälligkeit des Arbeitsent-
 12 gelts. Dies führt zu teils erheblichen Vorleistungen der
 13 Arbeitnehmer, wenn sie „Plusstunden“ auf Arbeitszeit-
 14 konten ansammeln. Gleiches gilt im Rahmen des Block-
 15 modells der Altersteilzeit, wenn Arbeitnehmer in der Ar-
 16 beitsphase während der ersten Hälfte des Altersteilzeitar-
 17 beitsverhältnisses Vorleistungen erbringen, die erst in der
 18 Freistellungsphase zu bezahlen sind, wobei die nach dem
 19 Altersteilzeitrecht gezahlten Aufstockungsbeträge eben-
 20 falls eine nachträgliche Vergütung für Vorleistungen dar-
 21 stellen. Dabei geht es um einen Ausgleich, den der Arbeit-
 22 nehmer während der Altersteilzeit für die Verringerung
 23 seiner Arbeitszeit erhält. Derzeit sind derartige Vorleistun-
 24 gen bei Insolvenz nur unzureichend gesichert:

25

26 Wird der Arbeitgeber zahlungsunfähig ist die Erfüllung

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

27 der durch vorgeleistete Arbeit erworbenen Ansprüche ge-
 28 fährdet. Im Insolvenzverfahren sind nach § 108 Abs. 3 InsO
 29 Ansprüche für eine vor der Insolvenzeröffnung erbrachte
 30 Arbeitsleistung lediglich Insolvenzforderungen. Die müs-
 31 sen zur Tabelle angemeldet werden. Sie werden regelmä-
 32 ßig nur zu einem ganz geringen Anteil erfüllt. Die Zahlung
 33 von Insolvenzgeld kommt nur für Arbeitsleistungen in Be-
 34 tracht, die innerhalb der letzten drei Monate des Arbeits-
 35 verhältnisses vor der Insolvenzeröffnung erbracht wur-
 36 den. Ähnlich stellt sich die Lage dar, wenn der Betrieb we-
 37 gen der Zahlungsunfähigkeit eingestellt wurde, ohne dass
 38 es zu einem Insolvenzverfahren kommt.

39
 40 Bei Arbeitszeitkonten besteht eine Absicherungspflicht
 41 des Arbeitgebers nach § 7b ff. des Vierten Buches des So-
 42 zialgesetzbuches nur für Lebensarbeitszeitkonten, nicht
 43 aber für die üblichen Konten im Rahmen einer Arbeits-
 44 zeitflexibilisierung. Stets trägt derzeit das Risiko einer feh-
 45 lenden Absicherung der Arbeitnehmer. Bei Altersteilzeit-
 46 arbeit ist der Arbeitgeber nach § 8a des Altersteilzeitge-
 47 setzes grundsätzlich verpflichtet, die entstehenden Wert-
 48 guthaben gegen Insolvenz zu sichern. Das betrifft aber
 49 nicht die Aufstockungsbeträge. Soweit eine Absicherung
 50 nach diesen Regelungen unterbleibt, hat der Arbeitneh-
 51 mer zwar Schadensersatzansprüche gegen den Arbeitge-
 52 ber, die aber wegen dessen Zahlungsunfähigkeit nicht
 53 durchgesetzt werden können.

54 Diese Schutzlücken sind durch ein gesetzliches Siche-
 55 rungssystem zu schließen. Nur dadurch entsteht die not-
 56 wendige Sicherheit für die Arbeitnehmer. Die Sicherung
 57 muss eingreifen, wenn der Arbeitgeber seine Verpflich-
 58 tungen wegen Zahlungsunfähigkeit nicht erfüllen kann.
 59 Die Abwicklung sollte im Rahmen des Insolvenzgeldes
 60 über die Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Antrag 34/I/2019

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kein verkaufsoffener Sonntag am 8. März 2020!

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates sollen
 2 darauf hinwirken, dass der 8. März 2020 nicht ein „ver-
 3 kaufsoffener Sonntag“ wird.

4

5 Begründung

6 Im Jahr 2020 wird die Internationale Tourismus Börse (ITB)
 7 voraussichtlich vom 4. bis 8. März stattfinden. Der letzte
 8 Messetag, der in diesem Jahr wie in den Vorjahren zum
 9 „verkaufsoffenen Sonntag“ erklärt wurde, fällt somit auf
 10 den 8. März.

11

12 Der 8. März ist seit 2019 gesetzlicher Feiertag in Berlin. Als

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

13 solcher soll er sowohl an die historischen Errungenschaf-
 14 ten von Frauen erinnern aber auch Gelegenheit geben, für
 15 die Verbesserung der Rechte und der Situation von Frau-
 16 en* zu demonstrieren. Hierzu wird es voraussichtlich zahl-
 17 reiche Veranstaltungen von Parteien und Verbänden ge-
 18 ben.

19

20 Mit dieser Intention ist es nicht vereinbar, den Feiertag zu
 21 einem verkaufsoffenen Sonntag zu erklären. Dies gilt um-
 22 so mehr, als gerade der Einzelhandel eine Branche ist, in
 23 der überproportional viele Frauen tätig ist.

24

25 Der internationale Frauentag soll deswegen auch 2020 ein
 26 Feiertag und kein verkaufsoffener Sonntag sein.

Antrag 35/I/2019

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Befristungen stoppen - Gleiche Bedingungen für gleiche Arbeit!

1 Obwohl sich Deutschlands Wirtschaft erholt hat und seit
 2 Jahren stetig wächst, leiden weiterhin viele Menschen un-
 3 ter prekären Beschäftigungsverhältnissen. Befristete Stel-
 4 len ermöglichen staatlichen wie auch privaten Arbeitge-
 5 ber*innen zwar ein flexibles und profitables Wirtschaft-
 6 ten, führen aber zu erheblichen sozialen Unsicherhei-
 7 ten bei Arbeitnehmer*innen und somit zu einer massi-
 8 ven Verschlechterung ihrer privaten und beruflichen Le-
 9 bensumstände. Die ständige Angst vor Arbeitslosigkeit
 10 und die fehlende Planungssicherheit erschweren nicht
 11 nur die Entscheidung, eine Familie zu gründen oder für
 12 das Alter vorzusorgen, sie können sich auch direkt nega-
 13 tiv auf die Gesundheit der Betroffenen auswirken. Befris-
 14 tete Beschäftigungsverhältnisse führen dazu, dass Arbeit-
 15 nehmer*innen immer mit einem Bein in der Arbeitslo-
 16 sigkeit stehen, was auch ihre Möglichkeiten für betrieb-
 17 liche Mitbestimmung und ihre Verhandlungsbasis mit
 18 Arbeitgeber*innen massiv einschränkt. Befristete Arbeit-
 19 nehmer*innen werden durch die permanente Angst vor
 20 dem beruflichen Abstieg „mundtot“ gemacht und ma-
 21 chen dadurch oftmals nicht von ihren Rechten Gebrauch.
 22 Dies wirkt sich negativ auf ihre Entlohnung und ihre Wei-
 23 terbildungsmöglichkeiten aus. In der Praxis sind befris-
 24 tete Arbeitnehmer*innen gegenüber ihren unbefristeten
 25 Kolleg*innen häufig benachteiligt. Befristungen führen zu
 26 Spaltungen der Belegschaft im Betrieb, da es befristete
 27 Kolleg*innen schwerer haben, sich für ihre Belange einzu-
 28 setzen und beim Betriebsrat (insofern vorhanden) Gehör
 29 zu finden.

30 Soziale Gerechtigkeit und Solidarität sehen anders aus!
 31 Befristete Jobs machen ein „gutes Leben“ für viele Men-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

32 schen und ihre Familien nahezu unmöglich. Gerade weil
33 Befristungen so umfassende negative Auswirkungen auf
34 das Leben von Betroffenen haben, muss die SPD handeln.

35 Die SPD muss gute und sichere Arbeitsbedingungen in
36 den Mittelpunkt ihrer politischen Arbeit stellen und sich
37 auf gesetzlicher Ebene dafür einsetzen, dass nicht die Ar-
38 beitnehmer*innen weiterhin die Kosten für einen flexi-
39 blen Arbeitsmarkt tragen! Es muss gelten: Gleiche Bedin-
40 gungen für gleiche Arbeit!

41

42 Wir fordern:

43 1. Die SPD Bundestagsfraktion setzt sich über den Ko-
44 alitionsvertrages hinaus dafür ein, sachgrundlose Befris-
45 tungen ersatzlos abzuschaffen. Die in der Koalition erlas-
46 senen neuen Regelungen bezüglich der sachgrundlosen
47 Befristungen sind zu schwach und stellen keine zufrie-
48 denstellende Verbesserung für Arbeitnehmer*innen dar.
49 Diese müssen nach wie vor die Kosten der sogenannten
50 „Flexibilisierung“ tragen. Die Regelungen verleiten immer
51 noch zu Missbrauch, zum Beispiel, um die Probezeit von
52 unbefristeten Stellen zu umgehen. Denn in sachgrundlo-
53 sen Befristungen bestehen weder Mutter- noch Betriebs-
54 ratsschutz. Zudem stellen befristete Stellen häufig auch
55 den Beginn von Kettenbefristungen dar.

56

57 2. Die SPD setzt sich dafür ein, befristete Stellen für Arbeit-
58 geber*innen unattraktiver zu machen und die finanziel-
59 le Sicherheit der Arbeitnehmer*innen zu garantieren. Wir
60 fordern langfristig, ein Anreizsystem für Arbeitgeber*in-
61 nen zu schaffen, das dazu führt, dass befristete Stellen
62 in unbefristete Stellen umgewandelt werden. Wir fordern
63 hierfür eine zusätzliche Abgabesteuer der Arbeitgeber*in-
64 nen auf befristete Stellen nach dem Vorbild des „indem-
65 nité de précarité“ in Frankreich zu schaffen. Diese darf
66 nicht zu niedrig angesetzt sein, damit sich Arbeitgeber*in-
67 nen nicht von befristeten Stellen „freikaufen“ können - wir
68 empfehlen eine Abgabesteuer des betrieblichen Brutto-
69 lohns von mindestens 50%, wobei diese nicht dazu füh-
70 ren darf, dass die Löhne der unbefristeten Angestellten im
71 Betrieb sinken. Die Einnahmen sollen in einen speziellen
72 Fonds fließen, dessen Geld dazu dient, befristet Beschäf-
73 tigte im Falle einer Arbeitslosigkeit zusätzlich zum allge-
74 meinen Arbeitslosengeld abzusichern. Hiervon sind auch
75 Stellen abgedeckt, die durch Drittmittelgelder finanziert
76 werden. Die Kosten einer profitablen Flexibilität auf dem
77 Arbeitsmarkt darf nicht von den Schwächsten getragen
78 werden, sondern muss von jenen getragen werden, die da-
79 von am meisten profitieren.

80

81 3. Die SPD setzt sich dafür ein, die Sachgründe für Befris-
82 tungen massiv einzuschränken. Zudem soll in Zukunft der
83 Sachgrund im Arbeitsvertrag schriftlich festgehalten wer-
84 den, um Transparenz zu gewährleisten. Die Sachgründe
85 sollen wie folgt geändert werden:

86 3.1 Der vorübergehende Arbeitskräftebedarf ist genauer

87 zu definieren und maximale Zeiten vorzugeben. Bei Pro-
88 jektarbeit muss eine Befristung der gesamten Projektlauf-
89 zeit entsprechen. Eine Befristung ist dann nur möglich,
90 wenn der betriebliche Bedarf an der Arbeitsleistung nach-
91 weisbar nur vorübergehend besteht (§ 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 1
92 TzBfG).

93 3.2 Die Befristung zur Erprobung (§ 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 TzBfG)
94 ist ersatzlos abzuschaffen.

95 3.3. Die Zweckbindung von Haushaltsmitteln ist abzu-
96 schaffen (§ 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 7 TzBfG).

97

98 4. Die SPD setzt sich dafür ein, Regelungen zu schaf-
99 fen, die befristeten Beschäftigten einen grundsätzlichen
100 Anspruch auf Verlängerung ihres Arbeitsvertrages garan-
101 tiert, wenn nach Ablauf der Befristung die zu verrichtende
102 Arbeit weiterhin anfällt.

103 Demnach haben befristete Beschäftigte einen grundsätz-
104 lichen Anspruch auf ein Angebot zur Entfristung ihres Ar-
105beitsvertrages, wenn der Arbeitsauftrag in dem sie tätig
106 sind, bzw. ein Arbeitsauftrag, der ihrer bisherigen Tätigkeit
107 ähnlich ist, verlängert wird oder sich ihm anschließt. Dies
108 gilt auch, wenn der Zuwendungsgeber (bei Projektarbeit)
109 wechselt und auch, wenn das Stellenprofil der zu erfül-
110 lenden Tätigkeit sich nicht nur gleicht, sondern auch nur
111 ähnlich ist; wobei Arbeitgeber*innen ggf. auch ihnen zu-
112 mutbare Weiterbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen
113 tragen müssen. Unterbrechungszeiten von bis zu drei Mo-
114 naten sind unschädlich.

115

116 5. Alle unter Punkt 1-4 dargestellten Forderungen sollen
117 für alle Betriebe - unabhängig von der Größe - gleicher-
118 maßen gelten.

119

120 **Begründung**

121 Seit 2010 liegt der Anteil der befristeten neuen Jobs bei ca.
122 45 Prozent. Aktuell arbeitet fast jeder fünfte Mensch zw-
123 schen 25 und 34 Jahren mit einem befristeten Vertrag. Vor
124 20 Jahren war es nur jeder Zehnte in dieser Altersklasse.
125 Neun Prozent der Arbeitsverträge in Deutschland hatten
126 laut Statistischem Bundesamt 2016 eine Befristung. Kon-
127 kret: 2,8 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
128 ab 25 Jahre waren in ihrer Haupttätigkeit befristet be-
129 schäftigt. Die meisten von ihnen (57 Prozent) besaßen ei-
130 nen Arbeitsvertrag mit einer Laufzeit von weniger als ei-
131 nem Jahr. Hinzu kommt, dass vor allem Arbeitnehmer*in-
132 nen im Bildungs- und Gesundheitswesen sowie im öffent-
133 lichen Dienst betroffen sind. Branchen also, die für die öf-
134 fentliche Daseinsvorsorge unabdingbar sind und essenti-
135 ell für ein „gutes und sicheres“ Leben sind. Hierbei zeigt
136 sich das Ausmaß der neoliberalen Agendapolitik der letz-
137 ten Jahrzehnte deutlich. Seit Jahrzehnten leidet die SPD
138 unter einem großen Glaubwürdigkeitsproblem. Ein Groß-
139 teil der Bürger*innen traut der SPD nicht mehr zu, adäqua-
140 te Antworten auf zentrale Fragen der sozialen Gerechtig-
141 keit zu finden. Hierzu gehört auch das Thema Arbeits-

142 markt, dessen „Flexibilisierung“ die SPD in den 1990ern
143 und 2000ern nicht verhindert, sondern selbst aktiv vor-
144 angetrieben hat. Prekäre Beschäftigung in Form von Be-
145 fristungen, Leiharbeit, Minijobs und Werkverträgen wa-
146 ren die Folge. Die sozialen Risiken wurden dabei wohlwis-
147 send auf zukünftige Arbeitnehmer*innen abgewälzt.

148

149 **Zu 3.1:** Ein sicher eintretender, aber nur vorübergehend be-
150 stehender Arbeitsanfall rechtfertigt eine Befristung. Dies
151 betrifft insbesondere die Fälle des zeitweilig erhöhten
152 oder künftig wegfallenden Arbeitskräftebedarfs, wie bei-
153 spielsweise bei einer Erntesaison, in der Weihnachtszeit,
154 bei der künftigen Inbetriebnahme einer neuen Maschine
155 **oder Projekten.** Wird die Befristung auf einen solchen vor-
156 übergehend erhöhten Arbeitsanfall gestützt, darf für die
157 Beschäftigung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitneh-
158 mers über das vereinbarte Vertragsende hinaus mit gro-
159 ßer Wahrscheinlichkeit kein Bedarf mehr bestehen. An-
160 sonsten bestünde für die Befristung kein Grund. Die Beur-
161 teilung dieser Prognose obliegt allein den Arbeitgeber*in-
162 nen. Der Befristungsgrund ist zu vage, auch deshalb, da
163 die Prognose für einen vorübergehenden Arbeitskräftebe-
164 darf allein den Arbeitgeber*innen obliegt. Dies macht Ket-
165 tenbefristungen möglich, da im Betrieb immer leicht eine
166 neue vorübergehende Aufgabe anfällt.

167

168 **Zu 3.2:** Auch zur Erprobung kann eine Befristung erfolgen.
169 Diese ist jedoch unnötig, da im Allgemeinen bei unbe-
170 fristeten Arbeitsverträgen nach dem Vorbild des § 1 Abs.
171 1 Kündigungsschutzgesetz (KSchG) und der Kündigungs-
172 fristenregelung für Kündigungen während der Probezeit
173 nach § 622 Abs. 3 BGB eine Befristungsdauer von sechs
174 Monaten für eine Erprobung ausreicht. Darüber hinaus
175 können einschlägige Tarifverträge Anhaltspunkte dafür
176 geben, welche Probezeit angemessen ist.

177

178 **Zu 3.3:** § 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 7 des TzBfG ist ein Sonder-
179 befristungsrecht für den öffentlichen Dienst. Hiernach
180 können haushaltsrechtliche Gründe die Befristung eines
181 Arbeitsvertrags rechtfertigen, wenn öffentliche Arbeitge-
182 ber*innen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses die Pro-
183 gnose treffen, dass für die Beschäftigung der Arbeitneh-
184 merin oder des Arbeitnehmers Haushaltsmittel nur vor-
185 übergehend zur Verfügung stehen. Umstritten ist, ob
186 ein Haushaltsplan einer Gebietskörperschaft einen Befris-
187 tungsgrund nach § 14 Abs. 1 Nr. 7 TzBfG darstellen kann.
188 Das Bundesarbeitsgericht sieht die Vereinbarkeit von § 14
189 Abs. 1 Nr. 7 TzBfG mit dem europäischen Gemeinschafts-
190 recht kritisch. Denn mit dem Sachgrund der Zweckbin-
191 dung von Haushaltsmitteln ist dem öffentlichen Dienst
192 die Möglichkeit eröffnet, eine Befristung allein mit der
193 wirtschaftlichen Situation öffentlicher Arbeitgeber*innen
194 zu begründen. Arbeitgeber*innen im privaten Sektor kön-
195 nen eine Befristung aber auch nicht allein auf die wirt-
196 schaftliche Situation des Unternehmens stützen, sodass

197 der öffentliche Dienst durch diese Regelung gegenüber
 198 privaten Arbeitgeber*innen in einem erheblichen Maße
 199 begünstigt wird.

Antrag 36/I/2019

KDV Mitte + Abt. 01/15 Gesundbrunnen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisung an FA VII - Wirtschaft und Arbeit und AfA
 (Konsens)

Faire Arbeitsbedingungen in der "Gig-Economy": Solidarität mit den Crowdworker*innen!

1 Ob UBER-Fahrer*innen, Kuriere für foodora & co,
 2 Reinigungs- und Handwerkskräfte bei Plattformen wie
 3 Helpling oder Cloud-Worker*innen im IT-Sektor: Zumin-
 4 dest in den Ballungszentren prägt die sog. "Gig-Economy"
 5 schon heute den Alltag vieler Menschen. Die kurzfristi-
 6 gen Verdienstmöglichkeiten ohne feste zeitliche Bindung
 7 empfinden dabei viele Crowdworker*innen als Chance,
 8 selbstbestimmt Geld zu verdienen. Gleichzeitig begüns-
 9 tigt diese Flexibilität gemeinsam mit der Marktmacht
 10 der Vermittlungsplattformen auch Ausbeutung, zumal
 11 klassische arbeits- und sozialrechtliche Sicherungsregeln
 12 Crowdworker*innen oft nicht hinreichend erfassen.
 13 Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten des
 14 Bundestags und des Europäischen Parlaments sowie die
 15 sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung
 16 daher auf, sich für eine stärkere Regulierung der "Gig-
 17 Economy" auf Ebene der Europäischen Union oder zumin-
 18 dest des Bundesgebiets einzusetzen, was insbesondere
 19 umfasst:

- 20 • Einrichtung eines eigenständigen Sozialversiche-
 21 rungssystems für Crowdworker*innen, das durch
 22 Abgaben der Plattformbetreiber finanziert wird (bis
 23 zur Einführung einer allgemeinen Bürgerversiche-
 24 rung)
- 25 • Einführung von speziell auf die "Gig-Economy" zu-
 26 geschnittenen Mitbestimmungsrechten, die insbe-
 27 sondere die effektive Mitbestimmung bei der Ver-
 28 teilung und Organisation von Arbeit sichern.
- 29 • Verpflichtung der Plattformen, den Crowdwor-
 30 ker*innen über die Plattform-Software eine niedrig-
 31 schwellige und effektive Möglichkeit einzuräumen,
 32 miteinander zu kommunizieren und sich zu ver-
 33 netzen.
- 34 • Verpflichtung der Plattformen, Gewerkschaften
 35 eine niedrighschwellige und effektive Möglich-
 36 keit einzuräumen, die Crowdworker*innen über
 37 die Plattform-Software anzusprechen ("Digitaler
 38 Betriebszugang")
- 39 • Einführung von Mindestvergütungsvorschriften, die
 40 (unabhängig vom sozialrechtlichen Status der Ar-
 41 beiter*innen) auch die Organisation von Arbeit als
 42 vergütungspflichtige Arbeitszeit miterfasst.

- 43 • Ein Recht der Crowdworker*innen auf den Einsatz
- 44 von eigenem Arbeitsgerät und Verpflichtung der
- 45 Plattformen, für Reparaturen an den Geräten aufzu-
- 46 kommen, soll geprüft werden.
- 47 • Förderprogramme für den Aufbau von genos-
- 48 senschaftlich strukturierten Crowdfunding-
- 49 Plattformen
- 50
- 51 Gleichzeitig erklären wir unsere Solidarität mit den Ar-
- 52 beitskämpfen von Crowdworker*innen, die wie die “de-
- 53 liverunion”-Bewegung, die Organisation “Liefern am Li-
- 54 mit” oder die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
- 55 für höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen und mehr
- 56 Mitbestimmung bei der Verteilung und Organisation von
- 57 Arbeit streiten.

Antrag 37/I/2019 KDV Mitte

Empfehlung der Antragskommission
Überweisung an FA VII - Wirtschaft und Arbeit und AfA
(Konsens)

Forderungen an die Arbeitswelt von heute und morgen

- 1 **Tarifbindung/Entlohnung** Ein starkes Tarifsyste
- 2 gen Niedriglohn und prekäre Beschäftigung. Eine star-
- 3 ke Tarifbindung ist zentral für mehr Einkommensgleich-
- 4 heit, soziale Gerechtigkeit, und gute Arbeitsbedingun-
- 5 gen. Wir machen uns zusammen mit dem DGB und den
- 6 Einzelgewerkschaften für eine hohe Tarifbindung stark.
- 7 Wir kämpfen gegen die Tariffucht auf der Arbeitgeber-
- 8 seite, für starke Gewerkschaften und für eine Stärkung
- 9 des Instrumentes der Allgemeinverbindlicherklärungen.
- 10 Mit der Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags
- 11 ist dieser auch für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ver-
- 12 bindlich, die nicht bereits als Mitglieder der den Tarifver-
- 13 trag abschließenden Verbände bzw. Gewerkschaften tar-
- 14 rifgebunden sind. Die Allgemeinverbindlichkeit kann bis-
- 15 lang grundsätzlich nur ausgesprochen werden, wenn sie
- 16 im öffentlichen Interesse geboten erscheint. Wir fordern
- 17 gesetzliche Anpassungen an diesem Instrument, die es
- 18 ermöglichen, häufiger und einfacher als bisher von der
- 19 Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung Ge-
- 20 brauch zu machen und unterstützen den Beschluss des
- 21 SPD Parteivorstands, das Vetorecht der Arbeitgeber bei
- 22 Allgemeinverbindlicherklärungen abzuschaffen. Wir for-
- 23 dern die Tarifvertragsparteien auf, die Veränderungen in
- 24 der Arbeitswelt durch den digitalen und demografischen
- 25 Wandel durch entsprechende tarifvertragliche Regelun-
- 26 gen zu flankieren. Dort wo dies nicht der Fall ist fordern
- 27 wir, dass das Landesvergabegesetz den Mindestlohn auf
- 28 ein Niveau anhebt, das ein Einkommen mit deutlichem
- 29 Abstand zu Hartz-IV-Leistungen ermöglicht.
- 30
- 31 **Mitbestimmung** Wir setzen uns zusammen mit den Ge-

32 werkschaften dafür ein, der Be- und Verhinderung von
33 Betriebs- und Personalratsarbeit Einhalt zu gebieten. Wir
34 wollen dafür sorgen, dass die Präsenz von Betriebs- und
35 Personalräten zunimmt und ihre Mitbestimmungsrechte
36 ausgebaut werden. Dazu müssen Betriebsratswahlen bes-
37 ser abgesichert werden. Und wir halten es für wichtig,
38 dass das Wahlverfahren weiter vereinfacht und mit mehr
39 Rechtssicherheit ausgebaut wird. Gerade vor dem Hinter-
40 grund neuer Arbeitsformen und der Digitalisierung setzen
41 wir uns dafür ein, dass kollektive Vertretungsrechte für al-
42 le Erwerbsformen gesichert und ggf. neue Wege gefunden
43 werden.

44

45 **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** Selbstbestimmte Ar-
46 beitszeit für Beschäftigte, wie z. B. im Tarifabschluss der IG
47 Metall in der Tarifrunde 2018 sind erste Schritte in die rich-
48 tige Richtung. Der tarifliche Weg muss auf mehr Arbeits-
49 bereiche ausgedehnt und in diesem Rahmen die selbstbe-
50 stimmte Gestaltung von Arbeitszeit im Sinne einer bes-
51 seren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben noch aus-
52 gebaut werden. Dies darf jedoch nicht zu Lasten der Be-
53 schäftigten gehen, denn bisher profitieren vor allem die
54 Arbeitgeber von der Flexibilisierung. Wir fordern ein ge-
55 setzliches Rückkehrrecht von Teilzeit zu Vollzeit für alle
56 Beschäftigten. Das Gesetz zur Brückenteilzeit ist zwar ein
57 Fortschritt, allerdings gilt der Anspruch nur für Betriebe
58 mit mindestens 45 Beschäftigten und für Betriebe ab 46
59 bis 200 Beschäftigten wird eine Zumutbarkeitsgrenze ein-
60 geführt. "Arbeit, die zum Leben passt" soll es mit der SPD
61 für alle Beschäftigten geben. Die Rückkehr in Vollzeit soll-
62 te ein grundsätzliches Recht für Arbeitnehmende sein. Der
63 Ausbau von betriebseigenen Kitas und anderen Betreu-
64 ungsangeboten muss parallel verstärkt und staatlich ge-
65 fördert werden, damit es allen Elternteilen und auch Al-
66 leinerziehenden möglich ist, einem Vollzeitjob nachgehen
67 zu können.

68

69 Weiterhin fordern wir, dass bei der Betreuung von er-
70 krankten Kindern die Regelung im SGB V geändert wird
71 und anstelle der bisherigen 90% zukünftig 100% des Net-
72 tolohns gezahlt werden soll. Für Eltern, insbesondere Al-
73 leinerziehende, kann es bei bestimmten arbeitsvertragli-
74 chen Regelungen dazu führen, dass die Betreuung eines
75 kranken Kindes zu finanziellen Einbußen führt.

76

77 **Berufliche Weiterbildung** Wir setzen uns dafür ein, dass
78 es in Berlin ein Landesgesetz zur beruflichen Weiterbil-
79 dung geben soll. Angebote sollten niedrigschwellig ange-
80 legt sein und auf Zielgruppen von Beschäftigten beson-
81 ders ausgerichtet werden, die bislang nicht die Weiter-
82 bildungsangebote wie z. B. über das Berliner Bildungsur-
83 laubsgesetz oder über das SGB III möglich, wahrnehmen.
84 Oft geschieht das aus Sorge oder Angst dem Arbeitgeber
85 gegenüber, der zunächst das Fehlen des Mitarbeiters und
86 den Arbeitsausfall sieht statt den Zugewinn an Qualifika-

tion für seinen Betrieb. Weiterbildungsträger sind bisher nur unzureichend auf die veränderten Bedarfe der beruflichen Weiterbildung im Kontext des digitalen Wandels eingestellt. Wir fordern, dass das Land Berlin diese Veränderungsprozesse aktiv unterstützt.

Um die berufliche Fort- und Weiterbildung zukunfts- fest zu machen, fordern wir die Mitglieder der SPD- Bundestagsfraktion und SPD-Bundesminister*innen auf,

- sich für einen gesetzlich verankerten Anspruch einzusetzen, der unabhängig vom Tätigkeitsfeld mind. 30 Tage für jede*n Arbeitnehmer*in im Jahr beträgt und die Lohnfortzahlung beinhaltet
- sich für einen Rechtsanspruch zur finanziellen Förderung von beruflicher Fort- und Weiterbildung einzusetzen und
- die Erstattung der direkten Kosten (Teilnahmegebühr, Unterbringung, Fahrtkosten) durch Unternehmen gesetzlich festzulegen

Im Übrigen fordern wir eine programmatische Auseinandersetzung über eine neue Politik der Arbeit, die es der gesamten Breite der Partei ermöglicht, sich einzubringen. Diese Auseinandersetzung soll in einem Grundsatzprogramm münden.

Begründung

Ziel unserer Arbeitsmarktpolitik sind Vollbeschäftigung und Gute Arbeit: reguläre Arbeit - die mit Familie und Privatleben vereinbar sein muss -, unbefristet, tariflich bezahlt und sozial abgesichert, muss wieder der Normalfall sein. Tarifverträge sind am ehesten Garant für die Gestaltung Guter Arbeit. Die Tarifbindung nimmt jedoch weiter ab wodurch die Gestaltungsmöglichkeiten der Tarifvertragsparteien erheblich eingeschränkt werden und "Gute Arbeit für alle" nur noch als Zukunftsvision existiert.

In Berlin ist der Anteil der Arbeitnehmer*innen, die tarifvertraglichen Regelungen unterliegen, mit 46 % auf einen neuen Tiefststand gesunken. Die Reichweite von Tarifverträgen in Berlin ist niedriger als im Bundesdurchschnitt wegen des überdurchschnittlich hohen Anteils von Betrieben aus dem Dienstleistungssektor, die im Schnitt seltener tarifgebunden sind als jene aus dem produzierenden Gewerbe.

In rund 81 % der Berliner Betriebe unterliegt die Gestaltung von Löhnen und Gehältern keinen tariflichen Regelungen. 26 % der Berliner Betriebe zahlen Löhne und Gehälter zumindest in Anlehnung an einen Tarifvertrag. In diesen Betrieben sind zusammen rund zwei Drittel (65 %) aller Berliner Beschäftigten tätig. Flächentarifverträge üben somit eine nicht unbedeutende Funktion als Maßstab für die Aushandlung von Löhnen und Gehältern auch in nicht tarifgebundenen Betrieben aus. Gleichwohl gelingt es nicht, die Betriebe von den Vorteilen einer Tarif-

142 bindung zu überzeugen.

143

144 Wir wollen die betriebliche Mitbestimmung und die Rech-
 145 te der Betriebsräte stärken. Betriebsräte sind wichtige
 146 Säulen bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen. Einen
 147 Betriebsrat gibt es aber nur in 5 % der Berliner Betriebe
 148 (ohne Berücksichtigung von Personalräten: 4 %). Da es sich
 149 bei Betrieben mit Betriebsrat in der Regel um Großbetrie-
 150 be handelt, ist der Anteil der Beschäftigten, die von Be-
 151 tribsräten vertreten werden, deutlich größer. Insgesamt
 152 arbeiten 44 % der Berliner Beschäftigten in einem Betrieb,
 153 in dem es einen Betriebsrat gibt. Doch lediglich in 3% der
 154 Betriebe in Berlin gilt ein Tarifvertrag und es ist auch ein
 155 Betriebsrat vorhanden.

156

157 Wenn Frauen und Männer die gleiche Arbeit machen,
 158 müssen sie auch so bezahlt werden. Das Gesetz zur För-
 159 derung der Transparenz von Entgeltstrukturen ist so an-
 160 zupassen, dass allen Beschäftigten ein individuelles Aus-
 161 kunftsrecht zu der Bezahlung im Betrieb zusteht. Im Sin-
 162 ne der Gleichbehandlung aller Beschäftigten ist es für uns
 163 nicht akzeptabel, dass alle Unternehmen bis 200 Beschäf-
 164 tigte ausgeklammert werden. Der in Berlin stark vertrete-
 165 ne Dienstleistungssektor operiert vornehmlich im Filial-
 166 system und meist haben diese Betriebseinheiten nur 20
 167 bis 50 Beschäftigte. Um insbesondere Frauen und Betrie-
 168 be ohne Betriebsräte vor einer schlechteren Bezahlung zu
 169 schützen, bedarf es hier eines Auskunftsrechtes für alle.

170

171 Die Qualifizierung und Ausbildung von Fachkräften, die
 172 fortlaufende Weiterbildung im Berufsleben und die Ge-
 173 staltung Guter Arbeit als Standortfaktor für den Wirt-
 174 schäftsstandort Berlin und zur Gewinnung und Bindung
 175 von Fachkräften sind zentrale Bausteine unserer Bildungs-
 176 und Arbeitspolitik.

Antrag 38/I/2019

AfA LAK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Gute Arbeit durch die Ausweitung der Tarifbindung: Vermietung von öffentlichen Gebäuden nur mit Tariftreue-Klausel!

1 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Ber-
 2 liner Abgeordnetenhaus, die Mitglieder der sozialdemo-
 3 kratischen Bundestagsfraktion, die sozialdemokratischen
 4 Mitglieder im Berliner Senat und die sozialdemokrati-
 5 schen Mitglieder der Bundesregierung sind aufgefordert,
 6 öffentliche Gebäude nur denjenigen Unternehmen als
 7 Mieter*innen zu überlassen, die sich schriftlich verpflich-
 8 ten, ihren Arbeitnehmer*innen mindestens diejenigen Ar-
 9 beitsbedingungen des entsprechenden Branchentarifver-
 10 trags zu gewähren. Neue Mietverträge für öffentliche Ge-
 11 bäude enthalten künftig eine Klausel zur Tariftreuepflicht.

12 Begründung

13 Der Grad der Tarifbindung ist in den letzten Jahren
 14 deutschlandweit erheblich zurückgegangen (vgl.
 15 https://www.boeckler.de/wsi-tarifarchiv_2257.htm³).

16 Die Tarifbindung in Form der Bindung an Flächen- und
 17 Branchentarifverträge ist jedoch eine wesentliche Vor-
 18 aussetzung für gute Arbeit. Um eine weitreichende
 19 Tarifbindung gewährleisten zu können, ist es nicht nur
 20 im Bereich der Vergabe von Aufträgen, sondern auch bei
 21 der Vermietung von öffentlichen Gebäuden erforderlich,
 22 Nachweise der entsprechenden Tarifbindung derjenigen
 23 Unternehmen, die die Objekte anmieten wollen, zu
 24 fordern. Die jeweiligen Unternehmen verpflichten sich
 25 schriftlich, ihren Arbeitnehmer*innen mindestens dieje-
 26 nigen Arbeitsbedingungen einschließlich der Entlohnung
 27 zu gewähren, die der entsprechende Branchentarifvertrag
 28 vorsieht.

29
 30 Neben des Nachweises der Tariftreue zum Zeitpunkt des
 31 Abschlusses des Mietvertrags ist zur nachhaltigen Siche-
 32 rung der tariflichen Arbeitsbedingungen eine regelmäßi-
 33 ge diesbezügliche Überprüfung der Anforderungen erfor-
 34 derlich.

35
 36 Eine Tariftreue-Regelung auch für Mietverträge und nicht
 37 lediglich bei der öffentlichen Auftragsvergabe leistet ei-
 38 nen Beitrag zur weitreichenden Tarifbindung.

39

Antrag 39/I/2019

KDV Mitte + Abt. 01/15 Gesundbrunnen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Nachteile ausgleichen und schnellen Arbeitsmarktzugang für Frauen mit Migrationshintergrund sichern!

1 SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD Mitglie-
 2 der des Senats sollen auf folgende Ziele hinwirken:

- 3 1. Aufstockung von finanziellen Mitteln insbesondere
 4 zur individuellen Förderung von Programmen für
 5 Frauen
- 6 2. Unterstützung der Beratungseinrichtungen im Rah-
 7 men von Projekten
- 8 3. Aufstockung des Härtefallfonds
- 9 4. Öffentlichkeitswirksame Informationskampagne
 10 des Senats
- 11 5. Unternehmen, die weitere Qualifikationsangebote
 12 für Frauen mit Migrationshintergrund anbieten, zu
 13 fördern

14

15

16 Begründung

17 Für Frauen mit ausländischen Abschlüssen ist die Aner-

18 kennung der Einstieg in den Arbeitsmarkt und die einzige
19 Möglichkeit eines Aufstiegs zur Verbesserung der berufli-
20 chen Situation.

21

22 Insbesondere die Arbeitsmarktintegration von geflüchte-
23 ten Frauen wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die
24 Beschäftigungsquote ist derzeit gering. Die Zahl der ge-
25 ringfügig Beschäftigten Frauen ist sehr hoch, häufig wer-
26 den Helfertätigkeiten verrichtet.

27

28 Mit Hinblick auf den Fachkräftebedarf können die Po-
29 tentiale und berufspraktischen Kenntnisse dieser Frau-
30 en in schnellen und effizienten Anerkennungsverfahren
31 dem Arbeitsmarkt schneller zur Verfügung gestellt wer-
32 den. Viele Frauen wissen nicht über bereits vorhandene
33 Beratungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten.
34 Um die Erreichbarkeit zu erhöhen, bedarf es deshalb öf-
35 fentlichkeitswirksamer Informationskampagnen. Zudem
36 müssen die Beratungseinrichtungen langfristige Förde-
37 rungen für Projekte erfahren, um umfassende Unter-
38 stützung anbieten zu können. Denn durch die jährliche
39 Projektförderung können langfristige Hilfsangebote nicht
40 geplant und durchgeführt werden.

41

42 Es bedarf der Etablierung von Qualifizierungsmaßnah-
43 men für Frauen mit Migrationshintergrund innerhalb der
44 Unternehmen, um eine Weiterentwicklung der Frauen zu
45 gewährleisten und sie in ihrer Unabhängigkeit zu stär-
46 ken. Die Angebote der Unternehmen sollten gegebenen-
47 falls auch finanziell gefördert werden können.

Antrag 40/I/2019

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Einstieg in die Arbeitswelt für Migrant*innen erleichtern

1 Zur Zeit leben ca. eine Million geflüchtete Menschen in
2 Deutschland. Für diese Menschen ist ein Einstieg in den
3 Arbeitsmarkt deutlich erschwert, selbst mit nachgewie-
4 senen Sprachzertifikaten scheuen nicht wenige Arbeitge-
5 ber*innen die Einstellung einer geflüchteten Person. So
6 sind nur knapp 40% der Geflüchteten, die meisten davon
7 entweder Prekär oder im Niedriglohnsektor, beschäftigt.
8 Ein Großteil ca. 50% ist arbeitssuchend und der Rest ist ar-
9 beitslos gemeldet. Damit unterscheiden sich diese Werte
10 signifikant von anderen Vergleichsgruppen.
11 Hinzu kommt die Tatsache, dass die meisten Migrant*in-
12 nen in Deutschland eine Tätigkeit ausüben, die unterhalb
13 ihrer beruflichen Vorbildung im Ursprungsland liegen - sie
14 sind nicht "bildungsadäquat" verpflichtet.
15 Dies ist ein Zustand der nicht weiter hinnehmbar ist.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Zur Zeit leben ca. eine Million geflüchtete Menschen in
Deutschland. Für diese Menschen ist ein Einstieg in den
Arbeitsmarkt deutlich erschwert, selbst mit nachgewie-
senen Sprachzertifikaten scheuen nicht wenige Arbeitge-
ber*innen die Einstellung einer geflüchteten Person. So
sind nur knapp 40% der Geflüchteten, die meisten davon
entweder Prekär oder im Niedriglohnsektor, beschäftigt.
Ein Großteil ca. 50% ist arbeitssuchend und der Rest ist ar-
beitslos gemeldet. Damit unterscheiden sich diese Werte
signifikant von anderen Vergleichsgruppen.
Hinzu kommt die Tatsache, dass die meisten Migrant*in-
nen in Deutschland eine Tätigkeit ausüben, die unterhalb
ihrer beruflichen Vorbildung im Ursprungsland liegen - sie
sind nicht "bildungsadäquat" verpflichtet.
Dies ist ein Zustand der nicht weiter hinnehmbar ist.

16

17 Integration ist keine Einbahnstraße, sie verlangt nicht nur
 18 die Bereitschaft einer immigrierten Person sich in die Ge-
 19 sellschaft zu integrieren, sondern sie verlangt auch eine
 20 Gesellschaft, die in erster Linie die Möglichkeiten und die
 21 Bereitschaft schafft, Menschen zu helfen, die Rahmenbe-
 22 dingungen etabliert, wo jeder neu hinzugezogen Mensch
 23 sich willkommen fühlt. Das heißt im Klartext: Zugang zu
 24 Bildung, Arbeit und Spracherwerb.

25

26 Damit dieser Zugang von Seiten des freien Arbeitsmarktes
 27 gewährleistet werden kann sind eine Reihe von Maßnah-
 28 men nötig:

29

30 **Wir fordern von den Mandatsträger*innen der SPD in**
 31 **den Landtagen, der Landesregierungen, des Bundestages**
 32 **und der Bundesregierung sich für flächendeckende an-**
 33 **onymisierte Bewerbungsverfahren einzusetzen und sol-**
 34 **che in einer Gesetzesnorm zu verankern. Damit solche Be-**
 35 **werbungsverfahren nicht nur für öffentliche Stellen ver-**
 36 **pflichtend sind, sondern auch im freien Arbeitsmarkt.**
 37 **Nur dies würde dem Allgemeine Gleichbehandlungsges-**
 38 **etz entsprechen und gleiche Chancen für jede*n Bewer-**
 39 **ber*in ermöglichen.**

40

41 **Wir fordern von den Mandatsträger*innen der SPD in den**
 42 **Landtagen, der Landesregierungen, des Bundestages und**
 43 **der Bundesregierung auf, gemeinsam mit Unternehmen**
 44 **und Gewerkschaften Vielfaltsmodelle zu formulieren.**

45

46 **Wir fordern von den Mitgliedern des Bundestages und**
 47 **der Bundesregierung sich für einen Förderungsfond ein-**
 48 **zusetzen. Dieser soll Unternehmen fördern, welche nach-**
 49 **weislich, nachhaltige Praktika an Migrant*innen anbieten**
 50 **und sich dadurch auszeichnen, dass die meisten Prakti-**
 51 **ka in einer Übernahme der betreffenden Person enden.**
 52 **Dadurch werden Anreize an die Unternehmen geschaf-**
 53 **fen sich mit nachhaltigen Praktika Angeboten zu befassen**
 54 **und diese anzubieten.**

55

56 **Wir fordern von den Mitgliedern des Bundestages und der**
 57 **Bundesregierung auf sich dafür einzusetzen, das IQ Netz-**
 58 **werk auf Bundes- und Landesebene auszubauen und zu**
 59 **fördern.**

60

61 Die Frage der Integration bzw. Inklusion ist nicht nur eine
 62 politische Frage, sondern auch eine Haltungsfrage. Wol-
 63 len wir den Menschen, welche vor Krieg und Hunger geflo-
 64 hen sind, es in einem der reichsten Länder der Welt auch
 65 noch unnötig schwer machen einen Neuanfang zu gestal-
 66 ten? Wollen wir zulassen, dass die Menschen die vor Ar-
 67 mut fliehen, hier in die Armutsfalle geraten? Wollen wir
 68 dabei zusehen, dass Menschen die auf der Suche nach An-
 69 erkennung sind, diese verwehrt bleibt?

70

Integration ist keine Einbahnstraße, sie verlangt nicht nur
 die Bereitschaft einer immigrierten Person sich in die Ge-
 sellschaft zu integrieren, sondern sie verlangt auch eine
 Gesellschaft, die in erster Linie die Möglichkeiten und die
 Bereitschaft schafft, Menschen zu helfen, die Rahmenbe-
 dingungen etabliert, wo jeder neu hinzugezogen Mensch
 sich willkommen fühlt. Das heißt im Klartext: Zugang zu
 Bildung, Arbeit und Spracherwerb.

Damit dieser Zugang von Seiten des freien Arbeitsmarktes
 gewährleistet werden kann sind eine Reihe von Maßnah-
 men nötig:

Wir fordern von den Mandatsträger*innen der SPD in
den Landtagen, der Landesregierungen, des Bundestages
und der Bundesregierung sich für flächendeckende an-
onymisierte Bewerbungsverfahren einzusetzen und sol-
che in einer Gesetzesnorm zu verankern. Damit solche Be-
werbungsverfahren nicht nur für öffentliche Stellen ver-
pflichtend sind, sondern auch im freien Arbeitsmarkt.
Nur dies würde dem Allgemeine Gleichbehandlungsges-
etz entsprechen und gleiche Chancen für jede*n Bewer-
ber*in ermöglichen.

Wir fordern von den Mandatsträger*innen der SPD in den
Landtagen, der Landesregierungen, des Bundestages und
der Bundesregierung auf, gemeinsam mit Unternehmen
und Gewerkschaften Vielfaltsmodelle zu formulieren.

Wir fordern von den Mitgliedern des Bundestages und der
Bundesregierung auf sich dafür einzusetzen, das IQ Netz-
werk auf Bundes- und Landesebene auszubauen und zu
fördern.

Die Frage der Integration bzw. Inklusion ist nicht nur eine
 politische Frage, sondern auch eine Haltungsfrage. Wol-
 len wir den Menschen, welche vor Krieg und Hunger geflo-
 hen sind, es in einem der reichsten Länder der Welt auch
 noch unnötig schwer machen einen Neuanfang zu gestal-
 ten? Wollen wir zulassen, dass die Menschen die vor Ar-
 mut fliehen, hier in die Armutsfalle geraten? Wollen wir
 dabei zusehen, dass Menschen die auf der Suche nach An-
 erkennung sind, diese verwehrt bleibt?

Kurz um: Wollen wir dabei tatenlos zusehen oder uns tat-
 kräftig und solidarisch für die Gleichheit der Teilhabe und
 der Lebenschancen für die Migrant*innen einsetzen?

Diese Fragen könnten mit einer Zustimmung dieses An-
 trags beantwortet werden.

71 Kurz um: Wollen wir dabei tatenlos zusehen oder uns tat-
72 kräftig und solidarisch für die Gleichheit der Teilhabe und
73 der Lebenschancen für die Migrant*innen einsetzen?
74
75 Diese Fragen könnten mit einer Zustimmung dieses An-
76 trags beantwortet werden.

Antrag 41/I/2019**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 38/I/2019 (Konsens)****Gute Arbeit durch die Ausweitung der Tarifbindung: Vermietung von öffentlichen Gebäuden nur mit Tariftreue-Klausel!**

1 Wir fordern, öffentliche Gebäude nur denjenigen Un-
2 ternehmen als Mieter*innen zu überlassen, die sich
3 schriftlich verpflichten, ihren Arbeitnehmer*innen min-
4 destens diejenigen Arbeitsbedingungen des entsprechen-
5 den Branchentarifvertrags zu gewähren. Neue Mietverträ-
6 ge für öffentliche Gebäude enthalten künftig eine Klausel
7 zur Tariftreuepflicht.

8

9

Begründung

11 Der Grad der Tarifbindung ist in den letzten Jahren
12 deutschlandweit erheblich zurückgegangen. Die Tarifbin-
13 dung in Form der Bindung an Flächen- und Branchenta-
14 rifverträge ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für
15 gute Arbeit. Um eine weitreichende Tarifbindung gewähr-
16 leisten zu können, ist es nicht nur im Bereich der Verga-
17 be von Aufträgen, sondern auch bei der Vermietung von
18 öffentlichen Gebäuden erforderlich, Nachweise der ent-
19 sprechenden Tarifbindung derjenigen Unternehmen, die
20 die Objekte anmieten wollen, zu fordern. Die jeweiligen
21 Unternehmen verpflichten sich schriftlich, ihren Arbeit-
22 nehmer*innen mindestens diejenigen Arbeitsbedingun-
23 gen einschließlich der Entlohnung zu gewähren, die der
24 entsprechende Branchentarifvertrag vorsieht.

25

26 Neben des Nachweises der Tariftreue zum Zeitpunkt des
27 Abschlusses des Mietvertrags ist zur nachhaltigen Siche-
28 rung der tariflichen Arbeitsbedingungen eine regelmäßi-
29 ge diesbezügliche Überprüfung der Anforderungen erfor-
30 derlich.

31

32 Eine Tariftreue-Regelung auch für Mietverträge und nicht
33 lediglich bei der öffentlichen Auftragsvergabe leistet ei-
34 nen Beitrag zur weitreichenden Tarifbindung.

Antrag 42/I/2019**AfA LAK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Situation für arbeitende Eltern verbessern – Uneingeschränkte Anwendung des Entgeltfortzahlungsgesetzes bei Krankheit von Kindern**

1 Wir wollen die Situation für arbeitende Eltern verbessern.
 2 Wenn Kinder von arbeitenden Eltern erkranken und die-
 3 se zu Hause bleiben, um sich um die Kinder zu kümmern,
 4 erhalten diese Mütter oder Väter oftmals höchstens nur
 5 70% ihres Bruttolohns bzw. bis zu 90% ihres Nettolohns.
 6 Das ist so gesetzlich geregelt.

7
 8 Diese Vorgabe kann zu Einkommensverlusten führen nur
 9 weil ein Kind krank geworden ist. Wir fordern daher, dass
 10 in diesen Fällen die volle Entgeltfortzahlung (durch den
 11 Arbeitgeber oder die Krankenkasse) gilt. Darüber hinaus
 12 soll geprüft werden, ob und wie dies steuerfinanziert er-
 13 möglicht werden kann.

14

Begründung

15 Wir haben als SPD bereits einiges auf der Bundesebene
 16 auf den Weg gebracht, um eine Verbesserung bei der Ver-
 17 einbarkeit von Beruf und Familie zu erreichen. Mit der For-
 18 derung nach der vollen Lohnentgeltzahlung im Falle der
 19 Betreuung von erkrankten Kindern fügen wir einen wei-
 20 teren Baustein hinzu.

22

23 Wird ein Kind krank, kann oft ein Elternteil nicht zur Arbeit
 24 gehen. Der Arbeitgeber ist dann grundsätzlich zur Freistel-
 25 lung des Arbeitnehmers verpflichtet. Zuerst müssen Ar-
 26 beitgeber vorrangig die Anwendung von § 616 BGB prüfen.
 27 Darin steht, dass Arbeitnehmer Anspruch auf Entgeltfort-
 28 zahlung haben, wenn sie für eine "verhältnismäßig nicht
 29 erhebliche" Zeit ihre Arbeitsleistung nicht erbringen kön-
 30 nen aus Gründen, die nicht in Ihrer Person liegen – z. B.
 31 weil sie zur Pflege eines Kindes zu Hause bleiben müssen.

32

33 In vielen Arbeitsverträgen ist die Vergütungspflicht nach
 34 § 616 BGB jedoch explizit ausgeschlossen. Ist dies der Fall,
 35 besteht kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung für die Pfl-
 36 ge eines kranken Kindes, auch nicht für eine nur kurze Zeit.
 37 Ist die Anwendung des § 616 BGB vertraglich ausgeschlos-
 38 sen, springt die Krankenkasse ein. Ist das kranke Kind bei
 39 den Eltern mitversichert, haben diese Anspruch auf Kin-
 40 derkrankengeld unter Freistellung von der Arbeitspflicht.
 41 Für die Fortzahlung des Arbeitsentgelts oder von Kranken-
 42 geld müssen allerdings bestimmte Voraussetzungen er-
 43 füllt sein.

44

45 Liegen diese vor, erhalten Eltern 90 % des ausgefallenen
 46 Nettoarbeitsentgelts, bei Bezug von Einmalzahlungen in
 47 den der Freistellung von Arbeitsleistung vorangegange-
 48 nen zwölf Kalendermonaten 100 % des ausgefallenen Net-

Wir wollen die Situation für arbeitende Eltern verbessern.
 Wir fordern, dass Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet wer-
 den, fünf Arbeitstage lang das volle Entgelt fortzuzah-
 len, falls Arbeitnehmer*innen ihr erkranktes Kind pflegen
 müssen und deshalb nicht arbeiten können.

Im Anschluss erhalten gesetzlich krankenversicherte Ar-
 beitnehmer*innen von ihrer Krankenversicherung Kinder-
 krankengeld. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob und
 wie dies steuerfinanziert ermöglicht werden kann.

49 toarbeitsentgelts. Dieser Anspruch kann auch nicht wie
 50 der nach § 616 BGB vertraglich ausgeschlossen werden. Es
 51 gibt auch tarifliche Vereinbarungen, nach denen Arbeit-
 52 nehmer die Differenz zwischen Krankengeld und Netto-
 53 lohn erhalten kann. Allerdings gibt es noch viele Bereiche
 54 in denen es keine tariflichen Regelungen gibt.

Antrag 43/I/2019

KDV Pankow + Abt. 03/11 Mauerpark

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ladenöffnungsgesetz anpassen - „Späti“-Kultur retten!

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Ab-
 2 geordnetenhauses und des Senats auf, das Ladenöff-
 3 nungsgesetz des Landes Berlin zu öffnen und damit die
 4 Möglichkeit zu schaffen, inhabergeführten Einzelhandels-
 5 geschäften („Spätis“) an Sonn- und Feiertagen den Ver-
 6 kauf von Waren des täglichen Bedarfs wie Tabakwaren,
 7 Getränken und Lebensmitteln zu ermöglichen.

8 Gleichzeitig sollen die Bezirksverordneten der SPD in Pan-
 9 kow darauf hinwirken, dass den Betreiber*innen die-
 10 ser Geschäfte seitens des Bezirks, hier dem Amt für
 11 Wirtschaftsförderung, ein Beratungsangebot unterbrei-
 12 tet wird, wie die Öffnung und der Verkauf rechtssicher und
 13 sanktionsfrei gewährleistet werden kann.

14

15 Dabei ist folgendes zu gewährleisten:

- 16 • die Öffnung des Geschäfts und der Verkauf darf
- 17 nur durch die Inhaber*innen erfolgen, ein Weisungs-
- 18 oder Direktionsrecht von Arbeitgeber*innen gegen-
- 19 über Beschäftigten darf nicht ausgeübt werden
- 20 • es dürfen nur Waren des täglichen Bedarfs wie Zei-
- 21 tungen und Zeitschriften, Getränke und Tabakwa-
- 22 ren zum sofortigen Konsum verkauft werden, halt-
- 23 bare Lebensmittel und Non-Food-Artikel sind nicht
- 24 gestattet

25

26

27 Begründung

28 Das Ladenöffnungsgesetz des Landes Berlin schützt Ar-
 29 beitnehmer*innen vor Sonn- und Feiertagsarbeit - das ist
 30 eine sozialdemokratische Errungenschaft und wird von
 31 uns nicht in Frage gestellt. Gleichzeitig hat sich aber in
 32 Berlin eine Spätkaufkultur etabliert, die die Anwohner*in-
 33 nen in den Kiezen und die Gäste unserer Stadt schätzen
 34 und die ein Alleinstellungsmerkmal unserer Stadt ist. Es
 35 gilt hier, einen angemessenen Ausgleich zwischen Kiez-
 36 kultur, den Bedürfnissen von Kund*innen und denen von
 37 Betreiber*innen von „Spätis“ zu finden: letztere erwirt-
 38 schaften 40-50% ihres Umsatzes an Sonn- und Feiertag-
 39 en. Solange hier sichergestellt ist, dass keine Beschäftig-
 40 ten sonn- und feiertags arbeiten müssen und die Entschei-

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung (Kein Konsens)

41 dung zur Öffnung und der Verkauf allein bei den Besit-
 42 zer*innen liegt, ermöglichen wir diesen, in freier Entschei-
 43 dung sonn- und feiertags ihre Läden zu öffnen.

44

45 Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass etwa in der Gas-
 46 tronomie an Sonn- und Feiertagen gearbeitet werden darf
 47 und die verkaufsoffenen Sonntage in Berlin etwa zur Grü-
 48 nen Woche weder den Schutz von Beschäftigten garan-
 49 tieren noch eine Gleichbehandlung großer Konzerne mit
 50 dem inhabergeführten Einzelhandel wollen, ist eine Än-
 51 derung dieses Gesetzes gerecht und angebracht.

52

53 In diesem Zusammenhang kritisieren wir ausdrücklich die
 54 Öffentlichkeitsarbeit des zuständigen Stadtrats in Pan-
 55 kow, der für die AfD im Bezirksamt die Abteilung für öf-
 56 fentliche Ordnung leitet: es ist für uns schwer erträglich,
 57 dass die Kontroll- und Aufsichtsfunktion, die das Ord-
 58 nungsamt nach Bürgerhinweisen wahrzunehmen hat,
 59 von einer demonstrativen Pressekampagne des, für die
 60 AfD zuständigen Bezirksamtsmitglieds, gegen in erster
 61 Linie von Migrant*innen betriebene Geschäfte begleitet
 62 wird.

Antrag 44/I/2019

KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kostenfreie Berufsankennung

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Ber-
- 2 lin werden aufgefordert, sich für eine kostenfreie Ausstel-
- 3 lung der Urkunden über den jeweiligen beruflichen Ab-
- 4 schluss für die Absolventinnen und Absolventen insbe-
- 5 sondere in Mangelberufen einzusetzen.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Ber-
 lin werden aufgefordert, sich für eine kostenfreie Ausstel-
 lung der Urkunden über den jeweiligen beruflichen Ab-
 schluss für die Absolventinnen und Absolventen.

Antrag 45/I/2019

KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Privatisierung der DDR – Wirtschaft aufarbeiten

- 1 Die SPD wird sich dafür einsetzen, dass der Deutsche Bun-
- 2 destag eine Kommission beauftragt, die Privatisierung der
- 3 DDR-Wirtschaft zu dokumentieren.

4

Begründung

- 6 Bei der Suche nach Gründen für das in den Ländern der
- 7 ehemaligen DDR verbreitete Ressentiment und das Ge-
 8 fühl, nicht gerecht behandelt worden zu sein, spielt das
 9 Handeln der Treuhänder, das z. T. als Ausplünderung des er-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt (Konsens)

10 arbeiteten Volksvermögens wahrgenommen wurde und
 11 wird, eine zentrale Rolle. Es ist eine sehr leidvolle und
 12 außergewöhnlich negative Erfahrung die von einer zur
 13 nächsten Generation weiter gegeben wird. Über die Ar-
 14 beit der Treuhand sind bisher mehrere Bücher erschienen,
 15 zuletzt von dem Historiker, Prof. Böick von der Universi-
 16 tät Bochum. Obwohl die Akten bisher nicht aufgearbeitet
 17 wurden, gibt es zahlreiche Hinweise darauf, dass Auftrag,
 18 Verfahren und Ausstattung der Treuhandanstalt mangel-
 19 haft waren.

20
 21 Es würde der Befriedung der Erinnerung und dem Gerech-
 22 tigkeitsgefühl dienen, wenn die Arbeit der Treuhandan-
 23 stalt neutral aufgearbeitet würde, um Fakten an die Stelle
 24 von Mythen zu setzen und unrechtes Handeln zu benen-
 25 nen.

26
 27 Gerade der SPD würde es gut anstehen, sich hier für eine
 28 Wahrheitsfindung einzusetzen.

Antrag 46/I/2019

AfA LAK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Mitgliedschaft in DGB-Gewerkschaften stärken! Arbeitnehmer*innen über die Vorteile einer Mitgliedschaft aufklären!

1 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Ber-
 2 liner Abgeordnetenhaus, die Mitglieder der sozialdemo-
 3 kratischen Bundestagsfraktion, die sozialdemokratischen
 4 Mitglieder im Berliner Senat und die sozialdemokrati-
 5 schen Mitglieder der Bundesregierung sind aufgefordert,
 6 eine gesetzliche Verpflichtung für Berufsschulen zu schaf-
 7 fen, die es Vertreter*innen von DGB-Gewerkschaften er-
 8 möglicht, regelmäßig vor Ort die Berufsschüler*innen
 9 über ihre Arbeit aufzuklären.

10
 11 Die Gewerkschaftsvertreter*innen können auf diese Wei-
 12 se über Arbeitnehmer*innenrechte, Interessenvertretung,
 13 Mitbestimmung, die Vorteile gewerkschaftlichen Engage-
 14 ments, usw. informieren. In Berufsschulen müssen Mög-
 15 lichkeiten vorgehalten werden, bei denen die für die Be-
 16 rufsschüler*innen maßgebliche Gewerkschaft auf ihre Ar-
 17 beit in- und außerhalb der Betriebe hinweisen und ge-
 18 werkschaftliche Arbeit verständlich machen können.

19
 20 Können die lokalen Gewerkschaftsorganisationen wegen
 21 fehlender personeller oder finanzieller Ressourcen oder
 22 aus anderen Gründen keine Aufklärungsarbeit in den je-
 23 weiligen Berufsschulen leisten, wird an ihrer Stelle die
 24 DGB-Jugend zur Organisation und Durchführung einer In-
 25 formationsveranstaltung für die Berufsschüler*innen ein-
 26 geladen. Die Berufsschulen sind hier in der Mitwirkungs-

27 pflicht. In den Bundesländern, wo Gewerkschaften be-
 28 reits erfolgreich Berufsschultouren durchführen, sollen ih-
 29 re Konzepte stärker bei der Umsetzung der Verankerung
 30 gewerkschaftlicher Themen in die Rahmenlehrpläne für
 31 berufsbildende Schulen berücksichtigt werden.

32

33 Zur Weiterleitung an
 34 SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus
 35 SPD-Fraktion im Bundestag
 36

37 **Begründung**

38 Sinkende Mitgliederzahlen in Gewerkschaften (mit Aus-
 39 nahme der IG Metall) sind betrüblich. Nicht nur für die Ge-
 40 werkschaften selbst oder für uns Sozialdemokrat*innen,
 41 sondern auch für die Stärke von Arbeitnehmer*innen in
 42 Deutschland insgesamt ist diese Situation alarmierend.
 43 Klar ist, je stärker eine Gewerkschaft ist, desto eher set-
 44 zen sich Berufsschüler*innen für ihre Rechte ein. Der Aus-
 45 bildungsreport 2018 der DGB-Jugend hat eine große An-
 46 zahl von Mängeln bezüglich der Qualität der Ausbildung
 47 in unterschiedlichen Branchen in Berlin und Brandenburg
 48 offengelegt. Häufig fehlt den Auszubildenden das Wis-
 49 sen darüber, wie sie sich mit Unterstützung ihrer Gewerk-
 50 schaft für die Verbesserung der Qualität der Lehre an ihrer
 51 Berufsschule, für qualitativ hochwertige Unterrichtsmat-
 52 terialien, usw. einsetzen können. Wenn wir für Auszubil-
 53 dende an den Berufsschulen eine kollektive Informations-
 54 veranstaltung schaffen, in der Gewerkschaften ihre Arbeit
 55 und die Rechte von Auszubildenden deutlich machen kön-
 56 nen, wird sich dies auf die Mitgliederzahlen der Gewerk-
 57 schaften spürbar positiv auswirken.

58

59 Der DGB hat auf dem 21. Ordentlichen Bundeskonferenz
 60 2018 u. a. den Beschluss gefasst, sich für die Verankerung
 61 gewerkschaftlicher Themen in die Rahmenlehrpläne all-
 62 gemeinbildender und berufsbildender Schulen sowie in
 63 die Lehrangebote der Hochschulen einzusetzen. Aus der
 64 Sicht der Verfasser dieses Antrags sind zusätzlich zur An-
 65 passung der Rahmenlehrpläne Berufsschulen zur Durch-
 66 führung von durch Gewerkschaften organisierten Infor-
 67 mationsveranstaltungen zu verpflichten. Dadurch kann
 68 die Aufklärung über gewerkschaftliche Themen gewähr-
 69 leistet werden, ohne abhängig von bildungspolitischen
 70 Entscheidungen und von der Einstellung der jeweiligen
 71 Schulleitung gegenüber Gewerkschaften zu sein.

Antrag 47/I/2019

AfA LAK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Umsetzung des Landesparteitagsbeschlusses zu Rückeingliederung von landeseigener Tochterbetrieben

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

1 und Anwendung des Tarifvertrag des Öffentlichen Diens-

Umsetzung des Landesparteitagsbeschlusses zu Rück-

tes (TVöD) durch die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat

Der Landesparteitag begrüßt die Konkretisierung, die sein Beschluss vom 28.11.2018 im Auflagenbeschluss des Abgeordnetenhauses im Nachtragshaushaltsgesetz gefunden hat, als ersten Schritt in die richtige Richtung.

Der Landesparteitag begrüßt auch den Beschluss der Klausurtagung der SPD Fraktion im Januar, der festhält:

„Wir streben an, dass die Rückeingliederungen der Töchter Vivantes Therapeutische Dienste und Vivantes Ambulante Krankenpflege sowie der Charité-Tochter CPPZ bis Ende 2019 abgeschlossen sind.“

Wir gehen davon aus, dass den Worten noch in diesem Jahr Taten folgen.

Der SPD Landesparteitag erwartet von der SPD Fraktion und den sozialdemokratischen Senatoren, dass sie entsprechende Konkretisierungen für die Charité-Tochter, CFM, die bisher ohne Tarifvertrag ist und deren vorläufige Entgeltvereinbarung zum 30.6.2019 ausläuft und der VSG Tochter, VSG, verabschieden.

Der Landesparteitag erwartet vom Senat, dass er zur Umsetzung des Beschlusses des Landesparteitages die Initiative zu entsprechenden Verhandlungen und Gesprächen mit den Gewerkschaften, sowie den dafür gebildeten Kommissionen führen wird.

Wir erinnern daran, dass es im Beschluss des Landesparteitages heißt:

„Wir beenden endgültig den inakzeptablen Zustand tarifloser Beschäftigung in von uns maßgeblich beeinflussten Unternehmen. Kein landeseigenes Mutter- oder Tochterunternehmen und kein maßgeblich beeinflusstes Unternehmen beschäftigt zukünftig Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ohne Tarifbindung. Wir werden in diesen Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform gemeinsam mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen noch in dieser Legislaturperiode eine Tarifbindung auf dem jeweils vergleichbaren Bundesniveau erreichen. Dies bedeutet jedenfalls eine stufenweise Anwendung des TVöD oder TV-L zu erreichen.“

eingliederung von landeseigner Tochterbetrieben und Anwendung des Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes (TVöD) durch die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat

Der Landesparteitag begrüßt die Konkretisierung, die sein Beschluss vom 28.11.2018 im Auflagenbeschluss des Abgeordnetenhauses im Nachtragshaushaltsgesetz gefunden hat, als ersten Schritt in die richtige Richtung.

Der Landesparteitag begrüßt auch den Beschluss der Klausurtagung der SPD Fraktion im Januar, der festhält:

„Wir streben an, dass die Rückeingliederungen der Töchter Vivantes Therapeutische Dienste und Vivantes Ambulante Krankenpflege sowie der Charité-Tochter CPPZ bis Ende 2019 abgeschlossen sind.“

Antrag 48/I/2019

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Tarifverträge bei Tochterunternehmen von Charité und Vivantes

- 1 Der Landesparteitag begrüßt die Konkretisierung, die sein
- 2 Beschluss vom 28.11.2018 im Auflagenbeschluss des Abge-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 47/I/2019 (Konsens)

3 ordnetenhauses im Nachtragshaushaltsgesetz gefunden
 4 hat, als ersten Schritt in die richtige Richtung.
 5
 6 Der Landesparteitag begrüßt auch den Beschluss der
 7 Klausurtagung der SPD Fraktion im Januar, der festhält:
 8 „Wir streben an, dass die Rückeingliederungen der Töchter
 9 Vivantes Therapeutische Dienste und Vivantes Ambulan-
 10 te Krankenpflege sowie der Charité-Tochter CPPZ bis Ende
 11 2019 abgeschlossen sind.“
 12
 13 Wir gehen davon aus, dass den Worten noch in diesem
 14 Jahr Taten folgen.
 15
 16 Der SPD-Landesparteitag erwartet von der SPD Frakti-
 17 on und den sozialdemokratischen Senatoren, dass sie
 18 entsprechende Konkretisierungen für die Charité-Tochter,
 19 CFM, die bisher ohne Tarifvertrag ist und deren vorläufige
 20 Entgeltvereinbarung zum 30.6.2019 ausläuft und der VSG
 21 Tochter, VSG, verabschieden.
 22
 23 Der Landesparteitag erwartet vom Senat, dass er zur Um-
 24 setzung des Beschlusses des Landesparteitages die In-
 25 itiative zu entsprechenden Verhandlungen und Gesprä-
 26 chen mit den Gewerkschaften, sowie den dafür gebilde-
 27 ten Kommissionen führen wird.
 28
 29 Wir erinnern daran, dass es im Beschluss des Landespar-
 30 teitages heißt:
 31 „Wir beenden endgültig den inakzeptablen Zustand ta-
 32 rifloser Beschäftigung in von uns maßgeblich beeinfluss-
 33 ten Unternehmen. Kein landeseigenes Mutter- oder Toch-
 34 terunternehmen und kein maßgeblich beeinflusstes Un-
 35 ternehmen beschäftigt zukünftig Mitarbeiterinnen oder
 36 Mitarbeiter ohne Tarifbindung. Wir werden in diesen Un-
 37 ternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform gemein-
 38 sam mit den Gewerkschaften und Beschäftigtenvertre-
 39 tungen noch in dieser Legislaturperiode eine Tarifbindung
 40 auf dem jeweils vergleichbaren Bundesniveau erreichen.
 41 Dies bedeutet jedenfalls eine stufenweise Anwendung
 42 des TVöD oder TV-L zu erreichen.“

Antrag 49/I/2019**ASJ Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Insolvenzgeldzeitraum verlängern und Insolvenzgeldanspruch ausbauen**

1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, den In-
 2 solvenzgeldzeitraum auf sechs Monate zu verlängern.
 3 Zudem ist ein Insolvenzgeldanspruch auch vorzusehen,
 4 wenn ein Arbeitnehmer nach der Insolvenz für die Masse
 5 oder den Schuldner weiterarbeitet, aus Liquiditätsmangel

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

6 seine dadurch entstehenden Entgeltansprüche aber nicht
7 erfüllt werden.

8

9

10 **Begründung**

11 1. Nach §§ 165 ff. des Dritten Buches des Sozialgesetzbu-
12 ches (SGB III) erhalten Arbeitnehmer im Insolvenzfall In-
13 solvenzgeld. Damit wird grundsätzlich sichergestellt, dass
14 offene Entgeltrückstände während der letzten drei Mona-
15 te vor der Insolvenzeröffnung ausgeglichen werden. Das
16 Insolvenzgeld wird aus einer Arbeitgeberumlage finan-
17 ziert - §§ 358 SGB III.

18

19 2. Der Insolvenzgeldzeitraum ist deutlich zu kurz. Erfah-
20 rungen gerade in Ostdeutschland zeigen, dass oft für ei-
21 nen sehr viel längeren Zeitraum Entgeltrückstände auf-
22 laufen. Die Arbeitnehmer arbeiten in der Hoffnung auf ei-
23 ne Verbesserung der Situation ihres Arbeitgebers weiter,
24 oft weil sie ohne Arbeitsplatzalternative sind. Dies gebie-
25 tet eine Verlängerung.

26 Dadurch wird auch der Zeitraum erweitert, während des-
27 sen im Vorfeld einer Insolvenz die die Fortführung der Ar-
28 beit im Vorgriff auf das Insolvenzgeld finanziert und ein
29 Erwerber für den Betrieb gesucht werden kann. Dieser län-
30 gere Vorfinanzierungszeitraum erhöht die Chancen für ei-
31 ne Übernahme und nimmt den Zeitdruck aus dem Verfah-
32 ren. Missbräuche sind ausgeschlossen, weil eine derartige
33 Vorfinanzierung der Zustimmung der Bundesagentur für
34 Arbeit bedarf - § 170 Abs. 4 SGB III.

35

36 3. Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts
37 (BSG) ergeben sich strukturelle Lücken beim Insolvenz-
38 geld. Es geht davon aus, dass dann, wenn ein Arbeitgeber
39 insolvent geworden ist, auch bei Fortführung eines Betrie-
40 bes kein erneuter Insolvenzgeldanspruch entstehen kann,
41 solange die ursprüngliche Zahlungsunfähigkeit andauert.
42 Es verlangt, dass der Arbeitgeber wieder zahlungsunfähig
43 geworden ist (dazu Urteil vom 9. Juni 2017 – B 11 AL 14/16
44 R).

45 Durch diese Rechtsprechung können in Situationen
46 Schutzlücken entstehen, bei denen das Insolvenzrecht
47 einen Schnitt in der insolvenzrechtlichen Situation
48 macht, der die weitere Tätigkeit des Betriebes ermöglicht.
49 Dann entstehen den Arbeitnehmern grundsätzlich bei
50 Weiterarbeit auch erneute Entgeltansprüche, die grund-
51 sätzlich voll zu befriedigen sind. Diese Ansprüche sind
52 dann nicht durch Insolvenzgeld abgesichert. Das betrifft
53 zunächst den Fall, dass zur Rettung eines Unternehmens
54 ein Insolvenzplan nach §§ 217 ff InsO aufgestellt wird, der
55 sich aber letztlich nicht als tragfähig erweist (BSG Urteil
56 vom 21. November 2002 – B 11 AL 35/02 R). Es betrifft
57 ferner Fälle, in denen der Insolvenzverwalter Vermögen
58 aus einer selbständigen Tätigkeit des Schuldners nach
59 § 35 Abs. 2 iVm § 295 Abs. 2 InsO freigibt, damit dieser
60 weiterwirtschaften und aus den Gewinnen Zahlungen

61 an die Masse leisten kann (BSG Urteil vom 9. Juni 2017
 62 – B 11 AL 14/16 R). Außerdem geht es darum, dass ein
 63 Arbeitnehmer weiter für die Masse tätig ist und seine
 64 dadurch entstehenden Entgeltansprüche nicht befriedigt
 65 werden können, weil die Masse unzulänglich iSv §§ 208 ff.
 66 der Insolvenzordnung wird, also nicht zur Erfüllung aller
 67 nach der Insolvenzeröffnung entstandenen Forderungen
 68 ausreicht (BSG Urteil vom 17. Mai 1989 – 10 RAr 10/88).
 69 Die Fälle haben gemeinsam, dass nach insolvenzrechtli-
 70 chen Wertungen nach der Eröffnung weiter gearbeitet
 71 werden soll, um die Ziele des Insolvenzrechts zu erfüllen.
 72 Dafür wird die Arbeitsleistung der Arbeitnehmer weiter
 73 in Anspruch genommen und es entstehen erneut Ansprü-
 74 che auf Arbeitsentgelt. Trotzdem werden sie der Siche-
 75 rung durch das Insolvenzgeld entzogen. Dies ist im Inter-
 76 esse des Sozialschutzes der Arbeitnehmer nicht hinnehm-
 77 bar.

Antrag 50/I/2019**ASJ Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Schutzlücken in der betrieblichen Altersversorgung bei der Insolvenz des Arbeitgebers schließen**

1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, Schutzlücken bei der betrieblichen Altersversorgung der Arbeitnehmer*innen im Falle der Insolvenz ihres Arbeitgebers zu schließen. Ein Insolvenzschutz muss auch bestehen, wenn der/die Arbeitnehmer*in mit seinen Altersversorgungsansprüchen ausfällt, weil der Arbeitgeber die Beiträge für eine Direktversicherung nicht gezahlt hat oder sich den Rückkaufswert hat auszahlen lassen, Ersatzansprüche gegen ihn aber wegen Insolvenz nicht durchsetzbar sind. Ebenso ist der Fall abzusichern, dass eine Pensionskassenrente aus wirtschaftlichen Gründen von der Pensionskasse gekürzt wird und der Arbeitgeber wegen der Insolvenz diese Kürzung nicht ausgleichen kann.

14

Begründung

16 Ansprüche und Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung werden in Deutschland durch den Pensionsversicherungsverein (PSV) als gesetzlichem Träger der Insolvenzversicherung durchgeführt. Auch wenn die Absicherung sehr weitgehend ist, gibt es Schutzlücken, die geschlossen werden sollten:

22

23 1. Das Gesetz sieht bei Durchführung der betrieblichen Altersversorgung über eine Direktversicherung eine Eintrittspflicht des PSV nur beschränkt vor. Eine solche Eintrittspflicht kann bestehen, wenn der Arbeitgeber die Direktversicherung abtritt oder beleihet. Er ist dann nach § 1b Abs. 2 Satz 3 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) verpflichtet,

29 die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung selbst
 30 zu erbringen. Kommt er dem wegen der Insolvenz nicht
 31 nach, tritt der PSV ein (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, § 7 Abs. 2
 32 Satz 1 Nr. jeweils iVm § 1b Abs. 2 Satz 3 BetrAVG). Nicht er-
 33 fasst ist dagegen nach der Rechtsprechung des BAG (Urteil
 34 vom 19. Januar 2010 – 3 AZR 660/09 –) der Fall, dass der
 35 Arbeitgeber schlicht die Beiträge nicht zahlt oder gar die
 36 Versicherung kündigt und den Rückkaufswert für sich in
 37 Anspruch nimmt. Auch dann muss der Arbeitgeber zwar
 38 nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG selbst für die Ansprüche ein-
 39 stehen. Kann er dies wegen der Insolvenz nicht, besteht
 40 derzeit aber keine Eintrittspflicht des PSV.

41
 42 2. Kürzt eine Pensionskasse ihre Leistungen aufgrund ei-
 43 ner Satzungsbestimmung, die dies bei einer wirtschaftli-
 44 chen Notlage der Kasse zulässt, entsteht hinsichtlich der
 45 Kürzung eine Einstandspflicht des Arbeitgebers. Das folgt
 46 aus § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG (BAG Urteil vom 10. Februar
 47 2015 – 3 AZR 65/14 –). Kann der Arbeitgeber diese wegen
 48 seiner Insolvenz nicht erfüllen, ist derzeit aber keine Ein-
 49 trittspflicht des PSV vorgesehen (BAG Vorlagebeschluss
 50 vom 20. Februar 2018 – 3 AZR 142/16 (A) -).

Antrag 51/I/2019

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Rechte der privaten Bankkunden stärken

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-
 2 desregierung und des Bundestages auf, für die Stärkung
 3 der Verbraucherrechte privater Bankkunden einsetzen.

4
 5 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
 6 rung und des Bundestages werden aufgefordert den Dis-
 7 positionskreditzinssatz und Überziehungszinssatz (gedul-
 8 dete Überziehung des Dispositionskredites) allgemein
 9 und einheitlich auf 5 Prozentpunkte über den Basiszins-
 10 satz der Europäischen Zentralbank (EZB) für alle Banken
 11 gesetzlich zu begrenzen.

12

Begründung

14 Dieser Zinssatz liegt derzeit bei 0,00 Prozent (Stand De-
 15 zember 2018), während die Banken und Sparkassen im
 16 Durchschnitt 11 Prozent für die Inanspruchnahme des Dis-
 17 positionskredites berechnen. Bei den meisten Kreditinsti-
 18 tuten entspricht der Überziehungszinssatz dem Disposi-
 19 tionszinssatz. Dadurch entsteht eine unverhältnismäßige
 20 Belastung der verschuldeten Verbraucher. Durch automa-
 21 tisierte Verfahren können Kreditinstitute den gewährten
 22 Kredit ohne Angabe von Gründen sofort fällig stellen. Die
 23 näheren Umstände der Verbraucher bleiben oftmals un-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

- 24 berücksichtigt und eine nachhaltige Entschuldung unnö-
 25 tig erschwert.

Antrag 52/I/2019

**KDV Tempelhof-Schöneberg + FA I - Internationale Politik, Frie-
 den und Entwicklung**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Kein Export von Überwachungstechnologie an autokratische Regime

1 Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und der SPD-
 2 Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich mit Nach-
 3 druck dafür einzusetzen, dass die Reform der Dual-Use-
 4 Verordnung (VO (EG) 428/2009) nicht verwässert wird
 5 und Deutschland seine blockierende Haltung zu einer
 6 wirksamen Exportkontrolle von Überwachungs- und Si-
 7 cherheitstechnologie aufgibt, damit deutsche und euro-
 8 päische Hersteller nicht weiter ihre Produkte an autokra-
 9 tische Regime liefern können, die von diesen zur Unterdrü-
 10 ckung der eigenen Bevölkerung eingesetzt werden. Die
 11 mögliche Verletzung von Menschenrechten als Prüfkrite-
 12 rium muss gesetzlich verankert werden (sog. menschen-
 13 rechtliche Catch-All-Klausel).

14
 15 Ferner sind sie aufgefordert, die gesetzlichen Grundla-
 16 gen in Deutschland zu überprüfen und, wo nötig, so
 17 zu verschärfen, dass deutsche Produkte im Bereich der
 18 Überwachungs- und Sicherheitstechnologie nicht länger
 19 zum Schaden von Menschenrechten an autokratische Re-
 20 gime geliefert werden können. Dabei ist insbesondere
 21 auch auf die neuen Produktmöglichkeiten in Verbindung
 22 mit künstlicher Intelligenz zu achten.

23

Begründung

24 Deutschland gehört zu den führenden Exporteuren von
 25 Überwachungs- und Sicherheitstechnologie.

26 Diese findet auch vielfältigen Einsatz in der Migrations-
 27 kontrolle oder bei der Überwachung Oppositioneller und
 28 von Medien(schaffenden), gerade in autokratischen Staa-
 29 ten. Dabei werden zum Teil Produkte für den Export
 30 um Komponenten erweitert, die im deutschen Recht aus
 31 grund- und datenschutzrechtlichen Gründen nicht er-
 32 laubt sind. Wir achten aus gutem Grund auf möglichst
 33 restriktive Waffenexportregelungen. Gleiches muss daher
 34 auch für das Segment des Exports von Überwachungs-
 35 und Sicherheitstechnologie gelten.

36

37
 38 Mit der Reform ihrer so genannten Dual-Use-Verordnung
 39 will die EU den Verkauf europäischer Spähsoftware an
 40 Staaten verhindern, in denen Menschenrechte missach-
 41 tet und Journalisten überwacht werden. Das Europäische
 42 Parlament stimmte Anfang 2018 mit einer überwältigen-

43 den Mehrheit von 91 Prozent für ergänzende Regelun-
 44 gen, die den Gesetzesentwurf der EU-Kommission wei-
 45 ter schärften. So soll die mögliche Verletzung von Men-
 46 schenrechten als Prüfkriterium gesetzlich verankern wer-
 47 den (sog. menschenrechtliche Catch-All-Klausel). Obwohl
 48 von Deutschland 2015 mit angestoßen, wurde die Reform,
 49 wie sich durch Veröffentlichung von Dokumenten 2018
 50 herausstellte, in zentralen Punkten durch Deutschland
 51 torpediert und damit den Wünschen der Industrie mehr
 52 Rechnung getragen denn einem wirksamen Menschen-
 53 rechtsschutz.

54

55 Deutschland muss diese Haltung umgehend ändern und
 56 sowohl auf EU-Ebene als auch in seinen eigenen Geset-
 57 zen dafür Sorge tragen, dass es bei der Achtung von Men-
 58 schenrechten keine Abstufung zwischen deutschen und
 59 anderen Menschen gibt. Die Menschenrechte gelten uni-
 60 versell!

Antrag 260/I/2019

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Entgeltfortzahlung

1 Wir wollen die Situation für arbeitende Eltern verbessern.
 2 Wenn Kinder von arbeitenden Eltern erkranken und die-
 3 se zu Hause bleiben, um sich um die Kinder zu kümmern,
 4 erhalten diese Mütter oder Väter oftmals höchstens nur
 5 70% ihres Bruttolohns bzw. bis zu 90% ihres Nettolohns.
 6 Das ist so gesetzlich geregelt.

7

8 Diese Vorgabe kann zu Einkommensverlusten führen nur
 9 weil ein Kind krank geworden ist. Wir fordern daher, dass
 10 in diesen Fällen die volle Entgeltfortzahlung (durch den
 11 Arbeitgeber oder die Krankenkasse) gilt. Darüber hinaus
 12 soll geprüft werden, ob und wie dies steuerfinanziert er-
 13 möglicht werden kann.

14

Begründung

16 Wir haben als SPD bereits einiges auf der Bundesebene
 17 auf den Weg gebracht, um eine Verbesserung bei der Ver-
 18 einbarkeit von Beruf und Familie zu erreichen. Mit der For-
 19 derung nach der vollen Lohnentgeltzahlung im Falle der
 20 Betreuung von erkrankten Kindern fügen wir einen wei-
 21 teren Baustein hinzu.

22

23 Wird ein Kind krank, kann oft ein Elternteil nicht zur Arbeit
 24 gehen. Der Arbeitgeber ist dann grundsätzlich zur Freistel-
 25 lung des Arbeitnehmers verpflichtet. Zuerst müssen Ar-
 26 beitgeber vorrangig die Anwendung von § 616 BGB prüfen.
 27 Darin steht, dass Arbeitnehmer Anspruch auf Entgeltfort-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 42/I/2019 (Konsens)

28 zahlung haben, wenn sie für eine "verhältnismäßig nicht
29 erhebliche" Zeit ihre Arbeitsleistung nicht erbringen kön-
30 nen aus Gründen, die nicht in Ihrer Person liegen – z. B.
31 weil sie zur Pflege eines Kindes zu Hause bleiben müssen.

32

33 In vielen Arbeitsverträgen ist die Vergütungspflicht nach
34 § 616 BGB jedoch explizit ausgeschlossen. Ist dies der Fall,
35 besteht kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung für die Pfle-
36 ge eines kranken Kindes, auch nicht für eine nur kurze Zeit.
37 Ist die Anwendung des § 616 BGB vertraglich ausgeschlos-
38 sen, springt die Krankenkasse ein. Ist das kranke Kind bei
39 den Eltern mitversichert, haben diese Anspruch auf Kin-
40 derkrankengeld unter Freistellung von der Arbeitspflicht.
41 Für die Fortzahlung des Arbeitsentgelts oder von Kranken-
42 geld müssen allerdings bestimmte Voraussetzungen er-
43 füllt sein.

44

45 Liegen diese vor, erhalten Eltern 90 % des ausgefallenen
46 Nettoarbeitsentgelts, bei Bezug von Einmalzahlungen in
47 den der Freistellung von Arbeitsleistung vorangegange-
48 nen zwölf Kalendermonaten 100 % des ausgefallenen Net-
49 toarbeitsentgelts. Dieser Anspruch kann auch nicht wie
50 der nach § 616 BGB vertraglich ausgeschlossen werden. Es
51 gibt auch tarifliche Vereinbarungen, nach denen Arbeit-
52 nehmer die Differenz zwischen Krankengeld und Netto-
53 lohn erhalten kann. Allerdings gibt es noch viele Bereiche,
54 in denen es keine tariflichen Regelungen gibt.

Antrag 262/I/2019

Abt. 01/15 Gesundbrunnen (Mitte)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Einstieg in die Arbeitswelt für Migrant*innen erleichtern

1 Zur Zeit leben ca. eine Million geflüchtete Menschen in
2 Deutschland. Für diese Menschen ist ein Einstieg in den
3 Arbeitsmarkt deutlich erschwert, selbst mit nachgewie-
4 senen Sprachzertifikaten scheuen nicht wenige Arbeitge-
5 ber*innen die Einstellung einer geflüchteten Person. So
6 sind nur knapp 40% der Geflüchteten, die meisten davon
7 entweder Prekär oder im Niedriglohnsektor, beschäftigt.
8 Ein Großteil ca. 50% ist arbeitssuchend und der Rest ist ar-
9 beitslos gemeldet. Damit unterscheiden sich diese Werte
10 signifikant von anderen Vergleichsgruppen.

11 Hinzu kommt die Tatsache, dass die meisten Migrant*in-
12 nen in Deutschland eine Tätigkeit ausüben, die unterhalb
13 ihrer beruflichen Vorbildung im Ursprungsland liegen - sie
14 sind nicht "bildungsadäquat" verpflichtet. Dies ist ein Zu-
15 stand der nicht weiter hinnehmbar ist.

16 Integration ist keine Einbahnstraße, sie verlangt nicht nur
17 die Bereitschaft einer immigrierten Person sich in die Ge-
18 sellschaft zu integrieren, sondern sie verlangt auch eine

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 40/I/2019 (Konsens)

19 Gesellschaft, die in erster Linie die Möglichkeiten und die
20 Bereitschaft schafft, Menschen zu helfen, die Rahmenbe-
21 dingungen etabliert, wo jeder neu hinzugezogen Mensch
22 sich willkommen fühlt.

23 Das heißt im Klartext: Zugang zu Bildung, Arbeit und
24 Spracherwerb.

25 Damit dieser Zugang von Seiten des freien Arbeitsmarktes
26 gewährleistet werden kann sind eine Reihe von Maßnah-
27 men nötig:

28 Wir fordern von den Mandatsträger*innen der SPD in
29 den Landtagen, der Landesregierungen, des Bundestages
30 und der Bundesregierung sich für flächendeckende an-
31 onymisierte Bewerbungsverfahren einzusetzen und sol-
32 che in einer Gesetzesnorm zu verankern. Damit solche Be-
33 werbungsverfahren nicht nur für öffentliche Stellen ver-
34 pflichtend sind, sondern auch im freien Arbeitsmarkt.
35 Nur dies würde dem Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz entsprechen und gleiche Chancen für jede*n Bewerber*in ermöglichen.

38
39 Wir fordern von den Mandatsträger*innen der SPD in den
40 Landtagen, der Landesregierungen, des Bundestages und
41 der Bundesregierung sich für eine noch zu entwickelten
42 Migrant*innenquote in allen Einrichtungen und explizit in
43 öffentlichen Einrichtungen einzusetzen, die Migrant*in-
44 nen berücksichtigt. Alle Quotenmodelle können, das zei-
45 gen die Erfahrungen mit anderen Minderheitengruppen,
46 dazu beitragen, diskriminierende Strukturen schnell und
47 effektiv abzubauen. Sie können die Motivation von Mi-
48 grant*innen erhöhen, sich zu engagieren, und Hemm-
49 schwellen abbauen, sich für Funktionen zur Wahl zu stel-
50 len. Somit wird Chancengleichheit erhöht. Schließlich be-
51 reichert Diversität nicht nur jede Gesellschaft, sondern
52 auch jedes Unternehmen.

53 Wir fordern von den Mitgliedern des Bundestages und
54 der Bundesregierung sich für einen Förderungsfond ein-
55 zusetzen. Dieser soll Unternehmen fördern, welche nach-
56 weislich, nachhaltige Praktika an Migrant*innen anbieten
57 und sich dadurch auszeichnen, dass die meisten Prakti-
58 ka in einer Übernahme der betreffenden Person enden.
59 Dadurch werden Anreize an die Unternehmen geschaf-
60 fen sich mit nachhaltigen Praktika Angeboten zu befassen
61 und diese anzubieten.

62
63 Wir fordern von den Mitgliedern des Bundestages und
64 der Bundesregierung sich dafür einzusetzen, dass eine
65 Bundeszentrale für Anerkennung von Auslandsabschlüs-
66 sen etabliert wird. So wird eine Ansprechposition für Mi-
67 grant*innen geschaffen, dessen Aufgabe darin besteht,
68 zum einen Aufklärungsarbeit für Migrant*innen zu leis-
69 ten. Zum anderen soll sie die verschiedenen Landesvorga-
70 ben zur Anerkennungen von Auslandsabschlüssen erfassen,
71 komprimieren, generalisieren und die Durchführung
72 der Anerkennungen koordinieren.

73 Die Frage der Integration bzw. Inklusion ist nicht nur eine

74 politische Frage, sondern auch eine Haltungsfrage. Wol-
75 len wir den Menschen, welche vor Krieg und Hunger geflo-
76 hen sind, es in einem der reichsten Länder der Welt auch
77 noch unnötig schwer machen einen Neuanfang zu gestal-
78 ten? Wollen wir zulassen, dass die Menschen die vor Ar-
79 mut fliehen, hier in die Armutsfalle geraten? Wollen wir
80 dabei zusehen, dass Menschen die auf der Suche nach An-
81 erkennung sind, diese verwehrt bleibt?
82 Kurz um: Wollen wir dabei tatenlos zusehen oder uns tat-
83 kräftig und solidarisch für die Gleichheit der Teilhabe und
84 der Lebenschancen für die Migrant*innen einsetzen?
85 Diese Fragen könnten mit einer Zustimmung dieses An-
86 trags beantwortet werden.